

11. April 1921

MAX COHEN • DIE LAGE NACH DER LONDONER KONFERENZ

EIM Beginn der Londoner Konferenz wurde hier mit Nach-druck darauf hingewiesen, daß diese Entscheidungen von größtem Ernst und tiefster Wirkung fällen würde. »Führt sie zu Zwangsmaßnahmen, so wird Deutschland derjenige Teil sein, der am schwersten getroffen wird.«1 Diese Lage ist jetzt da. Daß wir sic in der Hauptsache uns durch eigene Versäumnisse bereitet haben, durch Versäumnisse, die vor Jahr und Tag begannen und bis in diese Tage hinein andauerten, das ist hier immer wieder und wieder dargelegt worden. Und vor 3 Wochen hat Ludwig Quessel gezeigt, wie ungenügend der Plan zur Wiedergulmachung, der in London vorgelegt werden sollte, von uns vorbereitet, und wie wenig die deutsche Delegation der Situation gewachsen war.2 Daß dann im letzten Augenblick der deutsche Außenminister Jahreszahlungen von 3 Millionen Goldmark anbot, konnte die Situation nicht mehr retten. Dicser Verschlag konnte nur als Verlegenheitsprodukt einer Diplomatie, die nicht mehr ein noch aus wußte, gewertet werden. Denn wie solche Zahlungen, die die gegenwärtige deutsche Leistungsfähigkeit entschieden übersteigen, überhaupt bewerkstelligt werden könnten, dafür bot man auch nicht den entferntesten Anhaltspunkt. In der Tat könnte von Zahlungen in auch nur annähernd solcher Höhe nur die Rede sein, wenn zuvor ein vollständiger Umbau unserer ganzen Wirtschaft vorgenommen würde. En(schlösse man sich aber dazu, dann eröffneten sich ganz andere Möglichkeiten der Wiedergutmachung als einfache Abführungen von Geldsummen, dann könnte eine wirtschaftliche Kooperation zwischen Gläubiger- und Schuldnerstaat in die Wege geleitet werden, die die gleichlausenden Interessen beider immer mehr hervortreten ließe. Da in London reale Grundlagen jener Zahlungsmöglichkeit überhaupt nicht gezeigt wurden, jenes Angebot noch obendrein mit einer Voraussetzung behaftet wurde, die seine Ablehnung a limine selbstverständlich machte, so ist es begreiflich, daß es überhaupt nicht als ein erns haftes Projekt, das Deutschland erfüllen konnte und wollte, bewertet wurde. Darauf aber: auf die Erfüllbarkeit dessen, was Deutschland vorschlägt, kommt es jetzt und für alle Folge einzig und allein an. Irgendwelche papierene Versprechungen werden vermuslich nur noch sehr geringen Eindruck machen; dafür ist seit 2 Jahren allzuviel unterlassen worden.

¹⁾ Siehe Cohen Zur Londoner Konferenz, in diesem Band der Sozialistischen Monatchefte, Seite 178. 2) Siehe Quensel Wiederausbau und Kontinentalwirtschaft, in diesem Band der Sozialistischen Monatsbesse, Seite 217 ff.

Will man das Vorgehen der alliierten Mächte, namentlich aber derjenigen, deren Land am meisten verwüstet wurde, an dem also auch am meisten wiedergutgemacht werden muß: Frankreichs, richtig einschätzen, so tut man gut es als Zeichen großen Mißtrauens gegen alle deutschen Zusagen anzusehen. Die Gegenseite will nunmehr Garantieobjekte haben, die ihr für die Innehaltung zukünfliger deutscher Vorschläge bürgen. Und man muß leider befürchten, daß wir uns hier erst am Anfang eines Weges befinden, über dessen Charakter sich recht viele Deutsche nicht klar zu sein scheinen. Daß die Methode der Pfandobjekte unvermeidbar war, wenn sich Deutschland überhaupt einmal die Methode der besonders von England gewünschten, soeben auch von der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam als falsch erkannten rein finanziellen Lösung der Reparationsfrage zu eigen machte, ist hier oft genug gesagt worden. Jetzt sind wir leider so weit, und das Auffinden eines gangbaren Auswegs wird natürlich immer schwerer. Besonders auch dadurch, daß die Mehrheit der Deutschen, verführt durch die kindlich unpolitische Hallung fast der gesamten Tagespresse, sich in die falsche Hoffnung wiegt, daß die Ententestaaten am Ende ihres Lateins angelangt und die Zwangsmaßnahmen dazu angetan seien letzten Endes mehr ihren eigenen Interessen als den unsrigen zu schaden. Vor dieser Meinung, die einer dem andern nachspricht, muß entschieden gewarnt werden. Es ist mehr als töricht zu glauben, da die Entente sich jetzt so ruhig verhalte, wisse sie nicht, was sie tun solle. Es ist die Ruhe der Entschlossenheit, nicht der Verlegenheit. Wir haben die Pflicht dem ganzen deutschen Volk zu sagen: Es ist so gut wie sicher, daß die Alliierten die Methode der Zwangsmaßnahmen weiter fortsetzen werden, wenn wir nicht selber den Weg weisen, der Europa aus unermeßlicher Wirrnis herausleitet. Die Erklärung, die Briand am 5. April in seiner Senatsrede abgegeben hat: wenn Deutschland weiter versuche sich seinen Verpflichtungen, seinen Zusagen zu entziehen, werde »eine feste Hand es am Kragen packen«, und die er am Tag darauf bei einem Empfang von Vertretern der zerstörten Gebiete durch die Ankundigung bekräftigte, daß »Deutschland sehr bald zu der Ausführung seiner Verpflichtungen gezwungen werden« werde, kann gar nicht ernst genug genommen werden. Sie stellt eine letzte Warnung an die deutsche Regierung dar, und das, was uns droht, schließt die Mahnung an die deutsche Volksvertretung ein diejenige grundsätzliche Änderung in unserer Außenpolitik herbeizuführen, die allein noch das Verderben von uns abwenden könnte. Es ist ein kaum verständlicher Irrtum, wenn man sich bei uns einbildet, daß die Alliierten mit Gewalt ja doch nichts ausrichten könnten, wir also nichts Besonderes zu tun brauchten sondern ruhig abwarten sollten. Dieser sonderbaren Meinung begegnet man merkwürdigerweise besonders bei denen, die während des Krieges von einem wahren Aberglauben an die Allmacht der Gewalt beseelt waren. Die selben Leute, die damals mit Inbrunst predigten, man müsse und könne sich alles. was man brauche, selber holen, sind nun auf einmal von der Nutzlosigkeit jeder Gewaltanwendung überzeugt, die gegen uns geht. Solche Doktrin bedeutet ein Vabanquespiel mit dem Schicksal mehrerer deutscher Generationen. Noch schlimmer ist es vielleicht, daß die gegenwärtige, trotz der Fülle allerschlechtester Erfahrungen, es sich gefallen läßt. Man muß fast befürchten, daß das deutsche Volk sich auf außenpolitischem Gebiet für die nächste Zeit nicht mehr vom Irrtum zu befreien vermag.



AN will in Deutschland nicht sehen, wie befriedigt man in England von dem Verlauf der Dinge ist. Die Vorlage, die der deutschen Einfuhr nach England eine Abgabe zu 50 % auferlegt, ist vom britischen Parlament mit einer Schnelligkeit und Bereitwilligkeit angenommen worden, daß selbst die liberal-partei-

frommen deutschen Stimmzettelabgeber ein ganz klein wenig stutzig werden könnten. Die auf diese Weise eingenommenen Gelder werden von den Alliierten nicht nach dem Schlüssel verteilt, der für die allgemeine Wiedergutmachung gilt, sondern jedes Land behält den vollen Ertrag der Ausfuhrabgabe für sich. Dabei hat England, als größter Abnehmer deutscher Waren unter den Alliierten, natürlich den größten Vorteil, und es wird bemüht sein auch noch alle für seine Kolonieen unentbehrlichen deutschen Produkte über das Mutterland zu leiten, sofern diese mit der Einbringung der deutschen Exportstrafbill in Verzug bleiben sollten. Natürlich wird die deutsche Ausfuhr, die zu keiner Zeit so lebenswichtig war wie gerade jetzt, gewaltig zurückgehen, und England wird auf diese Weise die deutsche Konkurrenz in einem Umfang los wie es das wohl selber kaum erwartet hätte; ganz zu schweigen von den Entschädigungssummen, die es in die Tasche steckt. Daß die Methode der Garantiesicherungen, an deren Anfang wir erst stehen, den Engländern einen Einblick in die deutsche Produktion verschafft, der ihre vollkommene Kontrolle ermöglicht, ist für Großbritannien der Hauptzweck der ganzen Aktion: Frankreich, auch Italien und die übrigen kontinentalen Länder, sind in einer ganz andern Lage als das überseeisch determinierte Großbritannien. Die Wurzeln der britischen Kraft und ihrer Interessen liegen nicht auf dem europäischen Kontinent sondern draußen. Von Frankreichs inneren und dauernden Interessen muß man das Gegenteil sagen. Es ist genau wie wir an die Konsolidierung des europäischen Kontinents mit seinem eigenen Schicksal gebunden, es steht und fällt wie wir mit der Wiederaufrichtung oder dem weitern Niedergang der europäischen Wirtschaft. Frankreich kann sich nicht nach auswärts retten wie England, und deshalb kann ihm der Aufbau Europas' kein Mittel zu einem andern Zweck, sondern er muß ihm selber Zweck sein. Diese Tatsachen enthalten die reale Begründung des hier dauernd vertretenen Postulats eines kontinentaleuropäischen Zusammenschlusses, der allein bisher leindliche Völker durch gemeinsame Arbeit mit einander versöhnen kann, und der schließlich auch, und endgültig, einen wirklichen Ausgleich mit England schafft (den jeder Sozialist wünscht), der die produktiven Kräfte des englischen Volkes ebenso steigert wie er die der Festlandsvölker zur vollen Entfaltung bringt. Wenn Frankreich trotzdem zu dem Gewaltmittel der sanctions gegriffen hat, so deshalb, weil es aus mehr als 2jähriger deutscher Außenpolitik seit Beendigung des Weltkriegs den Schluß ziehen zu müssen glaubt, daß ihm ein anderer Weg nicht mehr übrigbleibt. Auch in Frankreich weiß man, daß durch Gewalt nicht so viel erreicht werden kann wie durch Verständigung. Aber man weiß auch, daß dadurch immer noch wesentlich mehr erreicht werden kann, als es bei schlechtem Willen des andern (und ihn nimmt man drüben jetzt leider als gegeben an) ohne sie möglich wäre. Und das ist das Furchtbare der Entwickelung, in der wir jetzt stecken: Auch wenn die Entente nur einen Teil der für die Wiedergutmachung verlangten Summe erhält, das deutsche Volk wird bei dieser Eintreibungsmethode zugrunde gehen, und keine Hilfe von außen wird es retten.

Daß auf englische Unterstützung nicht gerechnet werden kann, merkt man allmählich sogar bei uns in der Sozialdemokratie, in der man, der altliberalen Parole folgend, seine Hoffnungen gewohnheitsmäßig stets auf Großbritannien geseizt hatte. Jetzt möchte man, da London diese doch gar zu bitter enttäuscht hatte, sie auf die Vereinigten Staaten von Amerika übertragen. Man hat da anscheinend vom 4. März 1921, von dem Tag des Regierungsantritts des Präsidenten Harding, eine Wendung erwartet, die man sich womöglich auf der Londoner Tagung zunutze machen wollte. Der kalte Wasserstrahl, der damals aus Washington kam, scheint für die dauernde Abkühlung nicht genügt zu haben. Glaubte die deutsche Regierung (möglicherweise irregeführt durch unkontrollierbare Zeitungsnachrichten über eine angebliche Enttäuschung der Amerikaner über Frankreich, die auf dem europäischen Schauplatz gegen Kriegsende eingetreten sein soll) allen Ernstes die amerikanische Regierung gegen das französische Volk einnehmen zu können? Aus dem Memorandum, das der Reichsminister des Äußern am 21. März dem amerikanischen Kommissar in Berlin übergeben hat, könnte man das jedenfalls entnehmen. Wird man nun aber wenigstens aus der amerikanischen Antwort, die am 29. März dem deutschen Auswärtigen Amt zuging, und in der es mit dürren Worten heißt, die amerikanische Regierung halte »ebenso wie die alliierten Regierungen Deutschland für verantwortlich für den Krieg und daher moralisch verpflichtet Reparation zu leisten, soweit dies möglich sein mag«, ersehen, wie töricht ein solches Unterfangen ist? Es sei jedenfalls hier noch einmal festgestellt: Sofern uns von Amerika überhaupt eine Unterstützung beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft zuteil werden könnte, käme sie uns nur, wenn wir zu einer Verständigung mit dem französischen Volk gelangt sind. Eine amerikanische Unterstützung Deutschlands gegen Frankreich wird es niemals geben. Es bleibt uns also nur der eine direkte Weg, der über die Vogesen führt, und auf den hier unablässig hingewiesen worden ist. Daß dieser Weg allmählich sehr viel steiniger und schwerer gangbar wird, als wenn man ihn rechtzeitig, klar und entschlossen beschritten hätte, ist selbstverständlich. Aber man muß es auch heute sagen: Es ist noch nicht zu spät; nur wird man sich beeilen müssen.



ACH und nach sollte jeder Deutsche, der mit wirtschaftlichen Dingen auch nur ein wenig zu tun hat, merken, daß unsere Lage. die bei einem Wiedererstarken der Arbeitslust durchaus gebessert werden konnte und kann, durch die Unsicherheit, in die unser ganzes Wirtschaftsleben durch die bereits angewandten und noch

weiter zu erwartenden Zwangsmaßnahmen der Entente gestürzt wird, hoffnungslos, ja verzweifelt wird.

Die Stille der Osterwoche ist bei uns durch die Putsche der sogenannten Kommunisten unterbrochen worden. Man glaubt, daß die bolschewistischen Machthaber Rußlands ihre deutschen Geisteshörigen dazu veranlaßt haben. Das ist nicht erwiesen. Doch liegt es im objektiven Interesse der Beherrscher Moskaus, daß auf dem Kontinent Unruhen entstehen. Nicht, als ob die russischen Bolschewisten die Weltrevolution inszenieren wollten, von der unsere Kommunisten träumen. Nichts liegt jenen Konterrevolutionären ferner als die Tendenz zu einer wirklich revolutionären Erhebung der Arbeiterklasse (die sich im eigenen Land ja doch nur gegen sie selber richten kann und richtet). Wohl aber sind die Moskauer Gewalthaber aufs äußerste daran

interessiert, daß die Völker des europäischen Kontinents, daß insbesondere das deutsche und das französische Volk sich nicht zusammenfinden. Die Verwirklichung des gesamteuropäischen Gedankens, wie er von der französischen Politik immer klarer erfaßt wird, erfordert unbedingt auch eine Befreiung Rußlands von der bolschewistischen Herrschaft, als Vorbedingung seines Wiederzusammenschlusses. Die französische Politik ist, weil sie auf diesen Wiederzusammenschluß des Russischen Reiches hinarbeitet, in der Tat der eigentliche Todseind des bolschewistischen Despotismus (nicht etwa, wie uns die Bolschewisten und ihre westeuropäischen Nachbeter einreden möchten, weil Frankreich besondere kapitalistische Interessen vertritt: als ob der russische Bolschewismus, dieser eigentliche Widersacher des russischen Kommunismus, sich nicht mit kapitalistischen Methoden ausgezeichnet vertrüge! . Aus eben jenem Grund unterstützt England konsequent den Bolschewismus in Rußland und festigt ihn gerade in seinen kritischen Momenten, wie während des jüngsten Aufstands der russischen revolutionären Arbeiter in Kronstadt durch den Abschluß eines Handelsvertrags, der die Autorität jener Gewaltherrschaft für eine Zeitlang zu festigen bestimmt ist. Dieser Antagonismus der englischen und der französischen Rußlandpolitik ist hier ausführlich dargelegt und belegt worden.3 Mit dem Instinkt der Selbsterhaltung hat der Moskauer Despotismus ihn erkannt. Und eben deshalb wendet er seine außenpolitische Kraft daran eine deutsch-französische Zusammenarbeit zu verhindern. Der russische Bolschewismus hat, soweit es an ihm lag, die deutschen Arbeiter stets gegen den Gedanken eines Aufbaus Nordfrankreichs durch deutsche Hände einzunehmen versucht, und es ist ihm dies zum Teil auch gelungen. Die Unruhen, die jetzt in Deutschland inszeniert werden, sind éin Mittel durch Lähmung der deutschen Wirtschaftskraft eine deutsch-französische Annäherung zu verhindern. Wenn die deutschen Kommunisten dieser Parole folgen, so tun sie es freilich, weil sie in ihrer naiven Ideologie aus dem deutschen Zusammenbruch die deutsche Revolution und damit die Weltrevolution erwarten. Die Moskauer Konterrevolutionäre, die noch immer von den nichts Hörenden und Sehenden Kommunisten genannt werden, sind praktisch viel zu klug, um solchen Glauben zu teilen. Aber europäische Unruhen, die auf ihr Geheiß entstehen, oder deren Entstehen man ihnen zuschreibt, vergrößern ihr Prestige, verlängern daher ein wenig die Lebensdauer ihrer Herrschaft. Und da sie doch nur von der Hand in den Mund leben, so lassen sie für solche, wenn auch kurzfristige Verlängerung ihrer Existenz gern andere den höchsten Preis zahlen.

Wenn man also die deutschen Osterputsche auf das Konto Moskaus setzt, so braucht man nicht fehl zu gehen. Man darf aber dabei die Hauptsache nicht übersehen: Die Stimmung, die solche Putsche überhaupt entstehen läßt, gedeiht nur auf dem Boden des Wirtschaftsverfalls. Und deshalb können wir solche Putsche auch als ein Symptom für unsere Gesamtlage ansehen. Deshalb aber müssen wir uns auch fragen, ob solche Anschläge auch in einigen Monaten, wenn inzwischen nichts geschehen ist, um unsere außenpolitische Lage von Grund auf zu ändern und dadurch unsere Wirtschaft wiederaufzurichten, so leicht werden abgewehrt werden können, wie dies jetzt, dank der Haltung unserer Arbeiterklasse, geschehen ist.

³⁾ Siehe Lewin Die englisch-bolschewistische Zusammenarbeit und Hamburger Frankreich und Rusland, in den Sozialistischen Monatsheften, 1920 II, Seite 769 ff. und 860 ff.



IBT es überhaupt noch einen Ausweg aus dieser Situation, und wo befindet er sich? Zunächst müssen wir uns in Deutschland zon der falschen Parole des Abwartens freimachen und die Initative zu neuen Verhandlungen ergreifen. Der Kernpunkt jeglicher neuer Verhandlung aber muß (wie das schon auf der Lon-

doner Konserenz hätte der Fall sein müssen) ein bis in möglichst viele Einzelheiten ausgearbeitetes Wiederausbauprogramm für die zerstörten Gebiete Frankreichs (und Belgiens) sein; über die daneben noch zu leistenden Barzahlungen wird gewiß eine Einigung zustande kommen, wenn das französische Volk erst die Sicherheit hat, daß diese schlimmste Wunde an seinem Körper in absehbarer Zeit geheilt sein wird.

Seit jeher ist in den Sozialistischen Monatsheften dieser Wiederaufbau als Zentrum der ganzen Wiedergutmachung bezeichnet worden. In der Tat, er ist von grundsätzlich anderer Valenz als jedwede auf dem Papier übernommene oder zu übernehmende Verpflichtung. Wenn 2- bis 300 000 deutsche Arbeiter in Nordfrankreich und Belgien mit deutschem Material Haus um Haus. Fabrik um Fabrik wieder erstehen lassen, so ist das eine Wirklichkeit, die nicht nur große moralische Wirkungen ausüben, deutsche und französische Arbeiter (und darüber hinaus das deutsche und das französische Volk) zusammenbringen muß, sondern auch selbsttätig weiterwirkt, wenn sie einmal begonnen hat. Da gibt es so leicht keinen Abbruch, und was deutsche Hände hier für die hart getroffenen Bewohner dieser Gebiete leisten, ist nicht nur für alle unmittelbar Beteiligten sondern für ganz Europa Gewinn. Immer und immer wieder hat man uns französische Stimmen vorgeführt, die einen Wiederaufbau durch deutsche Menschen und deutsches Material nicht wollen. Gewiß gibt es solche. Als Sozialisten sollten wir wissen, daß es in keiner Nation eine einhellige Auffassung über das gibt, was ihr in ihrer Ganzheit am meisten frommt, daß es stets Gruppen gibt, deren Interessen denen der Gesamtheit widerstreben, und Intrigen solcher Interessenten hätten uns nicht zu schrecken brauchen; keinesfalls aber durfte irgendein von irgendwelcher französischer Seite kommender Widerspruch die verschiedenen deutschen Regierungen von der gebieterischen Pflicht entbinden einen genauen, detaillierten Aufbauplan vorzulegen, Nichts hätte so sehr die moralische Position Deutschlands gestärkt wie dieses. Daß es nie geschah, darf man heute als gewiß bezeichnen. Oder hätte ein deutscher Außenminister es sich entgehen lassen können dem britischen Premierminister mit diesem Trumpf zu antworten, als dieser die Furchtbarkeit der Zerstörung Nordfrankreichs in seiner Rede auf der Londoner Konferenz noch einmal der Welt (die sie ohnehin nicht vergessen hat, noch vergessen wird) vor Augen führte? Mit aller Deutlichkeit aber hat der Minister Simons selber in einer Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats am 10. März 1921 das Fehlen eines solchen Aufbauprogramms bestätigt, indem er sagte, daß man die Sache jetzt von einer andern Seite anfassen und die Aufgabe des Wiederaufbaus in den Mittelpunkt der Vorbereitung stellen müßte. Dazu müßte nunmehr, so führte er weiter aus, ein wirklich ins einzelne gehender Plan gemacht werden. Sehr richtig, endlich. Es wird aber Zeit. Warum hat man 2 Jahre nahezu nutzlos verstreichen lassen und das deutsche Volk dem vollständigen Zusammenbruch so nahe gebracht, daß nur alleräußerste Kraftanstrengung es noch davor retten kann?

Müßte es heute wenigstens nicht schlechtweg unmöglich sein, daß in dieser alles überragenden Angelegenheit die Rede des französischen Ministerpräsidenten in der Kammersitzung vom 16. März 1921, in der er ausführte, daß diese Frage nicht ohne Mitentscheidung der Bewohner der zerstörten Gebiete gelöst werden könnte, bei uns, wie das in einem großen liberalen Blatt geschah, im Sinn derart verfälscht wird, daß man Briand sagen läßt: der Wiederaufbau in gemeinsamer Arbeit mit Deutschen werde von den Bewohnern der betreffenden Gebiete abgelehnt? Zweifellos tritt der überwiegende Teil der verantwortlichen französischen Politiker wie auch das französische Volk selber noch viel mehr für die Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau ein, als man es öffentlich eingesteht. Zu den Anhängern der deutschen Beteiligung gehört (und das sollte man sich bei uns besonders merken) Poincaré. Und ist es nicht bedeutungsvoll, daß der chauvinistischroyalistische Léon Daudet es für notwendig hielt am 30. März in der Action Française Millerand zu beschwören auf eine Politik deutsch-französischer Annäherung zu verzichten? Mit allem Nachdruck aber sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß in den Besprechungen, die der französische Gewerkschaftsbund, die Confédération générale du travail, um den 20. März herum mit den Beauftragten der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs hatte, nicht der geringste Widerspruch gegen die von den Rednern geforderte Beteiligung Deutschlands erfolgte. Im Gegenteil. Nach der Rede des Generalsekretärs der Confédération Léon Jouhaux, der sehr warm für die Mitarbeit deutscher Arbeiler eintrat, konstatierte der Abgeordnete Lebas, daß in diesem Punkt alle einig seien, was von der Versammlung mit einem lauten Ja bestätigt wurde. Und in der Kammersitzung, in der Briand die oben erwähnte Äußerung getan hat, wurde diese von dem Gewerkschaftssekretär Marcel Laurent noch durch die Mitteilung unterstrichen und interpretiert, die gewerkschaftliche Untersuchungskommission habe an Ort und Stelle festgestellt, daß die Besorgnis über eine Stimmung gegen die deutsche Beteiligung am Aufbau unbegründet sei. Das sind authentische Zeugnisse, die unwiderleglich dartun, daß es nicht an der nordfranzösischen Bevölkerung liegt, wenn ihre Häuser noch nicht durch deutsche Hände aufgebaut werden.

Alles hängt jetzt davon ab, daß rasch, entschlossen und klar gehandelt wird. In Deutschland haben sowohl beide sozialdemokratischen Parteien wie die Gewerkschaften die ausschlaggebende Wichtigkeit dieser Frage eingesehen, und sie bemühen sich nunmehr, im Einverständnis mit den französischen Gewerkschaften, die Sache vorwärts zu bringen. Das mag uns nach all den Versäumnissen so vieler Monate wieder mit etwas Hoffnung erfüllen, und man möchte wünschen, daß die deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft recht bald alle Wohn- und Produktionsstätten des zerstörten Gebiets wieder errichtet. Jedes auf diese Weise wiederhergestellte Heim, jeder Acker, jeder Garten, jede Straße wird Wunder wirken und den Anfang des wirklichen Wiederaufbaus ganz Europas bedeuten. Nur Taten können noch helfen. Um sie zu tun, muß jede Spekulation darauf, daß man durch angelsächsische Unterstützung billiger davonkommen könnte, endlich beseitigt werden, und Deutschland darf kein Opfer scheuen eine direkte Verständigung mit Frankreich zu erreichen. Dann nützen wir wahrhaft der deutschen Zukunft und legen den Grundstein für die Einigkeit Europas.

HERMAN KRANOLD . OBERSCHLESIEN, EIN EUROPÄISCHES PROBLEM

BERSCHLESIENS Bevölkerung hat sich am 20. März 1921 mit ansehnlicher Mehrheit für das Verbleiben des oberschlesischen Territoriums beim Deutschen Reich ausgesprochen. Diese Abstimmung bezeichnet einen Einschnitt in der deutschen Geschichte, in der Geschichte überhaupt. Hat hier doch zum ersten-

mal eine große Menschengruppe Gelegenheit gehabt sich über ihr Schicksal selbst richtunggebend zu äußern, ohne daß man schon vorher das Ergebnis wußte, wie bei den anderen, wenigen, bis jetzt vorgenommenen Volksabstimmungen, die immer nur etwas bestätigten, was ohnehin schon vor aller Welt feststand. Hier ist die nationale Selbstbestimmung erst durch die Abstimmung zum Ausdruck gekommen, erst diese hat der Außenwelt die wirkliche Willensmeinung der Bevölkerung geboten, die (und das ist das Entscheidende) nicht aus den sogenannten objektiven Faktoren der Abstammung und der Sprache sondern aus der Gesinnung, aus der innern Verbundenheit mit der Schicksalsgemeinschaft floß, die eine Nation darstellt. Allerdings sind die alliierten Mächte nach dem Friedensvertrag von Versailles an das Ergebnis der Abstimmung nicht unbedingt gebunden. Sie haben vielmehr die Freiheit das Ergebnis der Abstimmung zu würdigen und die künftige Gestaltung der Grenzen zwischen Deutschland, Polen und Tschechien in diesem Gebiet nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Da der Friedensvertrag Abstimmung nach Gemeinden vorsieht, so ist in der Tat eine solche Freiheit in der Würdigung des Abstimmungsergebnisses unumgänglich nötig; denn eine einfache Anerkennung des Ergebnisses der Gemeindeabstimmungen durch einen staatsrechtlichen Akt würde den Gipfel der Planlosigkeit bedeuten, da die überwiegend polnischen und die überwiegend deutschen Gemeinden keine ganz zusammenhängenden Flächen bilden sondern eine Streulage aufweisen. Das ändert aber nichts daran, daß bei dieser Volksabstimmung wirklich das Prinzip der Selbstbestimmung nach der Gesinnung angewendet wurde.

Einzig diese Gesinnung bestimmt das wahre Recht der Nation, über deren Zusammensetzung nun nicht ex cathedra, auf Grund dekretierter Kriterien, sondern nur von den Beteiligten selbst auf Grund eigenen Willens entschieden wird. So konnte es kommen, daß das oberschlesische Land, dessen Bevölkerung zu zwei Dritteln einen polnischen Dialekt spricht, sich doch als deutsch dokumentierte. Genau so wie (in noch vollständigerer Weise) das Elsaß und Lothringen mit vollem Recht zu Frankreich gehören, da deren Bevälkerung, trotz alemannischer Abstammung und Sprache, in einem spontanen Plebiszit im November 1918 ihre französische Gesinnung offenbart und diese dann ein Jahr später, nachdem der vermeintliche Franzosenrausch längst verflogen war, in der Volksabstimmung bei den Kammerwahlen vom 16. November 1919 in einer jeden Zweisel ausschließenden Weise bekräftigt hat, Hier hat sich gezeigt, wie versehlt es war, wenn zum Beispiel Genosse Scheidemann während des Krieges vor der sozialistischen Internationale in Stockholm das Elsaß als ein deutsches Land bezeichnet hat, weil seine Bewohner deutsch sprächen, während jetzt die am 8. April veröffentlichte deutsche

¹⁾ Siehe Eschbach Die Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen, in den Sozialistischen Monatsheften. 1920 I, Seite 35 ff.

Oberschlesiennote, mit Recht, betont, daß nicht die Sprache den Ausschlag gab. Jene Scheidemannsche Argumentation war eine Verkennung des Wesens einer Nation, die nicht eine naturwissenschaftliche sondern eine ethische Kategorie ist, bei der also nur die Selbstbestimmung, nicht die Einschachtelung durch Dritte über die Zugehörigkeit entscheidet. Was für das Verhältnis Elsaß-Lothr'ngens zu Frankreich gilt, das gilt auch (mit Abweichungen freilich, die ungünstige Umstände und eine in mancher Hinsicht verfehlte deutsche Politik schufen, wodurch das Ergebnis für Deutschland nicht so überwältigend wurde, wie es wohl der Natur der Dinge nach sonst ausgefallen wäre) für das Verhältnis Oberschlesiens zu Deutschland. Nicht, welche Sprache er spricht, oder welches Blut in seinen Adern strömt, hat das Votum des einzelnen Oberschlesiers bestimmt, sondern dieses bedeutete je nachdem ein Bekenntnis zur deutschen oder zur polnischen Kulturgemeinschaft. Daß sich die Mehrheit der Oberschlesier zur deutschen bekannt hat, ist für den Deutschen ein Lichtblick in einer Zeit, in der sonst dickes Gewölk seinen Horizont verdunkelt.

Der Ausfall der Abstimmung darf mit um so größerer Freude begrüßt werden, als das Bekenntnis zur deutschen Kulturgemeinschaft vielen Abstimmenden sicherlich nicht leicht gemacht worden ist. Man darf nicht vergessen, was ein versehltes System der Gesetzgebung und Verwaltung im Lauf der letzten Jahrzehnte gegen die polnischsprechende Bevölkerung des deutschen Reichsgebiets gesündigt hatte, man muß bedenken, daß Deutschlands Zustände selbst gewiß nicht verlockend sind, und die politische Impotenz beachten, die im alten Deutschland des verkappten Absolutismus genau so seine Geschicke bestimmt wie sie leider in den meisten Fragen auch im neuen Deutschland der Pseudodemokratie verhindert hat, daß ihm Anziehungskraft verliehen wurde. Die Innen- wie die Außenpolitik haben in den letzten 30 Jahren, im großen gesehen, dem deutschen Namen wenig Ehre gemacht, und Sympathieen haben sie ihm in der Welt und, wie ehrlicherweise eingestanden werden muß, auch in der Heimat gewiß nicht errungen. Allerdings war Deutschlands Wettbewerber um Oberschlesien, der polnische Staat, noch weniger geeignet eine beträchtliche Anziehungskraft auszuüben. Stand er auch außenpolitisch günstiger da, so ist seine Wirtschaft doch noch viel mehr zerrüttet. So hat es offenbar den Ausschlag gegeben, daß man zur Kultur in Deutschland mehr Vertrauen hatte als zur Kultur in Polen. Man braucht den Wert der Kultur des gegenwärtigen Deutschlands keineswegs zu überschätzen. braucht ihre, bis an die Wurzeln des Geistes greifenden Mängel nicht zu übersehen, und wird es doch begreiflich finden, daß dieses Deutschland immer noch mehr Vertrauen genoß als jenes Polen. Wenn deshalb über den Ausfall der Abstimmung in Deutschland Freude herrscht, so ist sie durchaus als berechtigt anzuerkennen, und hinzuzufügen ist dem nur, daß es bei der bloßen Freude nicht bleiben darf, sondern daß Mut und Kraft zu neuer Tat und das Gefühl der schweren Verantwortung deutlich sein müssen, die durch den Ausfall der Abstimmung auf die Schultern aller an der endgültigen Entscheidung Beieiligten, namentlich aber und in erster Linie des deutschen Volkes, gelegt ist. Naturgemäß beschäftigt die deutsche Öffentlichkeit besonders die Frage, was nun mit Oberschlesien werden soll. Um sie zu beantworten, kann der Sozialist nicht einfach vor Tatsachen in dem Sinn kapitulieren, daß diese recht haben, sondern er wird aus seinen sozialistischen Ideen den Maßstab für die Bewertung dieser Tatsachen entnehmen müssen.

Wurden wir uns oben klar darüber, daß nicht physische Merkmale sondern psychische Verbundenheit für die Entscheidung des einzelnen bei der Absimmung den Ausschlag gegeben hat, so werden wir uns nun auch darüber klar werden müssen, was für Folgerungen der Sozialist aus dieser Einsicht zu ziehen hat. Ehe wir das aber können, werden wir einige Fragen noch besonders behandeln müssen, die wirtschaftliche Angelegenheiten betreffen.

Die oberschlesische Wirtschaft besteht aus 2 ziemlich genau von einander unterscheidbaren Gebieten, einem östlichen, industriellen, und einem westlichen, landwirtschaftlichen, Gebiet, Im landwirtschaftlichen Teil Oberschlesiens findet sich eine besonders starke Ausdehnung der Waldwirtschaft. Die Bevölkerung dieses Teils des Landes ist fast ganz bei der Abstimmung für Deutschland eingetreten. Besonders schwierige Probleme bietet er nicht. Betont muß nur werden, daß dieses Gebiet Überschüsse an Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft über den Bedarf seiner Bevölkerung hinaus erzeugt, die bisher zum Teil dem oberschlesischen Industriegebiet, zum Teil anderen deutschen Landesteilen zugute kamen. Löst man dieses Gebiet von Deutschland oder vom oberschlesischen Industriegebiet, so wird je nachdem in einer Zeit äußerster Knappheit und Teuerung der Erzeugnisse der Landund Forstwirtschaft einem dieser beiden Gebiete harter Mangel auferlegt. Die oberschlesische Industrie beruht in der Hauptsache auf dem Steinkohlenbergbau. Große Kohlenvorräte sind erschlossen, größere noch liegen unberührt im Boden, Auch sonst bietet dieser Boden Reichtümer, Wertvolle Erze, namentlich solche mit Zink- und Bleigehalt, werden dort gefunden und abgebaut. Wird dieses oberschlesische Industriegebiet von Deutschland getrennt, so werden Kohle, Zink und Blei dem deutschen Markt entgehen, dem polnischen Markt im Überfluß beschert. Internationale Verabredungen über die Sicherung der Weiterlieferung dieser Erzeugnisse nach Deutschland sind denkbar und, wenigstens für Kohle, vom Friedensvertrag von Versailles ins Auge gefaßt. Die Frage bleibt aber offen, ob solche Abmachungen auch durchgeführt werden können, zumal sie, was Kohle angeht, für den deutschen Verbraucherkreis nicht dauernd lebenswichtig sind. Augenblicklich würde alierdings der Ausfall der oberschlesischen Steinkohle den Osten Deutschlands außerordentlich empfindlich treffen. Das gilt aber nur so lange, als der deutsche Markt mit Kohle ungenügend versorgt ist. Wird in anderen Kohlengebieten Deutschlands die Förderung gesteigert, oder wird der Bedarf an Kohle durch technische Organisation heruntergedrückt, so gewinnt die Kohlenfrage, von jener Übergangszeit abgesehen, ein ganz anderes Gesicht. Die Freude Polens an der oberschlesischen Kohle würde vermutlich nur von kurzer Dauer sein, denn in nicht zu ferner Zeit werden wir in der ganzen Welt eine Überproduktion an Kohlen haben, und die oberschlesische Kohle würde auf dem polnischen Markt nur zum Teil unterkommen können, auf dem Weltmarkt dagegen vermutlich kaum konkurrenzfähig sein; ihr Standort und ihre technische Beschaffenheit sind für einen solchen Wettbewerb zu ungünstig. Auf der andern Seite kann, so wertvoll und notwendig schließlich die Zinkund Bleierze Oberschlesiens für die deutsche Wirtschaft sind, ihr Ausfall Deutschland doch nicht umbringen, ihr Verbleiben bei Deutschland es nicht retten, wenn es in den Abgrund einer Weltwirtschaftskrise mit hinabgerissen wird. Die Entscheidung, die die alliierten Regierungen auf Grund der Volksabstimmung über das Schicksal Oberschlesiens zu fällen haben, ist für Deutschland aus prinzipiellen Gründen von größter Bedeutung und wird in seiner gegenwärtigen Lage, angesichts der Leistungen zur Wiedergutmachung der Kriegsverwüstung, die ihm obliegt, von weittragenden wirtschaftlichen Folgen begleitet sein. Aber eine wirkliche Rettung aus seinem Elend kann Deutschland aus dieser Entscheidung ebensowenig erwachsen, wie sein Untergang etwa dadurch allein bestimmt werden könnte.

Was hier von Oberschlesien und seiner Bedeutung für Deutschland gesagt wird, das gilt nicht nur für Oberschlesien allein. Es gilt, wenn auch etwas anders abgestuft, zum Beispiel auch für die Kohlen- und Erzbezirke des Westens, ob sie nun dem deutschen oder dem französischen Staatsgebiet angehören. Aber für Oberschlesien drängt sich die Überzeugung, daß dem so ist, doch ganz besonders auf. Die Wirtschaftskraft Oberschlesiens ist, sozialislisch betrachtet, kein Stück Privateigentum der Oberschlesier oder des deutschen oder des polnischen Volkes, sondern wie jede Wirtschaftskraft der Welt gehört sie allen Völkern an. So wie das Schicksal eines einzelnen Volkes wirtschaftlich nicht bloß in dem beschlossen liegt, was auf seinem eigenen Gebiet geschieht, sondern in dem, was sich in aller Welt abspielt, so gehört es sich für Sozialisten auch Oberschlesien als eine Angelegenheit zu behandeln, bei der das Wohl und Wehe der ganzen Welt auf dem Spiel steht. Das folgt gerade auch aus dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Nationen, dem jeder Sozialist in Ansehung der allem übergeordneten Pflicht zur Wahrung der menschlichen Würde ohne Vorbehalt zustimmen muß, das er aber gerade darum tiefer zu erfassen hat als es die landläufige altdemokratische Auffassung je getan hat. Hier in den Sozialistischen Monatsheften ist bei der Statuierung dieses Prinzips festgestellt und begründet worden, daß nationale Differenzierung nur bei wirtschaftlicher Integrierung möglich, daß wirtschaftliche Integrierung nur durch nationale Differenzierung vollziehbar ist. Beides ist eng mit einander verbunden. Das eine führt ohne das andere nur ein Scheinleben, das andere verfehlt ohne das eine sein eigentliches Ziel, das in der vollen Auswirkung der Produktionskräfte aller Nationen liegt. Von dieser Überzeugung durchdrungen, sehen wir, daß die Zukunft Oberschlesiens nur ein kleines Teilproblem aus dem Gesamtproblem des europäischen Festlands ist, und nach der Rücksicht auf dieses Gesamtproblem muß die Einzelfrage gelöst werden. Deshalb hat der Sozialist zu fordern, daß das Mandat über die Wirtschaftskraft Oberschlesiens demjenigen Staat zufällt, der im Sinn der Produktivität die Interessen des europäischen Kontinents und damit im weitern auch der Weltwirtschaft in der künftigen Verwaltung Oberschlesiens zur Geltung zu bringen versteht und willens ist. Es steht vollkommen in Deutschlands Hand diesen Beweis zu erbringen. Es wird sich dabei allerdings Mühe geben und die wirtschaftliche Gemeinbürgschaft der europäischen Völker in ganz anderm Maß berücksichtigen und pflegen müssen als bisher. Seine Außenpolitik ist berusen darüber zu entscheiden, wie es in dieser Beziehung werden soll. Versteht es die wirtschaftliche Ineinanderschaltung der europäischen Festlandsstaaten zu seiner Leitmaxime zu erheben und praktisch durchzuführen, so wird der Beweis sehr leicht fallen, daß Oberschlesien in wirtschaftlicher Hinsicht deutsches Vorbehaltsgut sein muß.

Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, welche innigen Zusammenhange hier zwischen Wirtschafts- und Kulturpolitik bestehen. Eine solche Politik der wirtschaftlichen Konzentration Kontinentaleuropas kann nur gelingen,

wenn die Probleme des Verhältnisses der in Wettbewerb stehenden nationalen Kulturen Oberschlesiens einer angemessenen Lösung zugeführt werden. Gerade in Oberschlesien ist das grundlegend. Objektiv haben nach dieser Abstimmung wie vorher diejenigen Oberschlesier, die sich dem deutschen oder dem polnischen Volksteil zubekennen, Anspruch darauf, daß ihre nationale Kultur in vollstem Umfang von der sie beherrschenden Staatsgewalt anerkannt und geachtet werde. Die praktische Lösung dieses Problems wird außerordentlich schwierig sein. Sie würde im Fall des Verbleibens Oberschlesiens bei Deutschland vermutlich am leichtesten durch die Verleihung der Landesautonomie erreicht, bei einem Anfall Oberschlesiens an Polen wäre sie fast aussichtslos. Um so mehr ist es notwendig darauf hinzuweisen, daß auch der Politiker, der das Bewußtsein der an der Politik tätig oder duldend beteiligten Völker zu beachten gelernt hat, sich hier darüber klar sein muß, daß nur die Respektierung dieses Rechts auf nationalkulturelle Selbstbestimmung in der kommenden Gestaltung der Dinge es ermöglichen wird dem Volksteil, der bei der Grenzziehung seine Wünsche nicht erfüllt sieht, die damit verbundene Belastung seines Pflichtgefühls zuzumuten. In diesem Augenblick, in dem die ganze Welt darauf blickt, wie sich das deutsche Volk zur oberschlesischen Frage und zur oberschlesischen Abstimmung stellt, kann von sozialistischer Seite gar nicht ernsthaft, gar nicht eindringlich und gar nicht unnachgiebig genug betont werden, daß in kultureller und in wirtschaftlicher Beziehung, wie immer so auch hier, das deutsche Volk in seiner eigenen Brust seines Schicksals Sterne trägt. Auf ihm liegt die Verantwortung. Es kann von der Welt nur verlangen, daß sie sein Recht auf Oberschlesien respektiert, wenn es imstande ist nicht nur auf Worte sondern auch auf Taten hinzuweisen, aus denen unwiderleglich hervorgeht, daß das deutsche Volk willens und fähig ist Oberschlesiens Zukunst im Sinn des wirtschaftlichen und geistigen Wiederaufbaus Europas zu behandeln.

Diese Verteilung der Verantwortung, diesen Standort der Verantwortung muß jeder Deutsche erkennen. Er muß das europäische Problem Oberschlesien erkennen, muß daraus die Folgerung ziehen, daß es nur gelöst werden kann, wenn Deutschland eine gemeineuropäische Politik treibt, und muß die Pflicht fühlen die deutsche Außenpolitik von der unheilvollen Bahn, die gerade auch die republikanische Regierung, nicht minder als die kaiserliche, verfolgt, mit aller Kraft abzubringen. Nicht von deutschen Ministerien und nicht von wohlwollenden ausländischen Staatsmännern kann uns das Heil kommen, sondern nur von dem Verantwortungsgefühl aller Volksgenossen.

MAX SCHIPPEL SOZIALE WIRKUNGEN DES VALUTAELENDS



BER die sozialen Einkommensumschichtungen und Wohlstandsverschiebungen, wie sie im Gefolge großer und dauernder Währungsschwankungen und Geldwertveränderungen auftreten, müßte eigentlich ein reiches Tatsachenmaterial (wie man weiter annehmen sollte: schon gesammelt und gesichtet) vorliegen. Denn

die moderne Kulturwelt hat rasch hinter einander viel mehr Währungswirren überstanden, als dies unserer raschlebigen Zeit im allgemeinen Bewußtsein haften geblieben ist.

Das alte Österreich-Ungarn war währungskrank seit den vierziger Jahren und gelangte erst am Anfang der neunziger Jahre mit Mühe und Not zu einem festen Goldgleichstand des Papierguldens, der seit Jahrzehnten den Verkehr beherrschte, und gegen den das Silbergeld 1850 ein Agio von nicht weniger als 50 % aufzuweisen hatte, 1859 sogar von 53,20 % und 1866-1867 noch immer von etwa 30 %. Italien zeigte seit 1866 ein ähnliches Bild und konnte erst 1880 eine Wiederaufrichtung seines Geldwesens einleiten, die aber 1893-1894 unter der kritischen Zuspitzung der inneren und äußeren Wirtschaftsverhältnisse zeitweise wieder einen Rückschlag erfuhr. Rußland steckte fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch in einer unerfreulichen Papiergeldwirtschaft; das Gold besaß im Juli 1887 gegen den Kreditrubel ein Agio von 68,4 %; 100 Rubel wertete man in Berlin zeitweilig mit 164 Mark gegenüber dem Pari von 216 Mark; erst unter Wyschnegradskij und Witte brachte man es wieder zu einem festen Gleichstand gegen das vollwertige Währungsgeld des Weltmarkts.

Blicken wir über die Grenzen Europas hinaus, so stoßen wir erst recht auf eine Fülle von währungsnotleidenden, geldzerrütteten Staaten. Mit wenigen Ausnahmen bildeten die süd- und zentralamerikanischen Länder mit ihrer uneingedämmten Sintflut von Papier und ihren schwindelnd hohen Wertbenennungen bis zur jüngsten Gegenwart geradezu eine beliebte Zielscheibe wohlfeilen Spottes. In Argentinien, das für den Weltverkehr immer wichtiger wurde, stoßen wir (wenn wir uns auf Helfferich verlassen dürfen, der zuerst als Währungsschriftsteller Tüchtiges leistete) vorübergehend auf ein Agio von 3000 %. 1881 devalvierte man hier die Banknoten im Verhältnis von 24:1; aber 1891 hatte man bereits von neuem mit einem Goldagio von 230 % zu rechnen. Endlich wären Indien und die übrigen asiatischen Gebiete der nach 1870 fortbestehenden freien Silberprägung nicht zu vergessen. Mit jedem weitern Fall des Weltmarktsilberpreises fiel hier in gleichem Schritt die Valuta in dem neuerdings üblichen engern Wortsinn: der Auslandskurs des inländischen Währunggeldes, gemessen am Gold, das sich in allen industriell höherentwickelten Ländern unterdes als maßgebende Währungsgrundlage und meist zugleich als vorherrschendes Umlaufsmittel durchgesetzt hatte. Fast genau dem Silbermetallwert der indischen Rupie entsprechend sank beispielsweise in London der indische Wechselkurs im Durchschnitt des Finanzjahrs (vom 1. April bis zum 31. März) von 24,3 Pence im Jahr 1850 und über 23 Pence noch in den Jahren 1869 und 1871 auf 21,6 in 1875, 19,9 in 1880, 18,2 in 1885, 16,7 in 1891, 13,1 in 1894. Das ist ein innerhalb des Freiprägungszeitraums unaufhaltsamer Valutasturz: im Schlußergebnis um nicht weniger als 46 % seit den großen californischen und australischen Goldfunden, die zeitweise dem Silber eine außerordentliche Wertschätzung verschafften, und noch immer um reichlich 40 % seit dem großen Währungsumschlag auf dem europäischen Festland und sehr bald auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, der dem Silber nur noch eine (schließlich gleichfalls vorübergehende) Bedeutung für einige Außenzonen der Weitwirtschaft beließ.

Das eindrucksvollste Beobachtungsfeld boten jedoch geraume Zeit hindurch die Vereinigten Staaten selber dar, die heute in einsamer Vorzugsstellung über jeder Möglichkeit des Valutaverfalls zu thronen scheinen. Gleich am Beginn des Bürgerkriegs mußten hier sowohl die sich gegen die Bundes-

einheit auflehnenden Konföderierten der Sklavenhalterstaaten wie die United States des Nordens zur ungehemmten Ausgabe von Anleihen und Papiergeld greifen. Selbst im wirtschaftlich gefestigtern Norden, der sich zugleich mehr auf die Reste des alten, obwohl verstümmelten Staatsapparats verlassen konnte, begann sosort die Papiergeldentwertung, die schon mit der bloßen Zeitdauer und der ununterbrochenen Kreditgeldvermehrung wuchs, die in ihren Wellenbewegungen aber zugleich das wechselnde Kriegsglück des Nordens oder des Südens widerspiegelte. Für den Norden mit seinen Greenbacks war (im Monatsdurchschnitt) im Juli 1864 das Höchstmaß der Entwertung erreicht: eine Dollarnote verkaufte sich zu 38,7 Cents in Gold, am 11. Juli sogar nur zu 35 Cents. Die Warenpreise schnellten empor; Löhne und Gehälter suchten sich den neuen Unterhaltskosten anzupassen. Für englische Devisen mußte man in New York (in %. des Pariwerts) zahlen: 1861 Anfang Juli 106, 1862 Anfang Januar 111, Juli 118½, 1863 Januar 146, Juli 156½, 1864 Anfang Januar 234 und Anfang Juli 257%. Nach der Übergabe Lees hob sich der Papierdollar wieder auf fast 74 Cents in Gold. doch das Maximum der Preise setzte sich dennoch erst 1865 durch, Mit dem Ende des Bürgerkriegs strebte alsdann das Papiergeld wieder dem Pari zu, aber zur vollen gesetzlichen Einlösbarkeit der Noten und damit zum vollen Parikurs nach innen wie nach außen gelangte man erst am Ausgang der siebziger Jahre, also nach fast zwei Jahrzehnten einer entwerteten und schwankenden Valuta.

Trotz dieser scheinbar überreichlichen Auswahl von wichtigen Beobachtungsgebieten ist höchstens aus den Erfahrungen der Vereinigten Staaten eine ergiebigere Ausbeute zu erzielen, wenigstens soweit sie Nutzanwendungen für unsere deutsche und kontinentaleuropäische Gegenwart verspricht und erlaubt. Die Rolle der Preissteigerungen und Preisänderungen ist offenbar eine ganz andere, je nachdem für ein Land das Übergewicht oder die fast lückenlose Herrschaft der Geldwirtschaft und der Produktion für den Markt besteht oder fehlt. Die naturale Selbstversorgung des einzelnen oder primitiver Gruppen und Gemeinwesen bleibt dagegen von noch so heftigen Preisbewegungen an sich unberührt. Selbst der konventionelle Nachbarschaftskleinverkehr, obwohl er schon längst vom Tausch zur Barrechnung und Barzahlung übergegangen sein mag, ist weit davon entfernt sich Zug um Zug oder selbst nur in rohesten Durchschnitten nach dem Pegelstand zu richten, den die heimische Valuta an den Weltmarktsmittelpunkten Tag für Tag oder in längeren Zeiträumen aufweist. Zum Teil im Zusammenhang damit, zum Teil aus besonderen eigenen Entwickelungsursachen kommt der Lohnarbeiterklasse und für diese wiederum dem reinen Geldlohn auf den verschiedenen Wirtschaftsslufen ein ganz verschiedenes Schwergewicht zu, und kleinbäuerliche Länder wie Indien, die nur in einigen städtischen Zentren eine moderne Industrie und eine ausgebreitetere und einheitlichere Lohnarbeiterschaft kennen, oder Siedelungskolonieen wie Argentinien oder tropische und halbtropische Kolonialgebiete wie Brasilien oder Mexico vermögen deshalb wohl Beachtliches über die Technik oder auch die staatsfinanzielle Wirkung der Geldentwertung zu sagen, unter Umständen auch sehr vieles über das Schicksal der für den Weltmarkt liefernden und vom Weltmarkt beziehenden Unternehmungen und Bevölkerungskreise, aber sehr wenig über den Zusammenhang der Valutabewegungen mit den Preisen im alltäglichen Konsumentenverkehr und über das Mißverhältnis dieser Preise zu den in Betracht kommenden Geldlöhnen einer vorhandenen unterschiedenen, ausschließlich oder in der Hauptsache auf Lohnarbeit angewiesenen Bevölkerungsklasse. Selbst die Vereinigten Staaten der sechziger Jahre mit ihrem damals noch stark auf die Eigenversorgung zugeschnittenen Farmbetrieb im Norden und Mittelwesten, mit ihrer eigenartigen Plantagenproduktion und in die Plantagenwirtschaft auch konsumtiv eingegliederten Negerarbeit im Süden verlieren bei näherm Zusehen manches von ihrer Geeignetheit zu sozialen Vergleichen und Rückschlüssen. Immerhin bestätigen die damaligen Erfahrungen unsere heutigen Beobachtungen, nur daß heute Ursachen und Wirkungen in ganz anderen Größenverhältnissen auftreten und sich deshalb viel nachdrücklicher geltend machen.

BER die verhängnisvollen Folgen, wie sie künstliche, nicht aus normalen Produktionsverhältnissen entspringende heftige Preissteigerungen so gut wie immer für die reale Kaufkraft der Lohneinkommen und damit für die ganze soziale Stellung der Lohnarbeiterklasse nach sich ziehen, braucht an dieser Stelle

kaum ausführlicher und unter Vorführung von statistischen und sonstigen Feststellungen gesprochen zu werden. Ob wir das Amerika des Bürgerkriegs oder das Indien des Silber- und Rupienwertsturzes oder die jüngste internationale Inflationszeit aller kriegsbeteiligten und selbst vieler neutraler Staaten heranziehen: dem Sinken der Geldkaufkraft entsprach nirgends und niemals die Steigerung des durchschnittlichen nominellen Lohneinkommens in vollem Maß. Geldentwertung war stets und ist auch heute Verarmung der um Geldlohn arbeitenden Massen, und diese innere Entkräftung und Verarmung wird für diese Gesellschaftsklassen zur verzweifelten galoppicrenden Schwindsucht, je rapider und unbegrenzter sich, wie heute, der Währungszusammenbruch vollzieht. Gegenströmungen, wie sie einzelnen Arbeiterkreisen durch Steigerung der Ausfuhr und damit bestimmter Produktionen infolge künstlicher zeitweiser Exporterleichterung unter Umständen zugute kommen, fallen für die Gesamtheit der Arbeiter kaum ins Gewicht. verschlimmern ihrerseits, bei so dürftiger Produktion und Vorratsverfügung wie in der Gegenwart, sogar die Leere des Innenmarkts und steigern damit das Preisniveau, das infolge der lohnenden Ausfuhr um so rascher dem Ausgleich mit den Preisen unter den höherwertigen ausländischen Valuten zueilt.

Über diese grundlegende soziale Tatsache haben sich eine Zeitlang ganz irrige Auffassungen hartnäckig einnisten und festhalten können, weil es in der Tat eine breite, auffällige und angesehene soziale Schicht gibt, deren Einkommen eher noch schwerer beweglich sind als die durchschnittlichen Löhne der Handarbeiterklasse, eine Schicht, die bisher nach ihren Einkommensbezügen über den Arbeitern zu stehen gewohnt war, und die sich nunmehr, was die nominelle Einkommensaufbesserung anlangt, häufig von den Arbeitern eingeholt und oft sogar überholt sah: die Festbesoldet en, das heißt die Angestellten und vor allem die Beamten. An sich kann man mit Fug und Recht die Meinung vertreten, daß sich in einer Annäherung zwischen den beiden großen Flügeln der ausschließlich von der Verwertung ihrer Arbeitskraft Lebenden eine Art gesellschaftlicher Gerechtigkeit vollziehe. Aber diese soziale Annäherung dachte man sich alsdann verwirklicht durch positive Hebung der Lohnarbeiterklasse, nicht durch

Verkümmerung sowohl der Lohn- wie der Gehaltsbezieher, unter verdoppelter Schädigung der letzten. Und auf jeden Fall hat die plötzliche Rangverschiebung zwischen den beiden großen Gruppen im Anfang der Geldentwertungsperiode eine Menge von künstlichen Gegensätzen, Beschwerden und Abneigungen geweckt, die um so bedauerlicher waren, als gerade hier die vorher rasch fortschreitende gegenseitige Fühlungnahme und Solidarität (wie man es gern nannte: der Bund zwischen körperlicher und geistiger Arbeit) viel Wertvolles für die Gesamtentwickelung versprach. Jedenfalls ist es nur zu begrüßen, wenn in jüngerer Zeit Angestellte und Beamte wiederum viel von ihrer anfänglichen Zurücksetzung auszugleichen vermochten: obwohl es noch immer zahlreiche geistige Arbeiter und viele Angehörige der liberalen Berufe gibt, die wirtschaftlich, nach ihrem Einkommensrangverhältnis, vollkommen deklassiert erscheinen und alle Nachteile und Gefahren des Deklassiertentums teils selber tragen teils von sich aus verbreiten. Es ist kein Wunder, daß der verstiegenste Radikalismus und die fassungsloseste Sucht zu leerer Projektenmacherei und Demonstration überaus stark gerade in diesen, von den überlieferten Lebensgewohnheiten und von allen gewohnten festen Sozialzusammenhängen mit einemmal losgerissenen Kreisen wurzelt.

Verhängnisvoll ist ferner, wie die abnorme Preissteigerung (die natürlich nicht ausschließlich auf der Geldentwertung zu beruhen braucht) den Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen agrarisch und industriell lätiger Bevölkerung von neuem, oft bis zu ganz sinnloser Siedehitze angefacht hat. Die meisten agrarischen Erzeugnisse sind in ihrer Verteuerung weit hinter den hervorragendsten industriellen Produkten zurückgeblieben. Aber die agrarische Arbeit ist, im festländischen Europa und selbst in den Vereinigten Staaten (und erst recht natürlich in primitiveren Ländern wie Indien) viel weniger Lohnarbeit, und über ihre (zunächst nominelle) Einkommenserhöhung urteilt man deshalb recht oft vollkommen anders: in mancher Beziehung mit Recht, weil die naturalwirtschaftliche Selbstversorgung, soweit sie auf dem Lande noch besteht, keine solche Erhöhung bedingt. Entscheidend für die Stimmung in den städtisch-gewerblichen Massen ist jedoch einfach die brutale Tatsache, daß für die lohnarbeitenden und in nochmals gesteigertem Maß für die schwerarbeitenden Schichten der nackte Nahrungsbedarf einen übergroßen Bruchteil ihrer Ausgaben darstellt, und daß hier deshalb jede Verteuerung mit verstärkter Wucht zum Bewußtsein kommt, niederdrückt und aufreizt. Aber diese bedauerliche Verfeindung läßt für die Zukunft das Schlimmste erwarten, wenn man, mit Recht, von der Meinung ausgeht, daß für die allgemeine Wiedererholung der Wiederausbau der Landwirtschaft als unensbehrlichste Grundlage vorauszusetzen ist.

Ein Teil des Unternehmertums und der besitzenden Kreise läßt sich noch immer mit wohligem Behagen von der Preisflut aufwärts tragen: die Überschüsse schwellen an, die Vermögensbewertungen schnellen empor, soweit nicht die öffentliche Gewalt noch Preisgrenzen (wie bei den Mieten) zieht und damit den schwindelnd hohen Kapitalisierungen (beispielsweise des Wohnungsbodens und der Mietshäuser) entgegentritt. Der anrüchigere Teil der großen und kleinen Geschäftswelt jedoch, der im Handumdrehen eine ungeahnte Ausbreitung gewonnen hat und sich pfauenartig vor aller

öffentlichkeit spreizt, und der nicht wenig dazu beiträgt die letzte Achtung vor den wirtschaftlich herrschenden Schichten zu untergraben, gedeiht in erster Linie in und von dem springflutartigen Auf und Ab der Preise und Kurse und sähe, wenn es nach ihm ginge, die Valutamisere am liebsten zum Dauerzustand erhoben. Aber ist, selbst rein kapitalistisch betrachtet, eine solche Politik nicht kurzsichtig und sogar geradeswegs selbstmörderisch? Die Valuta wird und muß wieder steigen, wenn auch kaum jemals wieder bis zum alten Goldpari, auf das selbst England mit seiner verhältnismäßig unbedeutenden Geldentwertung wahrscheinlich zu verzichten gezwungen sein wird. Graut es den heutigen Glückspilzen nicht vor den neuen Krisen, die mit dem Wiederabbau der Preise und der Besitzbewertungen heraufzuziehen drohen: um so schwerer, je länger und fester sich die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Mißbildungen eingewurzelt und eingelebt haben?

Die Beseitigung der Valutazerrüttung liegt deshalb nicht nur im Interesse der Iohn- und gehaltsempfangenden Klassen. Sie wäre zugleich eine der dringendsten, vielleicht die allerdringendste Aufgabe der kapitalistischen Kreise selber. Leider findet sie diese wegen mancher augenblicklichen Annehmlichkeiten des heutigen Zustands gleichgültig und wegen vieler Sondervorteile zersplittert vor, und an herzhafte moralische und politische Entschlüsse glauben wir gegenwärtig kaum noch. Dann wird wieder erst die bitterste Not denken und handeln lehren.

ADOLF BEHNE • DEUTSCHLAND UND DIE EURO-PÄISCHE KUNSTBEWEGUNG

UXUS, richtig erfaßt, bedeutet die höchste Forderung an alles, sagt Karl Ernst Osthaus. Dieser seltene Mann, dessen Tod wir jetzt zu beklagen haben, hatte ein Recht das zu sagen. Denn sein Haus Hohenhof in Hagen ebenso wie sein Folkwangmuseum in der selben Stadt (beides Arbeiten Henry van de Veldes)

waren von ihm gar nicht anders als in dem Sinn von vorbildlichen Leistungen gedacht, und der Wert dieser Leistungen kann niemals überschätzt werden. Nun ist es außerordentlich interessant, daß Osthaus immer wieder nichtdeutsche Künstler für seine Aufgaben wählen mußte. Er erzählt in seiner van de Velde-Monographie, daß er ursprünglich nicht die Absicht hatte nach der Einrichtung des Museums durch van de Velde diesen Künstler auch für die Pläne des Hauses Hohenhof zu wählen. Er hätte lieber einen neuen Künstler mit seiner Idee verbunden. Doch fand er die Überlegenheit van de Veldes über alle Mitarbeiter an der Dresdener Kunstgewerbeausstellung 1906 so augenfällig, daß er sich verpflichtet glaubte auch diesen Bau dem belgischen Künstler zu übertragen. Und daß er gleichzeitig und später für andere Aufgaben Aristide Maillol, Thorn-Prikker und Lauweriks heranzog, ist bekannt.

Warum mußte die bewundernswerte, strenge Gewissenhaftigkeit seiner Wahl Osthaus immer wieder zu nichtdeutschen Künstlern führen? Was Osthaus durch seine Aufträge zu gestalten helfen wollte, das war der künstlerische Ausdruck seiner Zeit. Er wollte für die Allgemeinheit arbeiten, indem er

durch Höchstleistungen alle anderen mitriß. Er ist nicht Mäzen im alten, egoistischen Sinn gewesen. Nicht ihm und seinem Luxusbedürfnis sollten die Künste dienen sondern der Zeit, und selten hat ein Deutscher das ihm zugefallene Vermögen so vorbildlich und uneigennützig verwendet. Die Aufträge, die er geben konnte, sollten nicht der Ruhe dienen sondern gerade Bewegung auslösen. Nichts mußte ihm also von vornherein verhaßter sein als Aufmachung. Auf Strenge und Disziplin bei allem Reichtum war sein gesunder Instinkt gerichtet, und nichts ist leichter verständlich, als daß dieser Instinkt ihn mit Notwendigkeit zu van de Velde und den anderen außerdeutschen Künstlern geführt hat.

Die Folgezeit hat dem Urteil Osthaus' deutlich recht gegeben. Wenn wir das deutsche Kunstgewerbe, wie es sich seit den ersten Ausstellungen bis heute entwickelt hat, kurz charakterisieren wollen, so ist es, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, zur Aufmachung erstarrt. Es hat sich in eine Bahn drängen lassen, die es zu einem Luxus im peinlichen Sinn gemacht hat. Wenige nur haben sich frei gehalten. Die meisten stellten ihre Arbeit nur allzu gern auf den Typ des Satten und Zufriedenen ein, der zahlen kann. Oft genug nimmt dieses deutsche Kunstgewerbe Formen an, die an Verantwortungslosigkeit und Würdelosigkeit grenzen.

Ein schlimmes Beispiel ist die Ausstellung Farbe und Mode in der Berliner Akademie der Künste, die leider durchaus typisch ist. Wenn Farbe nichts ist als Farbstoff, Materie, und wenn Mode nichts ist als Aufwand, so findet man von beiden genug. Das wenige Erfreuliche, was da ist, wird unter einer unerträglich dicken Aufmachung erstickt, die also hier wohl als die deutsche präsentiert werden soll. Der Ton des beigegebenen Führers überheblich. Dazu sind seine kleinlichen Selbs beweihräucherungen in monumentalen Antiquamajuskeln gedruckt, als wolle er mit einer in Fels gehauenen Cäsareninschrift an Feierlichkeit wetteifern. Ergriffen entziffert man aus den strengen Lettern: »Bänder und Blumen und Federn . . . Hüte und Kleider . . . schimmernde Seidenstoffe, Wollgewebe . . . « Man muß bald glauben, daß wir rettungslos in Phrase und Eigenlob versunken sind. Fühlt denn niemand das Lächerliche? Sollte der Werkbund nicht —?

Einer völligen Erstarrung ist auch die Berliner Porzellanmanusaktur verfallen. Die alten Modelle werden immer wieder abgesormt. Zur Zeit des Jugendstils ein schwacher Versuch der Weiterführung, seitdem Totenstille. Ein in allem Technischen mustergültiges Institut, aber ohne schöpferischen Willen. Und sieht man Schülerarbeiten der Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen hier und dort, so hat man immer wieder den überwiegenden Eindruck, als seien nicht nur die Lehrer, selbst die jungen (bis zur Schwelle des Expressionismus), nein, durch die Lehrer auch schon die Schüler zum mindesten um eine Generation hinter die Zeitrechnung der Schöpferischen zurückgedrängt. Ach, wie hängt das alles in der Luft, wie ist das alles Kunstgewerbe. Es wird da eine Arbeit mit vielem Auswand und mit dem besten Willen weitergeführt, die kaum noch notwendig, vielleicht schädlich ist. Die handwerkliche Erziehung, die auch schon Schlagwort geworden ist, macht es allein noch längst nicht.

Am Anfang muß Erkenntnis des wahren Ziels stehen, der rechten Mittel, Erkenntnis der Zeit. In der instinktiven Empfindung, daß diese Erkenntnis

den Betrieb abbauen könnte, wird um jede Schule eine Mauer aufgeführt, genannt der Lehrkörper. Dieser ist an den guten Schulen streng homogen und in der Abwehr unbequemer Erkenntnis von Korpsgeist erfüllt. einigen Schulen sind einzelne junge Lehrer, von denen man glauben kann, daß sie Gutes stiften. Aber wenn sie in der Provinz bleiben, müssen auch sie allmählich den Zusammenhang verlieren. Es müßte deshalb in jeder Schule möglich sein das zu sehen, was heute in der Kunst Entscheidendes geschieht. Dieses hat immer von neuem die Aufgabe (und die Kraft) Lehrer und Schüler zu beunruhigen, indem es sie vor die letzte Entscheidung stellt. Ist es denn nicht lächerlich, daß irgendwo Lehrer Kunst unterrichten und Schüler Kunst lernen, ohne die Möglichkeit Werke Archipenkos, Légers, Klees zu studieren? Dort, wo nicht die schöpferischen Geister unserer Zei: die Richtung als Kompaß angeben können, muß die Arbeit richtungslos, das heißt müßig werden.

Es ist nicht allzu schwer zu verstehen, daß einige gerade unserer begabtesten Künstler die Rettung aus der Aufmachung ringsum in einer spielenden Improvisation zu finden glaubten. Aber es ist heute an der Zeit zu einem andern Mittel im Kampf gegen jene Pest zu greifen, zu einem Mittel, das doch wohl besser imstande ist das Übel wirklich zu überwinden. An die Stelle der Improvisation muß die Disziplin des Schaffens treten.

Diese Notwendigkeit lehrt besonders deutlich die Arbeitsgemeinschaft Taut-Goesch-Mutzenbecher in einem Saal des von Bruno Taut gebauten Ledigenheims in Berlin-Schöneberg. Dieses Ledigenheim bildet sozusagen den Torriegel zu einer größern Wohnhauskolonie, die eine recht erfreuliche, sachlich beherrschte Arbeit Martin Wagners ist. In dem Ledigenheim nun ist selbst Taut einer gewissen Koketterie mit den improvisierten Reizen eines Spiels unterlegen. Taut hat zum erstenmal einen typischen Taut gebaut. Für die Ausmalung eines Saals im Erdgeschoß zog er Paul Goesch und Franz Mutzenbecher heran, und diese haben in untrennbarer Zusammenarbeit die Wände mit einem Spiel von Farben und eingestreuten pfastischen Brocken bedeckt. Die Arbeit ist außerordentlich wirkungsvoll und enthält höchst reizvolle Einzelheiten, und gegen die Absicht des Bauherrn die Wände abzuwaschen ist auf jeden Fall Einspruch zu erheben. Es scheint mir das einzig Mögliche die Arbeit so lange zu respektieren, als die Maler selbst sie noch anerkennen wollen. Denn das ist die einzig denkbare Lösung, die ohne Gewalt ist. Ein gewaltsamer Eingriff erregt stets Erbitterung, ist äußerlich und überzeugt niemanden. Und indem eine Arbeit, der man den ehrlichen künstlerischen Charakter nicht absprechen kann, entfernt wird, ehe sie die in jeder Arbeit ruhenden Möglichkeiten der Wirkung bewähren konnte, wird sie unfruchtbar gemacht. Es kommt aber gerade darauf an die künstlerische Leistung, auch dann, wenn sie ein vielleicht mißglücktes Experiment ist, für alle fruchtbar Bei uns wird ja der Ausdruck Experiment in Verbindung mit einer künstlerischen Leistung von der Kritik allgemein nur als Verdammungsurteil genommen. Berlage hat aber sehr recht, wenn er sagt: >Es führt ein langer Weg von Kunstexperimenten nur zum Ziel.«2 Wir müssen von der Ungeduld in künstlerischen Dingen loskommen: im Schaffen, aber auch im Urteilen und Wegnehmen. Die Benutzer des Saales im Ledigenheim scllen zum Beispiel durchaus ihr Urten abgeben, und dieses Urteil soll durch-2) Siehe Berlage Grundlagen und Entwickelung der Architektur /Berlin 1908/, Seite 23.

20°

aus beachtet werden. Aber das Urteil wird dadurch nicht wirkungsloser und unsicherer werden, daß es Zeit hatte und nicht nur auf dem ersten, vielleicht überraschenden Eindruck beruhte. Die innere Unmöglichkeit jener Arbeit scheint mir zu sein, daß sie willkürlich und beziehungslos ist. Das Spiel hilft nur scheinbar darüber hinweg. Zusammenarbeit ist nur dort möglich, wo Übereinstimmung in einer Sache besteht. Auch das Spiel der Kinder hat seine Regeln. Der Begriff der Improvisation darf uns nicht irreführen. Improvisation bringt Reize. Anregungen. Überraschungen und dergleichen mehr: ganz schöne Dinge, die aber in der Kunst noch nicht allzuviel bedeuten. Das Spiel ist immer kurz. Ein Bauwerk aber und ein Raum im Bauwerk bleiben, sind für die Dauer. Deshalb sind sie nicht Temperaments- und Stimmungssache sondern Aufgabe disziplinierten Denkens und Handelns. Der Seriosismus der Kunstgewerbler ist allerdings schrecklich, aber die Berufung auf das kindliche Spiel ist zunächst nur von polemischem Wert und führt leicht zur Koketterie. Wir dürfen uns nicht scheuen uninteressant zu sein. Unsere Architektur, auch die junge, steht vergleichsweise noch immer auf dem Niveau der illustrativen Malerei. Sie wehrt sich gegen den Vorwurf der Langweiligkeit, den sie allzu leicht befürchtet. Und sie scheut sich noch immer auf die Grundfunktion des Bauens zurückzugehen. Es scheint manchmal wirklich, als vollziehe sich das Schicksal der gesamten bildenden Kunst von der Malerei her. Archipenko hatte recht, wenn er sich weigerte seine Plastiken, die ihn zu einer Zusammenarbeit mit Architekten zu prädestinieren schienen, mit einer fremden Architektur zu verbinden. Nicht. weil er nichts vom Bauen wissen wollte, sondern weil die illustrative Art der heutigen Architektur ihm entgegen war. Er führt jetzt in reinen Funktionen Malerei und Plastik zusammen.3 Hier scheint mir auch, wenn irgendwo, der Keim zu einer neuen Architektur zu ruhen. Täuschen wir uns nicht. daß unser Bauen immer noch Literatur ist, aber hoffentlich nicht bleiben wird. Um unsere Architektur weiterzuführen, sind praktische Aufgaben notwendig. Es ist daher sehr erfreulich, daß Bruno Taut das Bauamt der Stadt Magdeburg übernommen hat. Die Aufgaben, die er in Magdeburg findet, sind überwiegend technischer Natur. Und das ist sehr gut. Taut ist wandlungsfähig genug, um die Romantik seiner letzten Jahre gründlich Lügen zu strafen. Und seine Wettbewerbsarbeit für die Brücke in Aalborg /Dänemark/ hat aufs neue bewiesen, daß er am reichsten und stärksten ist, wenn

Es muß sich jetzt entscheiden, ob Deutschland an der großen europäischen Kunstbewegung tätigen Anteil nehmen, ob es in Reih und Glied mit den Franzosen, Russen, Holländern, Skandinaven arbeiten will, nicht mehr individualistisch spielend sondern sich disziplinierend, oder ob es eigenbrötlerisch sich selber loben will. Wie sehr die Europäer bereit sind jeden sachlich denkenden Arbeiter zu fördern, beweist das letzte Heft der von H. Th. Wijdeveld in Amsterdam herausgegebenen Kunstzeitschrift Wendingen, das dem Architekten Erich Mendelsohn⁴ gewidmet ist. Die Holländer empfinden sofort, daß Mendelsohn zu den wenigen gehört, die aus der Erkenntnis der Sache, und das ist zugleich aus der Erkenntnis der Zeit, ar-

er die Wirklichkeit angreift.

³⁾ Abbildungen solcher Skulptomalereien enthält das vom Verlag Kiepenheuer herausgegebene kleine Helt Alexander Archipenko /Potsdam 1921/.

⁴⁾ Siehe über ihn auch die Rundschau Kunstgewerbe, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 165.

beiten; sein Einsteinturm in Potsdam ist ein neuer schöner Beweis. Es ist wertvoll, daß sich zu den Malern Fritz Stuckenberg, Oskar Fischer, Willi Baumeister, Oskar Schlemmer, Georg Muche, Johannes Itten, Viking Eggeling, dem Bildhauer Richard Henning nun der Architekt Bruno Taut in einen neuen, großen Wirkungskreis stellen will. Hoffentlich wird sich der Anschluß Deutschlands an Europa auf diesem Gebiet des Geistes (dem wichtigsten vielleicht für das Gemeinschaftsempfinden) zu vollziehen beginnen und in schaffender Arbeit sichtbar werden.

ALFRED BRUST · LEGENDE VOM ERTRINKENDEN HEILAND



ER Heiland kam mit seinem Jünger an das Meer. Er setzte sich in ein Boot, das leicht auf den Wellen schaukelte, und ruhte aus von der beschwerlichen Wanderung. Der ängstliche Jünger aber blieb auf dem Sande. Schon die Bewegungen des kleinen Schiffes riefen in seinem Körper unangenehme Empfindungen

wach. Diese Wellen, die in so ausholender Breite unbeirrbar gegen den Strand angingen, schienen ihm ganz unberechenbar. Jetzt war es eine große Woge, jetzt wieder eine kleinere. Zweifellos, das Wasser schwoll. Er aber schwieg, denn wie durfte er den Meister stören! Diese lichte Erscheinung saß in dem ewigen Lächeln welttief versunken auf der Ruderbank. Es schien, als ginge der klare Leib dem schwankenden Fahrzeug nicht nach. Doch eben darum, weil er sich ganz dem Dinge hingab, aus den aufgehobenen Widerständen heraus, konnte der Körper in dieser monumentalen Ruhe verharren.

Zweifellos, das Wasser schwoll. Und der Jünger trat einen Schritt zurück. »Herr, Herr!« rief er. »Das Wasser schwillt und schält den Pflock aus, der das Schiff hält.« Hereinbrechende Kühle vermochte nicht den perlenden Schweiß auf seiner Stirn zu trocknen, und in seinem Herzen verwünschte er die so anstrengende Ruhe. Hatte er nicht gewußt, daß sein Ruf vergeblich sein würde? Schweigend verharrte er und meditierte, so gut es ging. Er kam nur in das peinliche Gleichnis von dem Kleingläubigen hinein.

Da war ihm plötzlich, als ertrüge er nicht einen Augenblick länger die beschwerliche Stunde. Das Boot tanzte zwischen den aufgeregten Wogen. Der Pflock stand weit im Wasser und gab langsam dem sich regelmäßig wiederholenden Ruck der Schiffsleine nach. Der Jünger breitete die Arme dem strahlenden Leib entgegen und hob die Lungen auf zu schwererer Stimme. Noch wie er sich zum bangen Worte reizte und die Augen krampfhaft geöffnet hielt, weil des Kahns schlingernde Bewegung ihm ans Gedärm griff, schoß mit ungeahnter Geschwindigkeit das Boot ein Stück in die See und schwebte die kurze Spanne, die man »Einsl« zählt, auf dem Rücken einer graugrünen Woge. Es wäre für den Jünger niemals möglich gewesen gerade dieses Ereignis so lange zu ertragen, daß man noch hätte »Zwei!« zählen können. Und im Bedacht dieser Unmöglichkeit drängte sich Schicksal zur Rettung eines Menschen von dem Tod durch Verzweiflung zusammen — und das Boot schlug um.

Die im Verstand des Jüngers durch die Wandlung eines Geschehens zum Äußersten hervorgerufene Umstellung der Denkorgane zwang dessen Körper

zu einer Starrheit. Hinwiederum diese mußte in eine Bewegung auslaufen, als an sein Ohr die schlichte Bitte »Rette mich!« schlug.

Rette mich? Rette mich? Der Jünger konnte es gar nicht fassen. Er sollte den ertrinkenden Heiland retten? Hier gab sich der Herr selbst aus der Hand und hielt sich offen der Menschheit hin!

Der Jünger stand am Meer, vor seinem Herzen das gewaltigste Werk, das je ein Mensch vollbringen konnte: die Rettung des ertrinkenden Heilands. Aber wie er so ganz unter der Wucht der übermächtigen Aufgabe erbebte, schrie es aus seiner Kehle auf: »Herr! Herr! Ich kann ja nicht schwimmen!«

Und mit lautem Weinen und zuckenden Armen jagte er den Strand auf und nieder, schlug sich schreiend ins Gesicht und stöhnte entsetzlich beim Anblick des auf den schwereren Wogen stehenden mystischen Hauptes des geliebten Erlösers. Und wie die Aufgabe, die der Gott an ihn stellte, den Höhepunkt erreicht hatte, brach er zusammen und lag, eine Masse reglosen Fleisches, am Strande.

Und der Meister rührte ihn an. Da stand er auf. Und es war ihm alles gegenwärtig.

Der Herr aber lächelte und sprach: »Weshalb hast du es denn nicht versucht?«

Und wandte sich schmerzlich und ging.

RUNDSCHAU

Das öffentliche Sparkassen-

ÖFFENTLICHES LEBEN

Kommunalsozialismus Hugo Lindemann

Sparkassen

wesen befindet sich im Zustand starker Gärung und Entwickelung. Ursprünglich waren die Sparkassen als Spareinrichtungen für die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung gedacht. Allmählich hat sich ihr Wirkungskreis erweitert. Auch schaftlich kräftigere Gruppen: Handwerker, Landwirte, Geschäftsleute aller Art, benutzen die Sparkassen, um dort überflüssige Betriebsmittel zu deponieren. Im Lauf der Zeit wuchs daher der durchschnittliche Einlagebetrag zum Teil recht bedeutend. Diese Inanspruchnahme der Sparkassen führte zu einer Einführung des Scheck- und Kontokorrentverkehrs bei ihnen. Neben der Förderung der Spartätigkeit wurde der Geld. und Kreditdienst für den Mittelstand eine wichtige Aufgabe der Sparkassen. Ihre Kundschaft wuchs in dem Maß, wie durch die Entwickelung der Privataktienbanken der Privatbankier ausgeschaltet wurde, und der kleine und

mittlere Geschäftsmann bei den neuen Depositenkassen nicht die gleiche sorgfältige und verständnisvolle Beachtung seiner Interessen fand wie bei dem privaten Bankier. Der Krieg hat diese Entwickelung der Sparkassen wesentlich gefördert. Sie wurden als Zeichnungsstellen für die Kriegsanleihen zugelassen. Die Verwaltung der Wertpapiere war die notwendige Konsequenz der Zulassung für die Annahme der Zeichnungen, und daran schloß sich der An- und Verkauf von Wertpapieren überhaupt. Auch die Steuergesetzgebung hat sich der Sparkassen bedient. So dienen sie als Annahmestellen des Reichsnotopfers uswa Auch ihre Beteiligung an der Kriegs-anleiheaktiengesellschaft wäre zu nennen. Bei der Entwickelung des Kreditgeschäfts mußten sich sehr bald Schwierigkeiten mit den Vorschriften der Satzungen ergeben. Diese sind auf dem Gedanken unbedingter Sicherheit der Spareinlagen aufgebaut. Sie verlangen daher für Kre-ditgewährung weitgehende Sicherheiten durch Hypotheken, Faustpfänder, Bürgen, Wechsel usw. Der Personalkredit hat sich so bei den Sparkassen nicht

recht entwickeln können. Ebenso wenig konnte das Lombardgeschäft gepflegt werden. Neuerdings empfindet man die Hindernisse insbesondere bei der Erledigung von Wechsel- und Devisengeschäften. Sehr lästig wird auch die Tatsache empfunden, daß nur 25 % des Spareinlagebestands auf Depositenkonten angelegt werden dürfen. Man verlangt daher die Freigabe des Geldsorten- und Devisenhandels und andere Erweiterungen des Kreditgeschäfts. Tatkräftige Sparkassenleiter mit Initiative haben, um Geschäfte machen zu können, die Satzungen

sehr weitherzig ausgelegt.

Ohne Zweifel muß eine derartige Aus-dehnung der Tätigkeit der Sparkassen nicht ohne Gefahren für die absolute Sicherheit der Spareinlagen sein. Es sind daher aus den Reihen der Sparkassenmänner selbst Bestrebungen entstanden, die dahin gehen die Sparkassen wieder auf ihre ursprünglichen Aufgaben: die Förderung des Spartriebs und die Verwaltung ihrer Spareinlagen, zu beschränken. Alle übrigen Geschäfte sollen von den Sparkassen abgegeben und entweder den Instituten überlassen bleiben, die sich bisher mit diesen eigentlichen Bankgeschäften beschäftigten, oder es sollen Kreis- und Stadtbanken eingerichtet werden, die diese übernehmen sollen.

Die Anfänge der Kreisbanken gehen bis in das Jahr 1908 zurück. Die erste Stadtbanken Kreis damals im wurde Kreisbank Schwetz errichtet. Im Jahr 1916 folgten einige weitere Gründungen, aber erst mit dem Jahr 1917 begann diese Bewegung lebhafter zu werden, und zwar anfänglich im Osten Deutschlands und von da dann auf den Westen übergreisend. Begreiflicherweise fand diese Entwickelung der Sparkassen ins Bankgeschäft auch den entschiedenen Widerstand der pri-vaten Banken und der speziell den Kreditbedürfnissen des Mittelstands dienenden Gewerbe-, Handels- und Handwerkerbanken und Kreditgenossenschaften. Von diesen wird also die Rückbildung der Sparkassen ebenfalls energisch gefordert, in der gleichen Weise aber auch gegen die Einrichtung der neuen Kreisund Stadtbanken Front gemacht. Der Vorstand des Deutschen Sparkassenverbands sah sich daher veranlaßt sich auf seiner Sitzung im Dezember 1920 mit der Gründung von Kreis- und Stadtbanken eingehend zu beschäftigen. Referate des Sparkassendirektors Neumann /München-Gladbach Land/ und des Landrats

Lohe /Königsberg/ befürworteten die Gründung von Kreis- und Stadtbanken, während der Bürgermeister Grootens /Büttgen/ die gegen ihre Errichtung sprechenden Grunde zusammenfaßte. Die Anhänger der Errichtung solcher Banken führen dafür sehr verschiedene und zum Teil sich widersprechende Gründe an. Als Ziel der Einrichtung wird die Befreiung der Sparkassen von allen bankmäßigen Geschäften bezeichnet. Damit würde dann wieder die absolute Sicherheit der Spareinlagen erreicht werden. Die neuen Banken sollen alle Kreditgeschäfte übernehmen und vor allem den kreiseingesessenen Bedürfnissen des Mittelstands dienen. Man erhofft eine größere Sicherheit für die Einlagen durch die Übernahme der Kreisgarantie, ferner höhere Verzinsung als bei den Privatbanken und billigere Kreditgewährung, da die Kreisbanken nicht wie die Privatbanken auf die Erzielung großer Überschüsse angewiesen sein sollen. Der Kreis oder die Gemeinde würde durch die Übertragung seiner Finanzgeschäfte an die Bank Vorteile haben, an Arbeitskräften sparen, bei der Unterbringung von Anleihen bei ihr einen größern Anhalt finden und auch durch die Betriebsüberschüsse neue Einnahmen bekommen. Außerdem teilt man den Kreis-Stadtbanken die Aufgabe zu ein Gegengewicht gegen die drohende Vertrustung der Großbanken zu schaffen.

Bisher sind die Neugründungen auf der Garantie des Kreises oder der Stadt aufgebaut; nur 2 Banken haben die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Das Grundkapital be-trägt bei vollem Bankbetrieb 1 Million, bei Gründung mit eingeschränktem Geschäftsverkehr zwischen 50- und 200 000 Mark. Ein Teil der neuen Banken übernimmt alle Bankgeschäfte, also zum Beispiel Lombard, Geldsorien und De-visenhandel für fremde und eigene Rechnung, Beleihung von Banknoten fremder Staaten, Beleihung von Hypotheken und Kaufmannswaren, Vermittlung von kommunalen Darlehen, Stellung von Bürgschaften, Einzichung von Forderungen usw. Eine andere Gruppe strebt nur eine gewisse Ausdehnung ihres Ge-schäftskreises nach gewissen Richtungen hin an und verzichtet insbesondere auf den Devisenhandel.

Gegen die neue Entwickelung, die sich bisher ziemlich planlos abgespielt hat, läßt sich mit Recht eine Reihe schwerer Bedenken erheben. Die Gründung zahlreicher, auf sich gestellter kleiner Kreis-

und Stadtbanken führt zu einer weitgehenden Zersplitterung des Bankge-schäfts, zum Entstehen leistungsschwacher und kaum lebensfähiger Einrichtungen und infolge der Konkurrenz um Spargelder auch zu einer gewissen Gegnerschaft gegen die bereits bestehenden Sparkassen. Diese würden natürlich eine starke Einbuße in ihrer Leistungsfähigkeit erleiden und auf den Stand zurückgeworfen werden, wie sie ihn vor Jahrzehnten einnahmen. Zwischen Sparkassen und Kreis- oder Stadtbanken muß sich eine starke Konkurrenz entwickeln. Die fähigen, Initiative besitzenden Sparkassenleiter werden sich sicherlich den entwickelungsfähigen neuen Bankeinrichtungen zuwenden. Bei dem Mangel an bankmäßig geschultem Personal werden die Sparkassen der notleidende Teil sein. Eine weitere Gefahr bringt der Wettbewerb mit den privaten Banken. Die großen, nutzbringenden Geschäfte werden den Großbanken verbleiben. Die jungen Kreis- und Stadtbanken werden, um in das Geschäft zu kommen, ihren Kunden gegenüber eine Weitherzigkeit im Geschäftsbetrieb zeigen müssen, die sich wirtschaftlichen Krisen schwer rächen kann. Welche finanziellen Gefahren dann für den garantietragenden öffentlichen Verband entstehen können, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Allerdings kann die Haftung dadurch beschränkt werden, daß die neue Kreis- oder Stadtbank als Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktien-gesellschaft errichtet wird. Auf diesem Weg ist es wenigstens möglich das Risiko in ein festes Verhältnis zu der Lei. stungsfähigkeit des kommunalen Verbandes zu bringen.

Diese kurze Übersicht vermochte nur einige wichtige Gesichtspunkte der neuen Bewegung zu schildern, die ohne Zweifel die Aufmerksamkeit aller Kommunalpolitiker verdient.

Kurze Chronik Die schon früher beschlossene Gründung einer bayrischen für öffentliche Volks- und Lebensver-Landesanstalt sicherung ist nunmehr in die Wege geleitet worden. Die Anstalt ist eine gemeinnützige Körperschaft des lichen Rechts und hat die Rechte einer juristischen Person. Die Mittel werden zu drei Vierteln vom Sparkassenverband, zu einem Viertel vom Genossenschaftsverband aufgebracht. Das Stammkapital beträgt 1 Million Mark, als Betriebsfonds sind 1,5 Millionen Mark zur Verfügung

gestellt worden. \Leftrightarrow Ein Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken ist in Sachsen zustande gekommen. Es läßt den Verkauf von Grundstücken in der Regel nur mit behördlicher Genehmigung zu. In den mittleren und größeren Gemeinden wird diese vom Stadtrat, sonst von der Amtshauptmannschaft erteilt. Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von weniger als 5 Hektar Bodenfläche sind ausgeschlossen. In Verbindung damit wird ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeführt, das den Stadtgemeinden und Amtshauptmannschaften zusteht und von diesen an die gebietsangehörigen Gemeinden und Siedelungsgesellschaften übertragen werden kann. Dieses Vorkaufsrecht geht allen eingetragenen Vorkaufsrechten voran, wird durch ein Enteignungsrecht gesichert, von dem der Vorkaufsberechtigte Gebrauch machen kann, wenn der Kaufpreis unangemessen hoch ist. Der Magistrat Frankfurt hat den Ausbau des städtischen Reklamewesens in Verbindung mit der Meß- und Ausstellungsgesellschaft durch Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der er mit vier Fünfteln, die Gesellschaft mit einem Fünftel der Anteile beteiligt ist, in Angriff genommen. Durchführung des öffentlichen Anschlagwesens, Ausnutzung aller Reklamemöglichkeiten in der Stadt sind Gegenstand des Unternehmens, dessen Stammkapital auf 300 000 Mark bemessen ist. 🗢 Die Stadtverwaltung Offenbach hat zur Unterstützung des Arbeitersekretariats der freien Gewerkschaften den Betrag von 6500, für das Sekretariat des christlichen Volksvereins den Betrag von 3500 Mark für das Jahr bewilligt.

Genossenschaftsbewegung / August Müller

Deutschland: Die Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens im Jahr 1920 ist noch nicht in allen Einzelheiten übersehbar, weil die umfangreichen Verbandsstatistiken längere Zeit zu ihrer Fertigstellung bedürfen. Immerhin gibt es Einzelfeststellungen, die wenigstens einen Anhaltspunkt für die Entwickelung und den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung am Ende des Vorjahrs ermöglichen. Nach den Veröffentlichungen des Reichsanzeigers über Neugründungen und Auflösung von Genossenschaften ist mit einer Gesamtzahl von 45 000 Genossenschaften in Deutschland zu rechnen. Im

Jahr 1920 wurden 4670 Genossenschaften neu errichtet, etwas mehr als 1000 Genossenschaften aufgelöst. Im Lauf des Jahres 1920 sind also ungefähr 3650 Genossenschaften der verschiedensten Arten dazugekommen. Am 1. Januar 1920 zählte man 40 635 Genossenschaften. Da noch nicht alle Auflösungen und Neugründungen des Kalenderjahrs bis zum 31. Dezember 1920 im Reichsanzeiger registriert werden konnten, darf man mit rund 45 000 Genossenschaften rechnen. Bei der Beurteilung dieser Ziffer ist zu berücksichtigen, daß infolge der Gebietsabtretungen und der Unsicherheit in den Landesteilen, über deren Schicksal ein Plebiszit entscheiden sollte, die deutsche Genossenschaftsentwickelung eine gewisse Beeinträchtigung erfahren hat. Wenn trotzdem am 1. Januar 1919 36 023, am 1. Januar 1920 40 635 und Anfang 1921 rund 45 000 Genossenschaften in Deutschland vorhanden waren, so ist das eine Entwickelung, die man mit Recht als glänzend bezeichnen darf. Die einzelnen Genossenschaftsarten sind

Die einzelnen Genossenschaftsarten sind an dieser Entwickelung in folgender Weise beteiligt: Die Kreditgenossenschaften wuchsen von 19 261 auf 20 102, die Rohstoff- und Magazingenossenschaften von 2474 auf 2958, die Produktivgenossenschaften von 1059 auf 1280, die Konsumvereine von 2233 auf 2413, die Baugenossenschaften von 2131 auf 2497, die landwirtschaftlichen Genossenschaften von 11 276 auf 12 917, die sonschaften von 11 276 auf 12 917, die sonstigen Genossenschaften von 483 auf 647 und die Händlergenossenschaften von 1033 auf 1309. Konkurse von Genossenschaften gab es nur in der 2. Jahreshälfte und zwar im ganzen 10.

Die Entwickelung im einzelnen kann erst später dargelegt werden. Einige der gro-Ben Zentralverbände haben bereits über die Hauptergebnisse berichtet. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine vermehrte die Zahl der angeschlossenen Vereine von 1132 auf 1228: in der Hauptsache durch Angliederung von Konsumgenossenschaften, die früher anderen Verbänden angehörten. Die Mitgliederzahl stieg von 2 308 000 auf 2 714 000, die Umsatzsumme von 1 074 978 000 2801 465 000 Mark. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ereinen Gesamtumsatz 1 351 224 000 Mark, gegen 352 698 000 Mark im Vorjahr; der Mehrumsatz beträgt also annähernd 1 Milliarde oder 283 %. Der Umsatzwert selbsterzeugter Waren stieg von 48494 000 auf 186882 000 Mark oder um 285 %, während sich der

Umsatz der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft im Giroverkehr auf 1754 282 000 Mark belief, gegen 585 906 000 Mark im Jahr 1919; der Mehrumsatz betrug also 1168 000 000 oder 199 %. Der Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften weist 21 576 Genossenschaften auf, gegen 21 039 im Jahr 1919. Die Raiffeisenorganisation berichtet über einen Zuwachs von 684 Genossenschaften; ihr Gesamtbestand beziffert sich auf 7192.

Von allen Genossenschaftsarten zeigen die Kreditgenossenschaften die stärkste Aufwärtsentwickelung, insbesondere auf dem Land. Charakteristisch ist auch die Neugründung von rund 200 Arbeiterproduktivgenossenschaften. In der Handwerkergenossenschaftsbewegung sind Magazin- und Werkgenossenschaften in größerer Zahl neugegründet worden. Allerdings sind auch schon 80 gleichartige Genossenschaften aufgelöst worden. Es scheint sich hierbei in der Hauptsache um Handwerkergenossenschaften zu handeln, die während des Krieges zur Ausnutzung der Konjunktur gegründet wor-den waren. Auch bei den Baugenossenschaften, die während des Krieges zum Stillstand gekommen waren, hat sich wieder eine lebhafte Gründungstätigkeit bemerkbar gemacht. Diese Erscheinung hängt mit den Versuchen zusammen die Genossenschaftsform bei der Lösung der Wohnungsfrage nutzbar zu machen. In der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung sind es neben den Kreditgenossenschaften insbesondere die Elektrizitätsgenossenschaften, die den Hauptanteil zu der Vermehrung der landwirtschaftlichen Genossenschaften beitragen. Es sind insgesamt 700 Neugründungen von Elektrizitätsgenossenschaften erfolgt, wodurch deren Zahl auf über 3000 erhöht wurde. Eine ganz neue Note bringen in die Genossenschaftsentwickelung Genossenschaften zur Behebung der Ar-beitslosigkeit und zur Übernahme industrieller Betriebe. Ob ihnen ein günstiger Stern auf ihrem Entwickelungsgang leuchten wird, ist allerdings zweifelhaft.

In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ist die Entwickelung der Genossenschaften von außerordentlich großer Bedeutung. Der deutsche Genossenschaftsbau übertrifft den aller anderen Länder an Umfang, Reichhaltigkeit und Intensität der Genossenschaftsarbeit. Für den Wiederaufbau Deutschlands erstehen hier bedeutende Kräfte, über deren Wirksamkeit eingehend zu berichten sein wird.

Großeinkaufs-Die Umsätze der Großeingesellschaften kaufsgesellschaften Großbritanniens wie die nachstehende Tabelle zeigt, eine erhebliche Steigerung des Geldwerts auf; inwieweit damit eine tatsächliche Ver-

mehrung des Warenumlaufs verbunden

ist, mag dahingestellt bleiben.

(E)					
on 13 Großeinkaufsgesellschaft (A	Verkäuf Sterling	ıfe in 10 g	Verkäufe in 1000 Pfund Zunahme Sterling 1920 gegen,	Prozentus Zunahme 1920 gege	Prozentuale Zunahme 1920 gegen
ms	1920	1920 1919 1915	1915	1919	1919 1915
v Englische Großeinkaufsgesellschaft					_
Verteilung	24 676	18 686	9 720	33	154 (
	7 991	6 182	2 951	33	171
Verteilung	6 942	5 171	2 572	25	2
Eigenproduktion	2 286	1 692	902	3.5	154
Semeinsamer Ausschuss der englischen und er schottischen Großeinkautsgesell-			}	3	
schaft Bigenproduktion	180	121	26	ä	
Irische ländliche Großeinkaufsgesellschaft	ì	1	5	ጽ	148
Hy Verteilung	460	341	118	35	292
B Gesamtverteilung 8 Gesamteigenproduktion	32 079 10 466	24 198 7 995	12 410 3 929	8 2	159
					:

(1917 26 Millionen Francs) erzielte das französische Magasin de Gros; den Grundstock der Pariser Großeinkaufsgesellschaft bilden 1088 Genossenschaften

(1917 428).

Der Umsatz des Jahres 1919 betrug bei der dänischen Gesellschaft 131 Millionen Kronen (1909 42 Millionen Kronen); der Durchschnittsumsatz der einzelnen Vereine wird mit 86 000 Kronen (1910 51 100 Kronen) angegeben.

Die Prager Zentrale der Genossenschaften Tschechiens setzte in der Zeit vom Mai bis zum Dezember 1919 Waren im Wert von 132 Millionen Kronen um; Eigenproduktion wird in je einer Fabrik der Marmelade-, Schuh- und Textilindustrie betrieben.

Einen Umsatz von 145 Millionen (polnischer) Mark hatte im Jahr 1919 die polnische Großeinkaufsgesellschaft in Warschau; die 628 angeschlossenen Genossenschaften zählen 186 000 Mitglieder.

Beruisorganisa- Die Folgen der Geldenttion und Genos-wertung, die Nervosität unserer ganzen Zeit, die sich vielfach in einem gesteigerten Betäti-gungsdrang äußert, und wahrscheinlich auch ein dunkles Gefühl für die Bedeutung genossenschaftlicher Arbeit haben zu eigenartigen Vorkommnissen innerhalb der Berufsorganisationen in Deutschland geführt. Man sucht die Aufgaben der Berufsorganisationen dadurch zu erweitern. daß Gebiete betreten werden, die eigentlich zum Aufgabenkreis der Genossenschaften gehören. Die Gewerkschaften haben eine Warenversorgungsstelle gegründet, um ihren Mitgliedern bestimmte Waren, insbesondere Textilien, zu liefern; zu diesem Zweck hat das Reich den Gewerkschaften 25 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Es ist begreif-lich, daß die Konsumgenossenschaften diesem Eindringen in ihre Sphäre mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber-stehn; hierfür ist eine Polemik kennzeichnend, die zwischen der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau und dem Korrespondenzblatt des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes geführt wird. Dieser spezielle Vorgang ist aber nur ein Teil einer allgemeinen Bewegung. Die Organisationen der Beamten wenden sich in immer stärkerm Maß dem Warenhandel zu, indem sie besondere Wirtschaftsbünde schaffen. Abstinenten und Rechtskonsulenten habe besondere Einkaufsorganisationen geschaffen. Auch die verschiedenen Organisationen der Kriegsinvaliden, Soldaten und früheren Kriegsgefangenen betätigen sich auf diesem Gebiet, und die Konsumgenossenschaftliche Rundschau führt zahlreiche Beispiele dafür an, daß auch die Betriebsräte grö-Berer Unternehmungen sich immer mehr mit dem Warenhandel beschäftigen. In 2 instruktiven Artikeln der Blätter für Genossenschaftswesen wird das sachenmaterial, das sich auf diese Tendenzen der Berufsorganisationen bezieht, übersichtlich zusammengestellt. So ziemlich sämtliche Genossenschaftsarten empfinden die Konkurrenz, die ihnen hier gemacht wird. In erster Linie werden natürlich die Konsumgenossenschaften betroffen, weil die Berufsorganisationen die gemeinsame Warenbeschaffung organisieren, um dem drängenden Bedürfnis nach Verbilligung des Lebens und der Wirtschaft entgegenzukommen. Aber auch den Kreditgenossenschaften wird Abbruch getan; denn vielfach werden auch Darlehensgewährungen vorgenommen, wobei insbesondere Beamtenorganisationen

vorangehen. Den Baugenossenschaften machen Bestrebungen zur Beschaffung von Wohnungen zur Durchführung von Siedelungen im Rahmen der Berufsorganisationen Konkurrenz. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften beschweren sich über den Reichslandbund und andere Bauernbünde und Bauernvereine. Die Angelegenheit ist auf dem Genossenschaftstag des Reichsverbands landwirtschaftlicher Genossenschaften im September 1920 ausgiebig behandelt worden, wobei mit Recht darauf hinge-wiesen wurde, daß diese Versuche wirtschaftspolitischer Berufsorganisationen Aufgaben der Genossenschaften zu übernehmen eine unheilvolle Zersplitterung herbeiführen. In der Tat sind lebhafte Bedenken gegen diese Vermischung genossenschaftlicher Tätigkeit mit eigentlichen Aufgaben der Berufsorganisationen gerechtfertigt. Diese sind ihrer ganzen Natur nach nicht geeignet die Genossenschaften zu ersetzen oder zu ergänzen. Das Resultat wird ein Mißerfolg sein, der letzten Endes die Genossenschaftstätigkeit falscher Beurteilung aussetzt. Den Untergrund aller dieser Bestrebungen bildet zweifellos die Erkenntnis der großen Bedeutung genossenschaftlicher Betätigung für die Überwindung der augenblicklichen Nöte unseres Volkes. Es heißt aber falsche Schlüsse aus dieser Erkenntnis ziehen, wenn die Berufsorganisationen selbst den Versuch machen genossenschaftliche Vorstellungen zu verwirklichen, anstatt ihre Mitglieder auf die Betätigung in den Genossenschaften zu verweisen, den ein-zigen Organisationen, die mit Erfolg das starke Interesse an genossenschaftlicher Betätigung für die Allgemeinheit auszuwerten imstande sind

Betriebsräte Wie alles Neue, so müssen und Genossenauch die Betriebsräte sich erst in ihre Aufgaben einarbeiten und Formen für ihre Betätigung suchen, die mit den Zwecken und Zielen der Betriebsräte übereinstimmen. Daß dabei zunächst ein gewisser Radikalis-mus zutage tritt, ist erklärlich. Die in den Konsumgenossenschaften eingerichteten Betriebsräte haben im November 1920 eine Konferenz abgehalten, auf der ein Beschluß gefaßt wurde, den die Genossenschaftsleitungen nicht ohne weiteres als für sie verbindlich akzeptieren können. Der Beschluß verlangt die Vertretung des konsequenten Klassenkampfstandpunkts durch die Betriebsräte, die als »Waffe« und »revolutionäres Organ«

zugleich bezeichnet werden. Es wird daher gesordert, daß die Betriebsräte in den Konsumvereinen eine Vertretung in allen Verwaltungskörpern erhalten; sie erheben den Anspruch auf Kontrolle der Produktion, des gesamten Wareneinkaufs. der Herkunft und des Verkaufs von Waren, ferner, daß Einstellungen und Entlassungen einschließlich leitender Personen der Zustimmung des Betriebsrats bedürfen. Andere Forderungen sind weniger bedenklich, sie entsprechen zum Teil der bisherigen Übung der Konsumvereine bei der Festsetzung der Lohnund Arbeitsbedingungen. Die Konsumgenossenschaftliche Rundschau hat in einer Artikelreihe die Stellungnahme der Konsumvereinsleitungen zu dieser erörterten Frage dargelegt, wobei schon aus der Überschrift Der Streit um die Grundlagen und die Grundsätze der Konsumgenossenschaftsbewegung hervorgeht. wie der Zentralverband deutscher Konsumvereine das Vorgehen der radikalen Betriebsräte beurteilt. In den Artikeln wird ein Zusammenhang zwischen den Bestrebungen der Betriebsräte und den Moskauer Thesen über die Beurteilung der Gewerkschaften und Genossenschaften hergestellt. An umfangreichem Material wird illustriert, daß in der Tat die Kommunisten an einigen Orten den Versuch machen auch in den Konsumgenossenschaften bolschewistische Keimzellen zu errichten. Der Parteitag der Kommunistischen Partei hat ja auch beschlossen ein Sekretariat für Konsumangelegenheiten einzurichten und eine besondere Propaganda für kommunistische Genossenschaftspolitik in die Wege zu leiten. Da die Leitung der Konsumgenossenschaften diesen Versuchen gegenüber die Hände nicht in den Schoß legen kann, andrerseits aber die Kommunisten zweifellos in ihrem Werk fortfahren werden, so ist zu befürchten, daß diese Streitereien ihren Fortgang nehmen und die ruhige Entwickelung der Konsumgenossenschaftsbewegung stören. Wirkungsgrad ihrer Arbeit beeinträchtigen. Die in den Konsumvereinen tätigen Betriebsräte erweisen sich selbst aber den schlechtesten Dienst, wenn sie sich von der Kommunistischen Partei ins Schlepptau nehmen lassen, die doch, wie in allem, so auch in der Genossenschaftssache nur dem Vorbild des russischen Bolschewismus nacheifert, dessen Ideal durch die Zerstörung der Genossen-schaften in Rußland siehe diese Rundschau, 1920 I, Seite 605, und 1920 II, Seite 901) genügend gekennzeichnet wird.

Siedelung

Wohnungsgenossenschaften gegen Wohnungsnot nennt Wilhelm Engler den Abdruck seines Vortrags, den er auf dem Parteitag in Kassel gehalten hat /Berlin. Buchhandlung Vorwärts/. Er versteht es das Wohnungsproblem recht eindringlich darzustellen. Er plädiert für Schaffung von Genossenschaften, denen als Aufgaben Erwerb und Verwaltung von Wohnungen, Herstellung von neuen Wohnungen. Wohnungsunterhaltung, nungssanierung und Gebäudeversicherung gestellt werden, Sie sollen mit Wohnungs- und Siedelungsämtern zusammenwirken, die als gemeindliche und staatliche Organe gedacht sind und in einem Reichswohnungsamt ihre Spitze finden sollen. Engler führt unumwunden aus, daß die jetzigen Mietspreise auch nicht annähernd erhalten bleiben können: es werde ein »böses demagogisches Spiel« von denjenigen getrieben, die dem Volk vorgaukeln, man könne zu einer befriedigenden Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ohne wesentliche Mietserhöhungen gelangen. Für die Übergangszeit will Engler den Wohnungsämtern das Recht geben Pfandbriefe auszugeben, deren Verzinsung und Tilgung durch Zuschläge zu den Mieten ermöglicht werden soll. Den Boden will er aus dem Privateigentum Gemeinschaftseigentum überführen. Seine Vorschläge verdienen eine gründliche Prüfung. Dem Genossenschafter werden sie durch die Betonung der Notwendigkeit genossenschaftlicher Selbsthilfemaßnahmen sympathisch sein. Auf dem 2, Reichssiedlertag zu Leipzig hat Franz Oppenheimer am 15. August

1920 eine Rede über genossenschaftliche Ansiedlung gehalten, die bei Gustav Fischer in Jena als Broschüre erschien. Oppenheimer ist bekanntlich der Schöpfer einer besondern Theorie, die die Beseitigung der sozialen Nöte von richtiger Siedelungspolitik erwartet, und über deren, hier in der Rundschau Sozialwissenschaften oft dargelegten problematischen Charakter auch der etwas selbstbewußte Ton, dessen sich Oppenheimer bedient, nicht hinweghilft. Sein Vortrag enthält eine temperamentvolle und, wie man zugeben muß, leider nur zu berechtigte Kritik an der bisherigen Siedelungspolitik im Reich und in Preußen, Seinen Hauptwert bekommt er aber durch Mitteilungen über ein Siedelungsunternehmen. das unter der Oberleitung Oppenheimers auf 2 Domänen in der Mark durchgeführt wird. Man wird mit Interesse seinen Ergebnissen entgegensehen.

Totenliste

Im frühen Alter von 51 Jahren starb in Bonn der Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf und Privatdozent an der Universität Bonn Willy Wygodzinski (siehe die Rundschau Landwirtschaft, in diesem Band. Seite 276 f.). Er hat in seiner Forschungstätigkeit vornehmlich auch dem Genossenschaftswesen sein Augenmerk zugewandt, das er durch praktische Anteilnahme an der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung gut kennengelernt hat. Er war der erste Lehrer an einer Hochschule, der hauptberuflich über das Genossenschaftswesen dozierte. Bei dem Mangel an Nachwuchs von für die akademische Laufbahn geeigneten Genossenschaftern wird es nicht leicht sein einen vollwertigen Ersatz für ihn zu finden.

Im Februar starb in Berlin der Leiter des Berliner Lagers der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Max Hoppe, 66 Jahre alt. Er war von Beruf Schriftsetzer und beteiligte sich 1888 an der Gründung des Konsumvereins Vorwärts in Dresden, dessen erster Geschäftsführer Emanuel Wurm war. Als der Verband sächsischer Konsumvereine gegründet wurde, übernahm Hoppe dessen Leitung. Zu gleicher Zeit beteiligte er sich eifrig an den Gründungsarbeiten für die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft; er war in dem 1892 gebildeten Gründungskomitee und wurde auch in den Aufsichtsrat der Großeinkaufsgesellschaft gewählt, dem er bis 1900 angehörte. Seit 1901 verwaltete er das Berliner Lager der Großeinkaufsgesellschaft. Hoppe war einer jener Genossenschafter, die sich in der Öffentlichkeit nicht stark bemerkbar machen. um so nachdrücklicher in der Stille wirken.

Kurze Chronik Die Versorgung der deutschen Bergarbeiter mit verbilligten Nahrungs-mitteln, insbesondere Fleisch, Wurst und Fettwaren, die bisher der Zechenverband Essen und Werkkonsumanstalten durchzuführen hatten, ist auf Grund einer Besprechung, die am 15. Januar in Berlin stattfand, den konsumgenossenschaftlichen Organisationen übertragen worden. Die Ausführung dieses Beschlusses ist so gedacht, daß die Bergarbeiterverbände gemeinsam mit den zuständigen Ministerien die Versorgungsregelung der Bergarbeiter mit verbilligten Lebensmitteln übernehmen, die Ausführung aber der Großeinkaufsgesellschaft deutscher

Konsumvereine in Hamburg und der Großeinkaufszentrale des Reichsverbands deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Reißholz übertragen. 🔷 Am 1. Februar eröffnete die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Geestemünde einen Frisch fisch versand. der dann noch durch die Errichtung einer Fischräucherei und Marinieranstalt in Altona ergänzt wurde. 🗢 Die Volksfürsorge hat im Jahr 1920 233 727 neue Versicherungen mit einem Versicherungsbetrag von 314 573 500 Mark abgeschlossen. Die Gesamtversicherungssumme übersteigt das Ergebnis der 7 vorhergehenden Jahre um 150 Millionen. SEin unrühmliches Ende hat die neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856 in Hamburg gefunden. Sie war eine der äl-testen deutschen Konsumgenossenschaften und hatte im letzten Jahr vor dem Krieg in 82 Warenabgabestellen einen Umsatz von über 11 Millionen Mark erzielt. Während des Krieges geriet das Unternehmen in Schwierigkeiten, und man trat daher vor einigen Monaten dem früher schon mehrfach erörterten Gedanken einer Verschmelzung der Neuen Gesellschaft mit der Hamburger Produktion näher. Zur Ausführung ist dieser Gedanke aber nicht gekommen, weil eine Anzahl Lagerhalter für den Anschluß der Neuen Gesellschaft an eine kapitalistische Firma eintrat, die den Konsumverein in ein großkapitalistisches Filialgeschäft verwandeln will. Die Generalversammlung lehnte demgemäß die Verschmelzung mit der Produktion ab und entschied sich dafür das Unternehmen der kapitalistischen Firma zu überlassen.

Literatur

In der Schweiz, die sich eines reich entwickelten Genossenschaftswesens erfreut, steht ebenso wie in Deutschland die Frage der Revision des Genossenschaftsgesetzes auf der Tagesordnung besonderes Genossenschaftsgesetz gibt es in der Schweiz nicht. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften bilden hier vielmehr einen Teil des allgemeinen Obligationenrechts. Da dieses gegenwärtig umgestaltet werden muß, ist ein äußerer Anlaß für die Reform des Genossenschaftsgesetzes gegeben, für den aber auch innere Gründe sprechen. Daher hat Hans Müller eine Reihe von Aufsätzen über diese Frage veröffentlicht, die unter dem Titel Richtlinien der Genossenschaftsgesetzgebung im Verlag der Neuen Züricher Zeitung als Son-

derdruck erschienen sind. Hans Müller ist der stärkste theoretische Kopf, den gegenwärtig die Genossenschaftsbewegung aufzuweisen hat. Da sich auch eine reiche praktische Erfahrung im Genossenschaftswesen zu dieser theoretischen Veranlagung hinzugesellt, zeichnen sich seine Arbeiten über Genossenschaftsfragen durch Reichtum der Gedanken, Einstellung auf das praktisch Mögliche und Erkenntnis der großen Bedeutung des Genossenschaftswesens fur den allgemeinen sozialen Entwickelungsprozeß aus. Auch die hier angezeigte Schrift gibt viel mehr als ihr Titel verspricht. In Form eines Plaidoyers für ein selbständiges schweizerisches Genossenschaftsgesetz gibt sie eine soziale Würdigung der Genossenschaften, die ebenso klar wie eindringlich und weitschauend ist. Der Verfasser hält die Genossenschaften für das Hauptmittel zur Demokratisierung der Wirtschaftsordnung, deren große Ära noch vor uns liegt. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend behandelt er die Erfordernisse eines Genossenschaftsrechts, das die Entwickelung des gesamten Genossenschaftswesens in richtige und gesunde Bahnen leiten könnte, und die den Lesern der Sozialistischen Monatshefte durch seine in diesem Band, Seite 233 ff., veröffentlichten Gedanken zur Neugestaltung des Genossenschaftsrechts bekannt sind. Seine Darlegungen verdienen gerade auch in Deutschland Beachtung, wo die Gefahr besteht, daß die Reform des Genossenschaftsgesetzes sich auf die Beseitigung einiger Unzweckmäßigkeiten und durch die Entwickelung überholter Bestimmungen beschränkt. O In der Schriftenfolge, die in der Vertriebsstelle politischer Schriften vom Ring (einer Vereinigung jungerer Schriftsteller, die sich die Zeitschrift Das Gewissen scharen) herausgegeben wird /Berlin, Das Gewissen, hat Martin Spahn einen gedankenreichen Aufsatz Die deutsche Arbeiterschaft und der Aufbau erscheinen lassen. Den Anschauungen des Verfassers wird man nicht in jeder Hinsicht können; beachtenswert ist aber die Entschiedenheit, mit der er das Genossenschaftswesen als Mittel zur vollen Eingliederung der Arbeiterschaft in die Gesellschaft hinstellt. Viele sogenannte Sozialisten können sich die hohe Wertschätzung, die Spahn dem Genossenschaftswesen angedeihen läßt, zum Vorbild nehmen. Das ist auch der Grund, weshalb auf die Schrift an dieser Stelle hingewiesen wird.

WISSENSCHAFT

Geschichte / Walther Koch

Gesetzmäßig-Das Kausalgesetz der Weltgeschichte nennt Kemmerich, der be-Verfasser kannte der Kulturkuriosa (siehe diese Rundschau, 1909 II, Seite 1178) ein 2bändiges Werk, das schon vor dem Krieg erschien / München, Langen /. und dessen 18. Kapitel, das geschichts-philosophische Kernstück, uns hier besonders interessiert. Es handelt sich dabei darum Gesetze, die auf Grund der Individualpsychologie gewonnen sind, auf das Leben der Völker anzuwenden. Von Lamprecht unterscheidet sich Kemmerich durch eine stärkere Betonung des Moments der Volksindividualität; die typische Stufenfolge des Völkerschicksals stellt bei ihm nur einen Faktor der Entwickelung dar. Aber auch er bezeichnet den Glauben an eine absolute Willensfreiheit der Individuen und Völker als Illusion; nur in ganz umschränktem Maß erkennt er solche an. Kemmerich will nun »lediglich die Frage ins Auge fassen, wie die Nationen und Staaten wachsen und vergehen, das heißt auf Grund welcher Gesetze sich ihr Leben abspielt, um dadurch Handhaben zu gewinnen zur Berechnung ihrer Zukunft«. Dabei spielt einerseits der Einfluß Ostwalds mit, der es ja geradezu als eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft bezeichnet hat die Zukunft zu berechnen. Andrerseits stützt sich Kemmerich stark auf Stromer Reichenbach. von dem weiter unten die Rede ist. Die auf Grund der Zukunftsberechnung gewonnene geschichtliche Einsicht soll dann wieder auf das politische Handeln zurückwirken, etwa indem voraussehbare Explosionen durch Öffnung eines Ventils unschädlich gemacht werden, oder indem man zu verhüten sucht, daß der Versuch unternommen wird sich dem Strom der natürlichen Entwickelung entgegenzustemmen. In diese objektiv wissenschaftlichen Betrachtungen schieben sich nun, wie das so oft geschieht, höchst subjektive politische Werturteile wie folgende Außerung, die als Ausdruck der Anschauung weiter Kreise der Gebildeten vor dem Krieg beachtenswert ist: »Die Folge langer Friedensperioden ist eine Verweichlichung der ganzen Denkweise.« Oder: »Es werden [in solchen Zeiten des Friedens] ganz falsche, unmännliche, naturwidrige, das heißt christliche Ideale auf Postamente gesetzt.« Oder: »Die Frage der endgültigen Beseitigung des

Krieges gehört zu denen, die nur von Leuten aufgeworfen werden können, denen das Wesen der Geschichte und der in der Natur waltende Geist unbekannt sind.« Solche und ähnliche Ausfälle gegen die Menschheitsgesinnung sind ja bei Historikern nicht selten; diese vergessen nur, daß, wenn es auch bisher stets Kriege gegeben hat, dies nicht das geringste gegen den sittlichen Willen beweist, der es eben nicht zulassen darf, daß es auch weiterhin solche gibt. Das Grundgesetz Kemmerichs »Keine große Leistung ohne vorhergegangene große seelische Erschütterung« ist unbedingt anzuerkennen. Es ist aber auf das entschiedenste zu bestreiten, daß solche Erschütterung in einem äußern Krieg gesucht werden muß. Auch Kemmerich glaubt, daß durch eine Ablenkung der in der Gesellschaft wirkenden Spannungsund Druckzustände nach außen in Form von Nationalkriegen eine innere Umbildung des Staats bewirkt werden muß. die sich seiner Meinung nach mit Notwendigkeit in der Richtung der englischen Staatsentwickelung vollzieht. »Es muß daher die Aufgabe sein die durch die Explosion freiwerdende Energie nach außen zu leiten, zu Expansionskriegen (in denen wir siegen werden [!]) zu nutzen, zu mildern und mit möglichst geschickter Hand die inneren Reformen herbeizuführen.« Die geschichtliche Entwickelung hat, wie der Tieferblickende auch vor dem Krieg sehen mußte, Kemmerichs Voraussagen nicht recht gegeben. Eine Annahme wie die, daß wir am Anfang einer der größten Mutationsperioden der Weltgeschichte ständen, in der das Deutschtum die führende Rolle spielen werde (»es handelt sich um unsere Vorherrschaft in Europa«), zeigt, wohin sich deutsche Geschichtsphilosophie vor dem Krieg verirren konnte. Man darf nicht vergessen, daß Kemmerich einer der wenigen Köpfe unter unseren Geistigen, ein Mann von interessantem und selbständigem Denken ist. Wenn selbst er sich der allgemeinen Strömung nicht entziehen konnte, so besteht wenig Hoffnung, daß dieses Historikergeschlecht die sich jetzt erst vorbereitenden europäischen, nicht mehr nationalen Wandlungen begreift.

Eine zahlenmäßige Vorausbestimmung der Zukunft glaubt Friedrich Stromer Reichenbach durch bis ins einzelne gehende chronologische Erforschung periodischer Rhythmen in der Geschichte erreichen zu können. Etwa 60 000 Daten aus der Geschichte aller

Länder und Völker der Erde hat er gesammelt, verglichen und zu Geschichtstabellen verarbeitet, aus denen er dann bestimmte Schlüsse auf die Zukunft zieht. Er legte seine Anschauungen in 2 Bändchen der Sammlung Deutsches Leben /Ludwigshafen, Lhotzky/: Was wird? und Was ist Weltgeschichte?, nieder, Er unterscheidet 8 Völkerkreise; jeder von ihnen müsse eine Revolutionsperiode von etwa 11/2 Jahrhunderten durchmachen. Am meisten Ähnlichkeit mit dem 6., dem teutonischen Kreis, dem Deutschland zu-gehöre, zeige der 4., der britische Kreis. Deshalb gründet Stromer Reichenbach seine Vorausberechnung der Weiterentwickelung der deutschen Revolution hauptsächlich auf die der englischen. Entsprechend der Emanzipation des Bürgertums wird sich nach ihm die der Arbeiterklasse in 3 Stufen vollziehen; in der 1. wird ihre oberste Schicht in ihren fähigsten und intelligentesten Vertretern die politische und soziale Gleichstellung mit dem Bürgertum erringen (teutonische Revolutionsperiode); in der 2., der slawischen, die der Verfasser erst im kommenden Jahrhundert anbrechen sieht, tut dies die Arbeiterschaft als Ganzes; in der 3., der mongolischen, werden die letzten sozialen Unterschiede zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft fallen. Von größerm Interesse als diese Analogiestatistik, der ein Erkenntniswert nicht zugesprochen werden kann, ist der Hinweis des Verfassers auf die Notwendig-keit den Zusammenhang der Revolutionen mit den klimatischen und dadurch mit den kosmischen Vorgängen zu untersuchen. Fruchtbar kann solch ein Versuch freilich nur werden, wenn man sich dabei von spielerischen Kombinationen und jeder Art Scheinmystik fernhält. Der Gedanke einer Periodizität in der

Entwickelung der Völker liegt auch dem, in der Zellenbücherei / Leipzig, Dürr & Weber / veröffentlichten Bändchen Albrecht Wirths Das Auf und Ab der Völker zugrunde. In Fortführung von Lamprecht, Bethe, Kralik und Breysig und in Anlehnung an Kemmerich und Stromer Reichenbach versucht der Verfasser die Parallelität in dem Verlauf Völkerentwickelung festzustellen. Es fallen dabei interessante Streiflichter auf einzelne geschichtliche Erscheinungen; doch ist es gefährlich mit solchen Analogieen allzu leicht umzuspringen, wie man an Spenglers Untergang des Abendlandes ersieht. Die oft aufgestellte Parallele zwischen der römischen Kaiserzeit und der Gegenwart findet sich auch bei

Wirth wieder. Die Angelsachsen sind, wie die Römer es waren, die Herren des Erdkreises. Der Eklektizismus im Bau des Kolosseums und in der Severischen Kunst wird mit dem Stilmischmasch des 19. und 20. Jahrhunderts verglichen. Auch Wirth vertritt den, bei den Historikern seit Treitschke üblichen, Machtstandpunkt. »Es gibt keine Kultur, die nicht von der Macht geboren wäre, und ohne Macht gibt es keinen Eroberungszug der Kultur.« Gerade das Beispiel, mit dem Wirth dieses Dogma von der Macht beweisen will, die Geschichte des Christentums, zeigt dessen Schiefheit. Das Christentum, meint Wirth, habe 300 Jahre lang unbeachtet gelebt und sich erst. nachdem es von Konstantin zur Staatsreligion erhoben wurde, das Abendland erobert. Darin steckt eine materialistische Denkweise, die unserer ganzen Erfolgsanbetung entspricht, aber den tieferen Gesetzlichkeiten des Lebens durchaus nicht gerecht wird, die im Verborge-nen die Weltgeschichte oft stärker bestimmen als die nach außen wirksamen Machtfaktoren. Will man ein Kausalgesetz der Geschichte wirklich zu erspüren suchen, so muß man diesen schöpferischen Kräften des Geistes nachzulauschen verstehen.

Mittelalter

Im 5. Band der von Ludo Moritz Hartmann heraus-Weltgeschichte /Gotha, F. A. Perthes, von der die ersten 4 Bände in dieser Rundschau (1919 II, Seite 746 ff., 1920 II, Seite 701 f. und 1030 ff.) bereits besprochen wurden, ist nunmehr, von Kurt Kaser, eine Darstellung des späten Mittelalters gegeben worden. Im großen und ganzen sehr ergiebig, wenn auch immer noch mit einer Überfülle von Zahlen und Namen belastet. Neben der Darstellung der allgemeinen Tendenzen und Entwickelungen der Zeit nehmen doch die dynastischen Fürstenrivalitäten in altgewohnter Weise einen breiten Raum ein. Doch sind die Entwickelungslinien des Wirtschafts- und Soziallebens oft meisterhaft gezogen.

Es handelt sich im ausgehenden Mittelalter wesentlich um den großen Gegensatz zwischen England und Frankreich, der dann später noch von dem Konflikt zwischen Frankreich und Habsburg (Spanien und Österreich) gekreuzt wird. Der 100jährige Krieg zwischen England und Frankreich läßt Englands kontinentale Bestrebungen scheitern, fördert hingegen Frankreichs nationalen und staatlichen

Zusammenschluß. Die Staaten wachsen nach dem Versiegen der Kreuzzugswelle mehr und mehr zu einem europäischen Staatensystem zusammen. Neben der englisch-französischen Rivalität war der deutsch-französische Gegensatz verhältnismäßig geringfügig und keinesfalls ein Moment von weltgeschichtlicher Bedeutung, wie es uns nationalistische Geschichtsbetrachtung, die in Frankreich den Erbfeind sehen lehren möchte, zu erweisen sich müht.

So sehr sich auch England und Frankreich gegenseitig befehden, so ähnlich ist in beiden Ländern der Verlauf der innern Entwickelung. In beiden Reichen wird der Kampf zwischen Königtum und Aristokratie zwar in verschiedenen Formen ausgekämpft, er hat aber bis um 1340 hier wie dort ein für die Monarchie günstiges Ergebnis, England stand zunächst stark im Bann der französischen Kultur; erst im Lauf des 14. Jahrhunderts beginnt England sich von der geistigen Herrschaft des Franzosentums zu lösen, gleichzeitig mit der wirtschaft-lichen Erstarkung Englands durch die Förderung seiner heimischen Tuchindustrie. Während sich aber in Frankreich die Monarchie seit dem Ende des 100jährigen Krieges reorganisiert, kommen in England die Grundfesten der staatlichen Ordnung ins Wanken, in und nach den sogenannten Rosenkriegen, die dort eine innere Verwilderung ohnegleichen hervorriefen. Doch gingen beide westlichen Reiche, im Gegensatz zu den mitteleuropäischen Ländern Italien und Deutschland, als geschlossene und innerlich erstarkte Nationalstaaten aus allen Wirren hervor, beide allerdings mit wesentlich verschiedener Struktur.

Das französische Königtum nimmt den Kampf mit den einzelnen Großen im wesentlichen einzeln auf. Es schließt zu diesem Zweck ein sehr bedeutungsvolles Bündnis mit dem Dritten Stand, dem Bürgertum, Allerdings versucht dieser Dritte Stand auch in Frankreich, eine Art Vorsviel der Revolution von 1789, um die Mitte des 14. Jahrhunderts sich mit Adel und Klerus gegen die Monarchie zu erheben, doch die sozialen Gegensätze ließen sehr bald diesen Versuch eines Parlamentarismus scheitern. Der Sieg in dem 100jährigen Krieg gegen England stärkte den monarchischen Gedanken in Frankreich sehr. Am Ende des 15, Jahrhunderts ist das Staatsgebiet innerlich abgerundet, die Monarchie im wesentlichen ausgebaut.

Die innere Entwickelung Englands verlief ganz anders. Hier hat es die Krone mit der Gesamtheit des hohen Adels zu tun, der als Stand sich der Monarchie entgegenstellt und die anderen Stände nach sich zieht. Die Entwickelungsgeschichte des englischen Parlamentarismus verfolgt Kaser von dessen Ursprung in der Magna Charta /1215/ an in allen einzelnen Phasen. Von dem Recht der Steuerbewilligung schreitet das Parla-ment weiter zum Kampf um die Exekutivgewalt. Neben dem hohen Adel finden sich 1265 zum erstenmal auch Vertreter des Bürgertums, und allmählich gelangt das Unterhaus zu seiner ausschlaggeben-den Rolle. »Die neue Gestaltung des Parlaments ist der politische Ausdruck einer im 13. Jahrhundert sich vollziehenden sozialen Wandlung: Während die Zahl der großen Barone abnimmt, wachsen die Gentry (der niedere Adel), die bäuerlichen Freisassen und die Städte an Zahl und Reichtum und werden reif fürs politische Leben.« Nach dem Verzicht auf kontinentale Eroberungen geht der englische Ausdehnungsdrang zunächst auf die Nachbarländer, auf Wales (seit 1254 heißt der englische Thronfolger Fürst von Wales > und, zunächst allerdings noch vergeblich, auf Schottland. England will sich zu Großbritannien erweitern. Der Wollreichtum, Ergebnis einer auf Kosten der Landwirtschaft geförderten Schafzucht, ist der Hauptschatz Englands, führt zur Industrialisierung und zum Welthandel mit der Tendenz zur Beherrschung des Meeres. Die englische Wirtschaftspolitik strebt konsequent nach dem Ausschluß des fremden Handels und nach der Eroberung der fremden Märkte, zur unbedingten Vorherrschaft im Handel und zur See. Der englische kaufmännische Imperialismus bestimmt den Charakter der englischen Politik. Das Verfassungsleben Englands drängt zum modernen Parlamentarismus. doch folgen sich, besonders um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, in jähem Wechsel parlamentarischer Aufschwung und monarchische Reaktion, Schließlich entsteht sogar aus dem Chaos der Rosenkriege unter der Führung der Tudors eine starke Monarchie, allerdings nur als Zwischenglied. Spanien konsolidiert sich zum Einheitsstaat mit einer starken Monarchie, unter noch stärkerer Beteiligung des Bürgertums. Italien und Deutschland hingegen zerfallen in mehr oder weniger selbständige Einzelstaaten, die ihrerseits auch den Prozeß vom Lehensstagt zum Beamtenstaat durchmachen.

Das Muster der neuen landesfürstlichen Verwaltung in Deutschland ist die Stadtverwaltung gewesen. Das Beamtentum rekrutiert sich hier wie auch in Frankreich und anderswo wesentlich aus dem Bürgertum. Überall erheben sich über der Lokalverwaltung starke Zentralbehörden, mit allmählich sich vollziehender Trennung von Verwaltung, Gerichts- und Finanzwesen. Das moderne Beamtentum führt zur Zentralisation der neuen Nationalstaaten im Westen und zur Stärkung der Monarchie, »Die Verdrängung des lockern, auf naturalwirtschaftlicher Basis aufgebauten Lehensstaates durch den fester gefügten, immer mehr geldwirtschaftlich organisierten Beamtenstaat ist eine der größten Umwälzungen im europäischen Völkerleben.« Das selbe vollzieht sich in Mitteleuropa in den einzelnen Territorien im kleinen, »die Ausdehnung der monarchischen Gewalt auf Kosten des Adels, der Städte und der Kirche, die Bildung eines geschlossenen Staatsgebietes, die Reorganisation der Verwaltung«. Zu größerer Bedeutung wächst zunächst nur die Ostmark, die sich nach und nach zur österreichischungarischen Monarchie entwickelt. Kaser weist hier (seltener als Hellmann beim frühen Mittelalter) auf die Gunst der geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hin. Österreich machte das nationale Erwachen der östlichen Völker, der Tschechen, Ungarn und Polen, viel zu schaffen. Diese nationale Bewegung war sehr oft mit dem sozialen Gegensatz zu den wirtschaftlich überlegenen Deutschen verquickt.

Eine neue Macht tritt ihren Siegeszug an: das Geld, der Kapitalismus; eine neue Klasse will gleichberechtigt oder herrschend der alten an die Seite treten: das Bürgertum. Am Ausgang des Mittelalters wird nach Kasers Urteil Frankreich schon von der Bourgeoisie, dem Großbürgertum, regiert und ausgebeutet. Häufig wurden die höheren Schichten des Bürgertums geadelt, Wie Ludwig XI. von Frankreich auf die bürgerliche Aristokratie, so stützte sich Heinrich VII. von England auf den bürgerlichen Mittelstand. Dagegen kam es in Deutschland nicht zu dem traditionellen, folgenreichen Bündnis von Monarchie und Bürgertum wie in England, Frankreich und Spanien. Hanse und deutsches Bürgertum im Osten mußten sehr des staatlichen Rückhalts entbehren. In Polen und Böhmen wurde das deutsche Bürgertum vom slawischen Adel immer mehr zurückgedrängt. So verfiel Polen konsequenter-

weise einer Adelsanarchie, da die Monarchie keinen Rückhalt an einer aufstrebenden bürgerlichen Klasse hatte. Das Bürgertum ist Träger und Exponent der neuen geldwirtschaftlichen und in-dustriellen Entwickelung die zum Kapi-talismus führt. Die Wirtschaftspolitik fördert bewußt die Interessen des Handels und der Industrie. In Italien entsteht zuerst dieser Frühmerkantilismus. Die Blüte Italiens kam von dem Levantehandel, der mit den Kreuzzügen begann. Mit dem Vordringen der Türkei nach Europa und mit der Entdeckung des Seewegs nach Indien durch die Portu-giesen ging der italienische Handel zugrunde. Die Florentiner Tuchindustrie stieß auf die Konkurrenz der englischen Tuchproduktion, der sie auf die Dauer nicht gewachsen war. In dieser Florentiner Tuchfabrikation zeigen sich schon die Merkmale des Kapitalismus Zwischen den Produzenten und das konsamierende Publikum schiebt sich der kaufmännische Großunternehmer, der den Produzenten vom selbständigen Handwerker zum bezahlten Arbeiter herunterdrückt.« So entsteht hier zum erstenmal ein Industrieproletariat, das unter Krisen, Teuerung, Pest schwer zu leiden hat. In Italien war die geldwirtschaftliche Tradition seit dem Römerreich nie ganz erloschen. Hier durchbrach das rastlose Erwerbsstreben des kapitalistischen Geistes zuerst die umfriedenden Zäune der mittelalterlichen städtischen Zunftwirt-Kirche und Staat sind der Finanzierung ihrer Verwaltung und ihrer imperialistisch-kriegerischen Expansionsunternehmungen auf den Kapitalismus angewiesen. So wird das Kapital in seinem Streben nach Eroberung der Welt von Staat und Kirche unterstützt. Der Bankier wird zum Großkaufmann, häufig auch zum industriellen Unternehmer. Im Westen suchen sich die Staaten mit allen Mitteln vom Agrar- znm Industrieund Exportstaat emporzuheben. Bergwerke, Tuchindustrie, Weberei werden die produktiven Quellen der Wirtschaft, sich durch eine monopolistische Handelspolitik den ausländischen Markt zu erobern sucht. Der englische Handel siegt schließlich über die italienische und flandrische Tuchindustrie. Der Krieg wird zu einem kapitalistischen Unternehmen, einzelne machen an ihm glänzende Geschäfte. In Deutschland fängt diese kapitalistische Entwickelung erst mit dem 15. Jahrhundert, den Fugger und Welser in Augsburg und Nürnberg, an, auch hier in Verbindung von Waren-

und Industrie. handel. Geldgeschäft Auch der neu aufkommende Buchdruck kapitalistisch ausgestaltet. Das heute nur noch im Buchgewerbe übliche Wort Verlag bezeichnete im Mittelalter generell eine kapitalistische Betriebsform. Schließlich ist der sich durchsetzende Kapitalismus der ökonomische Ausdruck einer allgemeinen Bewegung der Zeit zum Individualismus, zur Selbstentfaltung der Persönlichkeit ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft hin. Diese Befreiung der Persönlichkeit fand auch in der Kunst, der Kirche, der Wissenschaft ihren Ausdruck. Sollen wir sagen, daß die geistige Individualisierung nur die Abspiegelung des ökonomischen, kapitalistisch-individualistischen Prozesses darstellt? Oder wollen wir da eine Wech-selwirkung annehmen? Hier stößt die Geschichtsforschung an die Grenzen geschichtsphilosophischer Deutung.

Judentum »Ein Wort an die Juden und an die Völker« richtet

Martin Buber in seiner, in der Rundschau Geistige Bewegung (1920 I, Seite 533) bereits kurz angezeigten Schrift Der heilige Frankfurt, Rütten & Loening/, die in wirklich prophetischer Weise den Sinn der jüdischen Geschichte deutet. Die Aufgabe des Judentums sieht Buber in der Verwirklichung des Göttlichen in der Menschheit durch den Aufbau der wahren Gemeinschaft. Gott und die Welt, das Göttliche und die Gemeinschaft, Idee und Wirklichkeit, Geist und Ma-terie sind nicht zu trennen, sie könntie nicht gesondert bestehen. Durch die jüdische Geschichte zieht sich dieser ständig neue Kampf um die Gestaltung des politischen Lebens durch den religiösen Geist. Auf den aktiven Messianismus, der die Welt zum Gottesreich bereiten will, folgt der passive, der wartet, daß Gott sich selbst sein Reich baue. Das Geld zerstört die sich in der Gemeinschaft verwirklichende Gottesherrschaft, es trennt die Menschen, statt sie zu vereinigen. Hier fließen Religion und Sozialismus aus einem und dem selben Born. Aus der Geschichte Israels wird Zukunftsaufgabe herausgelesen, Buber setzt sich kritisch mit den 3 im modernen Judentum verbreiteten Strö-mungen auseinander: dem Humanitaris-mus, dem formalen Nationalismus und dem religiösen Konservativismus. Der rechte Weg ist nach ihm der Weg, »der über Zion zur Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft führt«. Von innen

wächst diese neue Gemeinschaft, die Sinn und Ziel nicht nur des religiösen Sehnens im Judentum sondern mit ihm alles religiösen und sozialistischen Suchens ist.

Hauptsächlich kurz zusammengefaßtes Material bietet J. Elbogens Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates, in der Sammlung Aus Natur und Geisteswelt /Leipzig, Teubner/. Als Nachschlagebüchlein wird sie gute Dienste leisten können

sie gute Dienste leisten können. Die Geschichte der Juden erzählt von einer Kette von Leiden und Verfolgungen. Dies hebt vor allen Sch. Gorelik in seiner Skizze über Heinrich Graetz hervor, die als 14. Band der Jüdischen Bücherei /Berlin, Fritz Gurlitt/ erschien. Ebenso wie Elbogen sieht Gorelik in der Abkehr des aufgeklärten Judentums vom Geist seiner Geschichte eine schwere Gefahr, der durch ein Werk wie die Graetzsche Geschichte der Juden entgegengearbeitet werde.

Kurze Chronik Bei den Ausgrabungen zu Serri in der Provinz Cagliari wurde ein vollständiger

Tempel aus der mykenischen Epoche entdeckt. Es ist der wichtigste archäologische Fund in Italien seit der Freilegung des Forum Romanum. Auf den Lehrstuhl des Altphilologen Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf ist der erst 35jährige Kieler Professor Werner Jaeger berufen worden, der wie seinerzeit Nietzsche, im Alter von 25 Jah-ren Professor in Basel wurde. Ursprünglich arbeitete Jaeger über Aristoteles und die platonische Akademie, gegenwärtig ist er Mitarbeiter an einer kritischen Ausgabe des Kirchenvaters Gregor von Nyssa. 🗢 Den Berliner Altphilologen Hermann Diels soll der Heidelberger Professor Franz Boll ersetzen, der hauptsächlich über die Geschichte der antiken Astronomie und Astrologie gearbeitet hat. Am 1. April trat der 2. Direktor der preußischen Staatsarchive Paul Bailleu in den Ruhestand. Er ist vor allem durch seine Forschungen über die Zeit um 1800 bekannt. Die wichtigste Grundlage zur Geschichte jener Zeit bildet das von ihm veröffentlichte mehrbändige Quellenwerk über das Verhältnis Preußens zu Frankreich. Eine literarische Frucht seiner Studien ist ein preußischen Königin Lebensbild der Louise. Als 20jähriger Student wurde Bailleu Sekretär Rankes. Er leitet den Gesamtverein der deutschen Geschichtsund Altertumsvereine.

Rechiswissenschaft / Philipp Loewenield

Militärisches Geheimnis

Seitdem die Reaktion wieder fester im Sattel sitzt, häufen sich die Fälle von

Verurteilungen wegen Verrats militärischer Geheimnisse. Der Laie wird erstaunt fragen, wie denn nach den vielfachen Versicherungen der Reichsregierung: wir hätten militärische Geheimnisse in Deutschland überhaupt nicht mehr, Anklagen und Verurteilungen wegen dieses Tatbestands überhaupt möglich sind. Der Jurist wird ihn darüber belehren, daß die Gesetzgebung leider bisher auf diesem Gebiet die bitter notwendige Klarheit hat vermissen lassen, so daß sich eine Gerichtspraxis hat einbürgern können, die mit zur Befestigung der vielfach im Ausland bestehenden Ansicht beitrug, Deutschland nehme es mit internationalen Verpflichtungen überhaupt nicht ernst. Die große Mehrheit der deutschen Juristen steht mit dem Reichsgericht heute noch auf dem Standpunkt, die deutsche Strafgesetzgebung über den Verrat militärischer Geheimnisse gelte völlig unverändert fort, solange sie nicht ausdrücklich aufgehoben sei. Diese Ansicht ist juristisch nicht weniger bedenklich als politisch. Die Frage ist wichtig genug, um hier vom rechtlichen Standpunkt aus behandelt zu werden.

Das letzte Gesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse wurde unmittelbar vor dem Weltkrieg erlassen. Es datiert vom 3. Juni 1914, Seine Bestimmungen bedeuteten gegenüber der Regelung vorher (Reichsgesetz vom 3. Juli 1893) eine ganz erhebliche Verschärfung, sowohl was die Differenzierung der mit Strafe bedrohten Tätigkeiten als auch die Schwere der Strafdrohungen betraf. Im Versailler Friedensvertrag hat nun Deutschland die Verpflichtung übernommen sein Landheer auf 100 000 Mann einschließlich der Offiziere und des Depotpersonals, seine Seestreitkräfte auf 6 Linienschiffe, 6 kleine Kreuzer, 12 Zerstörer, 12 Torpedoboote zu vermindern (Artikel 160 und 181), seine befestigten Werke, Festungen und Landbesestigungen in der im Vertrag näher dargelegten Weise abzurüsten und zu schleifen (Artikel 180), keine Unterseeboote (Artikel 181, 188, 191) und keine Luftstreitkräfte (Artikel 181 ff.) mehr zu halten, seine Waffenbestände auf die im Vertrag näher bezeichnete Höchstzahl (Artikel 164 ff.) zurückzuführen, alle darüber hinaus vorhandenen Bestände zur Zerstörung und Unbrauchbarmachung auszuliefern (Artikel 169),

die allgemeine militärische Dienstpflicht abzuschaffen (Artikel 173), in der Heeresergänzung und -ausbildung bestimmt festgelegten Grundsätzen (Artikel 173 ff.) zu folgen, insbesondere das gesamte Vereinswesen zu entmilitarisieren und jede Vorkehrung zu einer Mobilmachung oder zu deren Vorbereitung zu unterlassen (Artikel 177 und 178). Die Ausführung dieser Verpflichtungen ist vertragsgemäß unter die Kontrolle der alliierten und assoziierten Hauptmächte gestellt (Artikel 203 ff.). deren Kommissionen bei der Durchsuhrung ihrer Aufgabe alle erforderlichen Erleichterungen zu gewähren, insbesondere alle Auskünfte oder Dokumente, die verlangt werden, vorzulegen oder zu beschaffen sind (Artikel 206). Jeder Ver-nünftige sollte meinen, daß die Aufrechterhaltung des Begriffs des militarischen Geheimnisses mit der Übernahme der vorstehend skizzierten Verpflichtungen unvereinbar ist. Demgegenüber behauptet die herrschende juristische Meinung, durch den Versailler Vertrag sei zwar wohl eine völkerrechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Abschaffung des militärischen Geheimnisses eingetreten, diese binde jedoch nicht den einzelnen Staatsangehörigen, solange Deutschland nicht mit Wirkung nach innen die Befolgung des Friedensvertrags durch entsprechende Gesetzesbefehle oder Verwaltungsanordnungen durchgeführt habe. was noch nicht geschehen sei.

Der Ausgangspunkt dieser Meinung ist richtig, die Folgerungen sind falsch Nach neuem staatsrechtlichen, auch in der Reichsverfassung (Artikel 45) festgelegten Brauch erfolgte zwar der Friedensschluß durch Reichsgesetz. Durch diese Form wollte man nur deutlich machen, daß der Friedensschluß nicht mehr, wie nach der frühern Reichsverfassung (Artikel 11), eine Angelegenheit des Bundespräsidiums (Kaiser) sondern eine des souveränen Volks, vertreten durch den Reichstag sei, von dem allein die Reichsgesetze nach der neuen Verfassung (Artikel 68) zu beschließen sind. Seinem rechtlichen Wesen nach bleibt der Friedensvertrag gleichwohl ein Staatsvertrag. Zweifellos ist der Staatsvertrag nur ein Versprechen an den Vertragsgegner, zu dessen Erfüllung es keinen innenstaatlichen sondern nur völkerrechtlichen Zwang geben kann, da, wie Paul La-band (Staatsrecht des Deutschen Reiches II, Seite 115) zutreffend sagt, der Staat nicht gegen sich selbst Zwang zu üben vermag. Nach herrschender Staatsrechtstheorie hat daher ein Staatsvertrag

keinerlei Rechtswirkung nach innen, ja die Behörden und Staatsuntertanen dürfen den Vertrag gar nicht erfüllen, so-lange sie nicht durch einen Befehl der Staatsgewalt hierzu angewiesen werden (Laband), Hierüber waren sich auch die Vertragsgegner Deutschlands beim Friedensschluß klar, und sie haben aus diesem Grund auf der Aufnahme des Artikels 211 in den Friedensvertrag bestanden, durch den sich Deutschland verpflichtet binnen 3 Monaten vom Inkrafttreten des Vertrags an die deutschen Gesetze entsprechend den militärischen Bestimmungen des Vertrags zu ändern und in der abgeänderten Form aufrechtzuerhalten. Aber auch der Artikel 211 des Friedensvertrags schafft natürlich nur eine völkerrechtliche Verpflichtung. Hat Deutschland diese gehalten und diejenigen Rechtssätze und Verwaltungsnormen erlassen, die den Bestimmungen des Friedensvertrags auch nach innen bindende Kraft verleihen?

· Nach Artikel 79 der Reichsverfassung wird die Wehrverfassung des deutschen Volks durch ein Reichsgesetz bestimmt. Dieses Gesetz ist bekanntlich bis jetzt noch nicht erlassen worden. Es wird zurzeit beraten. Gleichwohl sind die militärischen Verpflichtungen des Versailler Vertrags von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, heute bereits im wesentlichen durch gesetzliche Maßnahmen und Verwaltungsanordnungen auch mit Wirkung nach innen erfüllt. Die Verringerung des Heeres und der Marine, die Ablieferung der Unterseeboote, die Abschaffung der Luftflotte, die Abrüstung und Schleifung der Festungen usw. sind durchgeführt. Durch ein besonderes Reichsgesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 wurde bestimmt, daß alle Militärwaffen bis zu einem vom Reichskommissar für Entwaffnung festzusetzenden Zeitpunkt an die von diesem bestimmten Stellen abzuliefern sind. Nach § 1 Absatz 2 dieses Entwaffnungsgesetzes sind von der Ablieferungspflicht nur die Reichswehr und die zur Aus-übung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit. Nach § 13 des Gesetzes wird Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten und Geldstrafe bis zu 300 000 Mark, in schweren Fällen Zucht-hausstrafe auf Zuwiderhandlung gegen das Gesetz angedroht. Eine Ausnahme ist bisher nur für diejenigen Selbstschutzorganisationen (insbesondere Einwohnerwehren) gestattet gewesen, denen ein vorläufiger Waffenbesitz auf Grund von Vereinbarungen mit unseren Ver-

tragsgegnern durch die Reichsregierung zugestanden war, nachdem diese Örganisationen und die an ihrer Erhaltung in-teressierten Regierungen gestissentlich und mit größtem Nachdruck versichert hatten, daß es sich um rein zivile Einrichtungen ohne jeden militärischen Charakter handle. Infolge der Politisierung dieser Verbände im Sinn der Reaktionsparteien und ihrer undurchsichtigen Verquickung mit allerhand Einrichtungen, denen die Zweckbestimmung des Schutzes von Haus und Hof nur allzu schlecht auf den Leib paßte, haben unsere Vertrags-gegner auch die Beseitigung dieser Ausnahme binnen bestimmter Fris' verlangt. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist also die einzige gesetzmäßige deutsche Militärorganisation (Militär ohne Waf-fen ist begrifflich nicht denkbar) die Reichswehr. Die Reichsregierung ist nicht nur durch den Friedensvertrag nach außen verpflichtet keinerlei andere Militärorganisation zu dulden, sie hat diese Verpflichtung auch im Weg der Reichsgesetzgebung nach innen sanktioniert. Die Höchststärke der Reichswehr, die Art und der Umfang ihrer Bewaffnung, ihrer Ergänzung und Ausbildung ist unseren Vertragsgegnern nicht nur tatsächlich genau bekannt, sondern diese haben außerdem nach den zitierten Bestimmungen des Friedensvertrags jederzeit die Möglichkeit die Bekanntgabe jeder sie interessierenden Einzelheit zu erzwingen. Das heute formell noch nicht aufgehobene Reichsgesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 bedroht nun in seinen sämtlichen Bestimmungen mit Strafe die vorsätzliche oder fahrlässige Preisgabe von »Gegenständen, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist« an unbefugte Dritte. Nach Binding (Lehrbuch des Deutschen Strafrechts II. Seite 483) ist die Geheimhaltung eines Gegenstands im Interesse der Landesverteidigung nur erforderlich, wenn der Verrat die zurzeit vorhandene Verteidigungspo-sition des Reiches (nicht eine frühere oder eine künftige) nachteilig zu beeinflussen geeignet ist. Die erste Frage ist also, ob das Deutsche Reich zurzeit überhaupt eine Verteidigungsposition hat. Diese rein tatsächliche Frage muß, jedenfalls was das Verhältnis zu sämtlichen Vertragsgegnern des Friedenvertrags, und das ist fast die ganze Welt, angeht, verneint werden. Aber auch gegenüber den wenigen Staaten, die nicht Vertragsgegner des Friedensvertrags sind (in erster Linie gegenüber Rußland), kans

ernsthaft von einer gegenwärtigen Verteidigungsposition wohl nicht gesprochen werden. Ohne Unterstützung, mindestens ohne Zustimmung der Hauptvertragsgegner des Friedensvertrags wäre das Deutsche Reich mit seinen heutigen militärischen Machtmitteln völlig außerstande einen Krieg, sei es auch einen Abwehrkrieg, gegen irgendeinen unserer Friedensvertragsgegner oder auch gegen Rußland, den einzigen sonst etwa in Betracht kommenden Staat, zu führen. Dieses Nichtvorhandensein einer Verteidigungsposition ist aber nicht nur eine Tatsache, vielmehr, wie dargelegt, durch völker-rechtliche Verpflichtungen und innenstaatliche Anordnungen gegenwärtig auch der allein legale Zustand.

Angesichts dieses Rechtszustands kann nicht im Ernst behauptet werden, daß es zurzeit überhaupt Gegenstände gibt, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, und schon aus diesem Grund wird eine weitere Anwendung des Reichsgesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse abzulehnen sein. Zu dem gleichen Ergebnis kommt man auch durch die rechtliche Erwägung, daß die Pflicht zur Geheimhaltung eines Gegenstands dessen tatsächliches Geheimsein voraussetzt. Da aber, wie oben gezeigt, unseren Vertrags-gegnern vom Reich ohne Verletzung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen gar nichts Militärisches geheimgehalten werden darf, soweit sie sich dafür interessieren, ist die Geheimhaltung militärischer Gegenstände nicht nur zwecklos sondern für das Reich in seiner heutigen Lage auch höchst gefährlich, indem sie zwar nicht eine gar nicht vorhandene Verteidigungsposition schwächt, aber das Reich in die Gefahr weiterer Repressalien brächte. Hieran können schöne Reden vom Untergang in Ehren und dergleichen nichts ändern. Jeder hat rechtlich die Befugnis sich selbst zu vernichten. Niemand kann das Recht zugesprochen werden so zu handeln, daß Millionen von anderen vernichtet werden, Die künftige Nichtanwendung des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse ist also juristisch zu begründen, seine Aufhebung politisch zu wünschen. Gegenüber diesem Ergebnis wird nun eingewendet, man könne nicht sagen, wie lange der Versailler Friedensvertrag in seiner heutigen Gestalt gelte. Außerdem gebe es ein Recht der Staatsnotwehr, der zufolge es erlaubt sein müsse Waffen und sonstige militärische Einrichtungen geheimzuhalten, für den Fall, daß Deutsch-

land einmal plötzlich, zum Beispiel von Osten her, überfallen werde und dann genötigt sein könne eine Art heiligen Kriegs zu führen. Was dem einzelnen gegenüber einem gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff erlaubt sei, das müsse auch dem Staat gestattet werden. Richtig ist nun, daß es sicherlich manche Staatsverträge gibt, die, sei es durch Übereinkunft zwischen den Vertragsschließenden sei es durch Änderung der Machtverhältnisse (Brest Litowsk), nicht zur Ausführung gelangen. Ist aber ein Staatsvertrag einmal ausgeführt, und sind die Gesetzesbefehle zu einer Durchführung mit Wirkung nach innen erlassen, so müssen sie auch befolgt werden; eine Berufung auf eine möglicherweise eintretende Änderung der Gesetzgebung will juristisch gar nichts bedeu-ten. Aber auch die Konstruktion eines Staatsnotwehrrechts nach Analogie der persönlichen Notwehr kann den Begriff des militärischen Geheimnisses nicht lebensfähig machen. Sicherlich ist an sich für den Staat ebensogut eine Notwehr möglich wie für einen andern rechtswidrig angegriffenen Dritten (dieser Gesichtspunkt hat bei der Beurteilung der strafbaren Handlungen zur Abwehr des Lüttwitzputsches eine bedeutende Rolle gespielt). Auch die Vorbereitung der Notwehr ist rechtlich zulässig. Die Vorbereitung wird aber strafbar, wenn strafbare Mittel dazu angewendet wurden. Dem Staat ist es ohne Vertragsbruch unmöglich Mittel zur Vorbereitung der Staatsnotwehr seinen Bürgern zu gestatten, zu deren Nichtgenehmigung er sich durch Vertrag verpflichtet hat. Das Deutsche Reich hat sich daher wohlweislich gehütet die Genehmigung zu einer Staatsnotwehr dadurch zu geben, daß es allgemein oder für bestimmte Personenkreise militärische Geheimnisse zugelassen hätte. Auch aus dem Gesichtspunkt der Staatsnotwehr kann daher die heutige Rechtsprechung in Sachen des Verrats militärischer Geheimnisse nicht verteidigt werden. Wenn ein Münchener Staatsanwalt kürzlich in einer Gerichtsverhandlung behaupten konnte, alle Waffen seien Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist«, so war dies nicht nur juristisch falsch sondern außerdem geeignet neues Mißtrauen gegen Deutschlands Vertragstreue zu säen. Die Ansicht, daß man mit solchen Gesten seinem Vaterland etwas nützt, ist gerade dadurch besonders gefährlich, daß sie sehr weit verbreitet ist.

Ungarn Das Studium ungarischer Rechtsverhältnisse unter revolutionärer und gegenrevolutionärer Diktatur bietet grundsätzliches Interesse. In einer Schrift Revolutionäre Gerichtsbarkeit (4. Heft der Probleme der Proletarischen Revolution /Wien, Arbeiterbuchhandlung/) gibt Franz Rákos, der ehemalige Präsident des Budapester Revolutionstribunals und Chef des Kriminalwesens während der ungarischen Räteregierung, einen Überblick über das Wirken der Proletariergerichte, ihre Organisation, ihr Verfahren und das von ihnen angewandte materielle Recht. Rákos erklärt: »In jenen Staaten, in denen die Revolution des Proletariats siegte, in welchen in Gestalt der Diktatur des Proletariats der Staat den Klassencharakter offen annahm, offen ein Klassenstaat, der Klassenstaat des Proletariats, wurde, sind die Gerichte offen und unverhüllt proletarische Klassengerichte. Das Proletariat hat es nicht notwendig den Klassencharakter Herrschaft zu verleugnen, zu verhüllen, mit gefälligen juristischen Formeln zu schminken. Ebenso wie das Proletariat die betörende Pharisäerlosung des bürgerlichen Staats von der Gleichheit aller vor dem Gesetze verwirft (denn in dem Proletarierstaat urteilen Proletarierrichter auf Grund proletarischer Klassen-gesetze), ebenso verwirft es auch das Blendwerk der gerichtlichen Unabhängigkeit; denn in einem Klassenstaat des Proletariats ist jede Macht im Besitz der Räte, und die Justizgewalt ist bloß ein Teil der vollziehenden Macht, die Rechtsprechung nur eine Funktion der

Verwaltung.« In dem Geist dieses sich natürlich auf Marx berufenden Pronun-

ziamentos ist, wie die sicher nicht zu-

ungunsten seiner Anhänger gefärbte Dar-

stellung Rákos' beweist, die Gerichts-organisation in der ungarischen Räte-

republik tatsächlich eingerichtet worden:

»Die alten Strafgerichte waren aufge-

hoben, die Revolutionstribunale erledig-

ten nur die sogenannten revolutionären

Strafsachen, neue, normale Strafgerichte waren noch nicht organisierbar, und so gab es für gewöhnliche Delikte kein Ge-

richt. Vorderhand bedurfte es dessen

auch nicht, denn die drakonischen Ver-

ordnungen des Regierungsrats, vor allem

das streng durchgeführte Alkoholverbot, sicherten Ordnung und Ruhe. Die Anzahl der Verbrechen sank auf ein Minimum.« Woher Rakos das weiß, gibt er nicht bekannt. »Noch niemals«, be-

merkt er, »war die Kriminalstatistik so

günstig, wie während der Diktatur des Proletariats.« Doch ist das schließlich kein Wunder, wenn es für »gewöhnliche« Delikte gar kein Gericht gab. Rákos gibt zu, daß die »Proletarierdiktatur in so kurzer Zeit die Ursachen des Verbrechens nicht aus der Welt schaffen konnte« beweist aber doch eine nicht alltägliche Naivetät, wenn er das nur auf die »unzähligen Bruchstücke und Rudimente des bezwungenen Kapitalismus mit all ihren unheilbringenden Folgen« zurückführt. Zu den »revolutionären Strafsachen« zählten das »Schüren« von Aufständen gegen die Räteregierung oder die Verbindung mit einem andern zu diesem Zweck, das »Aufreizen« gegen die Verordnungen der Räterepublik, die »Behinderung« der Behörden der Räterepublik sowie ihrer Mitglieder und Organe in ihrer amtlichen Tätigkeit, Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Requisition unter dem Vorwand amtlicher Befugnis, die Beschädigung von Gemeineigentum, die offene oder verhüllte Produktionshinderung, der Mißbrauch mit den Verteilungsmarken für Gebrauchsartikel oder die Störung in der Ordnung der Verteilung, die Preistreiberei, der Amtsmißbrauch und die Amtsunterschlagung durch Angestellte der Räterepublik, die aktive und passive Bestechung solcher Angestellter. Ferner gehörten in diesen Kreis von Strafsachen jene Angelegenheiten, die der revolutionäre Regierungsrat, später die Landesversamm-lung der Räte oder die föderative Zentralexekutivkommission mit einem besondern Erlaß in den Wirkungskreis des Revolutionstribunals verweist. »Jede andere Angelegenheit (in erster Linie die gewöhnlichen Delikte) gehörte zu der nichtpolitischen, zu der kriminellen Gruppe.« Die Aufgabe des materiellen Strafrechts war es »die Herrschaft des Proletariats zu befestigen«. Ein systematisches Strafgesetzbuch gab es nicht. »Es wäre sogar schädlich gewesen, weil es Proletarierrichter in der welche ein äußerst Rechtsfindung, wichtiges Prinzip der proletarischen Rechtsprechung ist, gehindert hätte.« Strafrechtliche Rechtsquellen waren allgemeine Erlasse, spezielle Erlasse und freie Rechtsfindung. Ein solcher allgemeiner Erlaß ist zum Beispiel der 45. Erlaß des revolutionären Regierungsrats. Er sagt in seinem § 1 in klassischer Allgemeinheit: »Wer die revolutionären Verordnungen des revolutionären Regierungsrates oder der Volkskommissäre verletzt oder gegen dieselben auf welche

Weise immer sich vergeht, ist vor das Revolutionstribunal zu stellen.« Spezielle Erlasse stellen unter anderm unter Strafe Übertretung des Alkoholverbots, Verbreitung falscher Gerüchte, willkürliches Verlassen einer Anstellung durch den Leiter oder Angestellten eines sozialisierten Betriebs, Verbergen Schmuck, Nichtannahme oder Nichtwech-seln von Kronennoten und Postsparkassennoten, vorsätzliche oder fahrlässige Schädigung der Werbung für die Rote Armee. Von den Erlassen der Volkskommissare sagt Rákos selbst, daß auf diesem Gebiete das Dekretisieren häufig lächerliche Übertreibungen beging, wenn bei den kleinsten vergehensartigen Handlungen der Täter mit dem Revolutionstribunal bedroht wurde«. Ganz schlimme Formen scheint dieser Dekretinismus bei den untergeordneten Ämtern genommen zu haben. Von der »freien Rechtsfin-dung« sagt Rákos, sie habe bewiesen, daß in den Richtern das Gefühl für das Wesen des Rechts lebte und wirkte. Er führt als rühmendes Beispiel in prozes-sualer Beziehung an, daß ein Tribunal einen Zeugen, dessen nicht einwandfreier Lebenswandel sich in der Verhandlung herausstellte, gleich bestrafte, obwohl gar kein Anklageverfahren gegen ihn stattgefunden hatte. Als materiell rechtliches Beispiel erwähnt er, daß die Verführung durch Eheversprechen zum Delikt erhoben worden sei. In solchen Fällen sei öfters der Verführer aufgefordert worden die Verführte zu heiraten. Habe das der Verführer verweigert, so habe ihn das Gericht zur Alimentenzahlung oder (!) zu einer Freiheitsstrase verurteilt. Feinerm Rechtsbewußtsein können derartige Proben nicht gefallen.

Als die Revolutionstribunale Normalgerichte wurden, schuf man Standgerichte als außerordentliche Instanz der Diktatur gegenüber der Gegenrevolution. Über diese Gerichte, über deren Zuständigkeit und tatsächliches Wirken wir keinerlei Einzelheiten erfahren, spricht sich Rákos nur in sehr allgemeiner, gleichwohl aber recht deutlicher Weise aus. Sie waren "durchaus nicht blutrünstiger und grausamer als die militärischen und bürgerlichen Standgerichte der Bourgeoisie«. Sie blieben "bezüglich Menschenvergeudung und Grausamkeit weit hinte, den legalen und illegalen Massakers des weißen Ter-

rors zurück.«

Trotz vielen abstoßenden Zügen läßt Rákos' Bericht auch manche positiv wertvolle Seite der reinen Laienjustiz erkennen, freilich infolge der klassenmäBigen Gestaltung der Gerichte vielfach in verzerrter Form. Mit Interesse liest man, in welch aufopfernder Weise die Arbeiterrichter ihres Amts gewaltet haben, wie sie willig und ohne jeden Antrieb von außen ihre Arbeitszeit verlänøerten. Die Formlosigkeit des Revisionsverfahrens, die hier und dort bewußt auftretenden Versuche moderne Strafrechtsgedanken an die Stelle des Vergeltungsprinzips zu setzen, die Organisierung einer Justizsektion zur Ausbildung von Proletariern durch die Verwaltung der Budapester Marxuniversität die Gleichstellung von Frauen mit den Männern als Richter und Anklagekom-missäre, die Beseitigung der strafrecht-lichen Tradition in der Beurteilung des Ehebruchs, der Homosexualität, der Fruchtabtreibung, die Einführung einer obligatorischen psychiatrischen Untersuchung in allen schwereren Strafsachen, die Einrichtung eines Kriminologischen Instituts seien als Ansätze positiver Strafrechtsreform erwähnt, wenngleich hinzugesetzt werden muß, daß hier vielfach wieder in unkundigem Radikalismus das Maß des Zuträglichen überschritten wurde. Das Strafensystem registriert als allgemeine Typen Zucht-haus als einzige Form der Freiheitsstrafe, Zwangsarbeit, Vermögenskonfis-kation, Geldstrafe, Verlust der politi-schen Rechte, Verweis. Die Kultur-schande der Todesstrafe abzuschaffen hat sich auch die ungarische Räterepu blik nicht veranlaßt gesehen. Die freie Rechtsfindung hat sich dort auch auf die Strafarten erstreckt. Rákos sagt darüber: »Außer den hier aufgezählteallgemeinen Typen der Strafen hatten die Proletariergerichte viele andere Strafen verhängt, je nach den speziellen Umständen der einzelnen Verbrecher und der durch sie verübten Verbrechen Auf Liszts Ideengang wird zur Begrun-dung des Strafensystems ausdrücklich Bezug genommen; doch ist in ihm kaum eine Spur eines Ansatzes zu seiner Verwirklichung zu finden. Dagegen scheint der Strafvollzug nach mancher Richtung modernisiert worden zu sein. Während bei der räterepublikanischen Volksjustiz, soweit man aus der Rakosschen Schrift urteilen kann, immerhin ein großer Teil aller Mißstände und Un

Während bei der räterepublikanischen Volksjustiz, soweit man aus der Råkosschen Schrift urteilen kann, immerhin ein großer Teil aller Mißstände und Un zulänglichkeiten auf den Überschwang der neuen Freiheitsgefühle, auf falsch verstandene, aber mit heiligem Ernst vertretene Theorieen zurückzuführen ist. führt uns die Betrachtung der Rechtsverhältnisse in dem neuen Horthystant

durch einen Sumpf von Bestialität und Gemeinheit, die ein normales Gehirn nicht auszudenken vermöchte. Die Schilderungen, wie sie uns zum Beispiel Josef Halmi in seiner Schrift Das schwarze Buch über Kecskemet gibt /Wien, Neue Erde/ sind zwar zweifelsohne partei-ische Arbeit. Aber auch, wenn man die nötigen Abzüge und Vorbehalte macht, bleibt noch ein Übermaß von Scheußlichkeit. In der Schrift wird ein vom 1. Februar 1920 datiertes Schreiben des ungarischen Justizministers Barczy Horthy abgedruckt, in dem es heißt: Die Wiederherstellung der Achtung vor dem Gesetz ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenn eine planmäßige und bewußte, gewaltsame und rohe Übertretung der Schranken des Gesetzes, wie sie der Fall von Kecskemét bedeutet, nicht exemplarisch geahndet wird.« Der Chef des ungarischen Justizwesens hatte aber nicht die Macht die Bestrafung der vertierten Mörderbande durchzusetzen, deren besondere Lust es war Menschen lebend zu begraben, nachdem sie vorher in sadistischer Weise gemartert worden waren. Mochte die Bourgeoisie, nachdem sie wieder die Herrschaft ergriffen hatte, manche wirklich erlittene Unbill zu vergelten gehabt haben, die Art, in der das geschah, zeigt ein solch untermenschliches Niveau, daß jedes mildernde Wort in der Beurteilung der Begünstigung einer Unmenschlichkeit gleichkäme.

Kurze Chronik Das Gesetz zur Entlastung der Gerichte (siehe diese Rundschau, in diesem Band, Seite 55) ist vom Reichstag angenommen worden. Es tritt am 1. April in Kraft. In diesem Gesetz sollten zugleich einige alte Wünsche der Justizreformer erfüllt werden. Der wichtigste, die Zulassung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt, ist bei der 3. Lesung einstweilen wieder gestrichen worden, soll aber der Gegenstand eines alsbald einzubringenden besondern Gesetzentwurfs sein. Dagegen tritt die Aufhebung des § 180 Gerichtsverfassungsgesetzes (Ordnungsstrafen des Gerichts gegen Rechtsanwälte wegen Ungebühr in der Sitzung) mit dem Entlastungsgesetz in Kraft, Sie ist für den beteiligten Berufskreis, für den diese Bestimmung eine Entwürdigung war von großer Bedeutung. Der Entwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuchs ist, mit einer erläuternden Denkschrift, erschienen. Er ist, wiewohl auf Anordnung des Reichsjustiz-ministerlums veröffentlicht, gleich den

Beschlüssen der Strafrechtskommission von 1913, eine Privatarbeit seiner Verfasser, des Staatssekretärs im Reichsjustizministerium Joël, des Senatspräsidenten am Reichsgericht Ebermayer, des Präsidenten des Oberlandesgerichts Stettin Cormann, des Ministerialdirektors im Reichsjustizministerium Bumke, dazu bestimmt die Kritik anzuregen, um Baumaterial für einen künftigen amtlichen Entwurf zu erhalten. Der Staats-gerichtshof des Deutschen Reichs ist am 21. Februar in Leipzig zusammengetreten. Er besteht aus dem Senats-präsidenten beim Reichsgericht Könige, 2 Reichsgerichtsräten und 4 Reichstagsabgeordneten (Beyerle, Johannes Hoffmann, Kahl, Petersen). Die ersten Kriegsverbrecher sind im Januar vom Reichsgericht abgeurteilt worden. Es waren ein Zimmermann, ein Schlosser und ein Schiffer, die wegen Plünderung in Belgien bestraft wurden. Wann die wirklichen Kriegsverbrecher an die Reihe kommen, ist der Öffentan die Reine kommen, ist der Offent-lichkeit noch nicht bekannt, \Leftrightarrow Das Reichsgericht entschied kürzlich, daß das Maß der Aufmerksamkeit, das ein Richter der Verhandlung zu widmen habe, nicht Gegenstand einer Revision sein könne, daß also auch Schlafen eines Richters in der Verhandlung die Revision nicht begründe. Die Ent-scheidung ist sehr bedenklich. Die Frage ist, ob die Richterbank überhaupt besetzt ist, wenn der Richter schläft. 🗢 Ein Fernidentifizierungsverfahren hat der Polizeiinspektor Hakon Jörgensen, Leiter der kommunalen Ordnungspolizei in Kopenhagen, erfunden. Er hat ein Generalregister zunächst für die dänische Polizei ausgearbeitet, auf Grund dessen jeder Polizeibeamte in der Lage ist einen festgenommenen Verbrecher sofort an Ort und Stelle nach seinen Fingerabdrücken zu identisizieren, wenn er in dem Register eingetragen ist. Die Merkmale werden in einer von der Sprache unabhängigen Form durch Zahlen so bewertet, daß sie mit Sicherheit aus dem Register wieder herausgefunden werden können. Das Kopenhagener Bureau soll mit Unterstützung der sich anschließenden Länder zu einem Weltfahndungsbureau ausgebaut werden. 🗢 Die bayrische Regierung hat den Justizratstitel wieder eingeführt. Mit solchen Gesten erfreut sie manche Leute und demonstriert gleichzeitig, daß sie auf die Reichsver-fassung (Artikel 109, Absatz 4), die solche Titelverleihung untersagt, pfeift.

KUNST

Musik / Erwin Lendvai

Back

Die großen Breitkopfschen Originalausgaben der Meisterwerke vorbeethoven-

scher Zeit bezeugen, daß ihre Urheber einen, der heutigen Musikergeneration überlegenen Kreis um sich hatten; fehlen doch beinahe alle Vortragszeichen in den aufgefundenen Manuskripten und also auch in den genannten Urtextausgaben. Bach, der seine Klavierwerke seinen Söhnen und Schülern schrieb, brauchte die Details des Vortrags schriftlich nicht zu vermerken, eine einheitliche Anschauung vermittelte die Möglichkeiten der Nuancierung (mit der man allerdings sehr sparsam umging) ohne besonderes Kopfzerbrechen. Bach kannte selbst nur ein straffes Forte oder ein zartes Piano. Mittelstufen, plötzliche Schwankungen der Dynamik kannte er nicht. Ebensowenig das übertriebene Fortissimo. Pianissimo verwendet er nur in einigen Kantaten. In unseren Musicis dagegen, die trotz pilzartig vermehrten Konservatorien den klassischen Stil nicht konserviert haben (daran ist die sterile Stilmischerei schuld), lebt Bachs Geist nicht mehr. Darum die vielen, didaktische Zwecke verfolgenden Neuausgaben, die zumeist (wie die Czernysche Bachausgabe) den Spieler zur übertriebenen Nuancierung verleiten.

Vor mir liegen 2 Bachausgaben, die mit einander in gewisser Beziehung stehen. In der von Bruno Mugellini besorgten /Mailand, Ricordi/ wird das permanente Wogenspiel der Dynamik noch nicht abgestreift. Immerhin geschieht dieses Schmücken mit dem Geschmack eines bedeutenden Bachkenners. Mit Recht steht für Mugellini das formale Element der Bachmusik im Vordergrund. In den Englischen Suiten und in den Inventionen stellt er einige, das formale und geistige Verständnis ungemein schärfende graphische Grundrisse auf, die in ihrer Klarheit für die Musikanalyse im allgemeinen vorbildlich sind. Leider ist Mugellinis Genauigkeit gar oft nur Pedanterie. So werden alle Verzierungen graphisch aufgelöst, die in kleineren Notensystemen über und unter den regulären Systemen angebracht sind. Phrasierungsbogen und Fingersatz, Rhythmik, Metrik, Auffassung, kurz erklärende (italienische) Fußnoten, vervollständigen die sauber gestochene Edition der Partiten, Tokkaten und Sonaten, französischen Suiten, der 23 leichten Stücke und der vorerwähnten Klavierwerke Bachs. Es ist nur zu bedauern, daß diese prächtige Mugellinische Ausgabe nicht auch in deut-

scher Sprache erschien. Den höchsten Grad der Vollendung erreicht Ferruccio Busoni, der das Wohl-temperierte Klavier in 8 Bänden herausgegeben hat 'Leipzig, Breitkopf & Härtel'. Während Mugellini der Mann physiologischer und formaler Auslegung ist und an Bach von außen herantritt, wird Busoni überall von Bachs Visionen und Verwirklichungen getragen. Er kleidet die Bachsche Klaviermusik nicht in buntscheckige Dynamik, geistreiche Nuancen, pathosfalsche Effekte, sondern er unterscheidet nur lineares und plastisches Gestalten. Das Schwierige der klanglichen Darstellung liegt darin. Bach ein klangschwaches Cembalo oder Klavichord mit 2 Klaviaturen benutzte. während wir nur auf homophones Spiel (Chopin, Liszt) reagierende Flügel mit herrlicher Mechanik, doch im Baß mut dunklen, dumpfen Klangfarben besitzen, Instrumente, die Polyphonie des Baßregisters unmöglich machen. Mit weiser Vorsicht versteht Busoni diese Mangel unserer Instrumente zu umgehen. So gelingt es ihm Bachs musikalischer Diktion bis ins Detail Leben einzuhauchen. Er geht jedoch über den pianistischen Standpunkt weit hinaus. Denn seine Bachausgabe ist nicht nur eine Klavierschule des polyphonen Spiels sondern eine Kompositionslehre, ja ein Polyglossar der polyphonen Musik. Seine Anregungen für Klangvarianten, seine Entdeckungen thematischer Kongruenz (Praludium und Fuge D-Dur) erfüllen mit Bewunderung. Busoni hat auch 2 Kontrapunktstudien für Klavier nach Johann Sebastian Bach herausgegeben Leipzig, Breitkopf & Härtel'. Mit gespanntem Interesse verfolgt man seine Studie über die Phantasie und Fuge in A-Moll, an der er ein, die Bachthematik bestimmendes "kontrapunktisches Urmotiv demonstriert. Die andere Studie löst die Kanonrätsel des Musikalischen Opfers.

Eine glückliche Idee hatte F. Stade bei einer Ausgabe des Wohltemperierten Klaviers /Leipzig, Steingräber'. Sämt-liche Fugen sind in Partiturform notiert. Auf diese Art wird erst die verzweigte Stimmführung durchsichtig. Der Schüler lernt an der Hand dieser Ausgabe mit Leichtigkeit Partiturspiel. Ein mit Sorgfalt geschriebener Exkurs über den einfachen und doppelten Kontrapunkt eröffnet die in jeder Beziehung empfeh-

lenswerte Arbeit.

Neuausgaben Trotz den ungeheuren Druckkosten bringt der Verlag Breitkopf & Härtel den Opfermut auf ein monumentales Werk über die Kunst des Bachschen Geschlechts zu publizieren. Die unbekannt gebliebenen Bache erwachen und klagen das undankbare deutsche Volk an. Die ersten beiden Bände fördern Johann Bernhard Bachs Erste Ouverture für Sologeige und Streichorchester und eine herrliche Messe (E-Moll) des Jenenser Nikolaus Bach zutage. Der Herausgeber der Ouverture (die eigentlich eine vollständige Tanzsuite darstellt und fälschlich Ouverture genannt wird), Alexander Fareanu, hat mit vorsichtiger Hand den Cembalopart ausgesetzt und sparsame Vortragszeichen eingetragen. Das meisterliche Werk, das selbst der große Bach einer eigenhändigen Abschrift für würdig hielt, ließe sich im Hause spielen, Nur 3 Violinen, Bratsche, Klavier und Cello sind die ausführenden Instrumente, Von Nikolaus Bach sind nur wenige Werke erhalten geblieben. Mit Bedauern konstatieren wir diese Tatsache, denn seine zum erstenmal veröffentlichte Messe ist voll origineller gewaltiger Wirkungen. Einfälle und Merkwürdig das Gloria! Zum 4stimmigen lateinischen Kirchentext gesellt sich eine 5. Stimme: der von Knaben gesungene deutsche Kirchenchoral »Allein Gott in der Höh' sei Ehr'« (die pro-testantische Übersetzung des Gloriatexts) krönt das Werk, das selbst mit seinen Harmonikaakkorden Außergewöhnliches kündet. Die musikalische Durchsicht und Bearbeitung der schönen Partitur sowie die moderne, auf Oktaventechnik der rechten Hand berechnete Ausführung des Continuo hat Victor Junk besorgt. Von dem gesamten musikalischen Schaffen Arcangelo Corellis sind nur 6 Opusnummern bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der in seinen letzten Lebensjahren geistesgestörte Meister seine Werke dezimiert hat. Hjalmar von Dameck hat mit den für den Konzertgebrauch herausgegebenen Concerti grossi Berlin, Raabe & Plothow/ eine Lücke in den Programmen für eine spätere Zeit ausgefüllt, in der das sensorisch-intellektuell-erotische Musizieren aus der Mode gekommen ist. Es wäre zu wünschen, daß diese dankenswerter Weise herausgegebenen beiden Konzerte mit

den monumentalen Händelschen Con-

certi grossi zusammen statt der zu Tode

gespielten Beethovensymphonieen inten-

siv gepflegt würden.

Als Entdeckung gelten die Sonaten des Baldassare Galuppi aus Murano /1706 bis 1785/, Merkwürdig, diese Musik einer Zeit, in der die uns geläufige Sonatenform noch kaum im Embryonalzustand lebt. Galuppi hat die spätere Formbildung vorgeahnt und uns 12 lebendige Klaviersonaten geschenkt, die ihre Kultivierung fordern. Giacomo Benvenuti hat sie aus verstaubten Manuskripten des Instituts Venturi in Brescia und aus der Bibliothek des Bologneser Liceo Musicale gerettet und mit dezenten Vortragszeichen in klarem Druck herausgegeben /Bologna, Pizzi/, Pianisten, die in ihren Programmen nicht über die altbewährten Paradepferde hinausgehen, werden auch Galuppi meiden. Das zum Musikbetrieb herabgesunkene Konzert (un) wesen duldet keine kassenschädigenden Experimente. Doch dort, wo Musik nicht um der Attraktion sondern um des seelischen Bedürfnisses willen getrieben wird, also im Haus sachfreudiger Musikliebhaber, wird man Galuppi mit Liebe aufnehmen. Gustav Beckmann hat die ersten 3 Sonaten Glucks für 2 Violinen, Cello und Klavier in den Veröffentlichungen der Gluckgesellschaft /Leipzig, Breitkopf & Härtel/ herausgegeben. Der erste Druck der Sonaten stammt aus London vom Jahr 1746, also aus einer Zeit, in der Gluck seine reformatorischen Opern noch nicht geschrieben hatte. Ein horizontales Empfinden versucht hier das vertikale Hören zu durchbrechen. Beckmann hört aber nur vertikal, denn die mit sic bezeichneten Stellen der Streicher, in denen der Herausgeber Fehler wittert, sind Ergebnisse horizontaler, linearer Stimmführung. Im einzelnen: Die sic-Zeichen auf Seite 3 und 5 sind unmotiviert. Auf Seite 17 (Takt 4) muß in der 1. Violine das C gelten; denn ein B würde in der Folge mit der 2. Violine offene Quinten geben. Hingegen ist die sic-Stelle auf Seite 19 durch eine Terzerhöhung zu verbessern. Freunde der herbern Klassik werden hie und da den spätern Gluck wiedererkennen und mit Dank diese zweite Neuedierung begrüßen (die erste befindet sich in Riemanns Collegium musicum), die dem praktischen Musiker entgegenkom:nt.

Sammlungen Der Dreimaskenverlag in München gibt nach Art der Inselbücherei äußerst geschmackvoll ausgestattete und preiswerte Musikalische Stundenbücher heraus. Die 12 Bändchen bringen 60

Choralgesänge von Bach, Palestrinas Missa Papae Marcelli, Kuhnaus Sonata IV. vereint mit Bachs Jugendwerk (Capriccio). Händels Deutsche Arien, Mozarts Gesellige Lieder, Beethovens Baga-tellen, Webers D-Moll-Sonate, Mendels-sohns Lieder ohne Worte, Lanners Walzer, Cornelius' Weihnachts- und Trostlieder und die Lieder Wagners und Berlioz'. Also eine kurzgefaßte leben-sprühende Musikgeschichte in Taten. Jedem Bändchen ist das Porträt oder ein faksimiliertes Autogramm des betreffenden Meisters sowie eine von dem jeweiligen Herausgeber verfaßte Einführung beigefügt. Die geistige Leitung der großangelegten Sammlung liegt in den be-währten Händen Alfred Einsteins. Das in ieder Hinsicht hervorragende Unternehmen ist zu begrüßen, und es ist zu wünschen, daß es auch in der Verbreitung dem Vorbild der Inselbücherei gleichkommt. Damit hätte das Volk den Be-weis erbracht, daß es das Bedürfnis nach guter Musik hat

TotenHate

Der Berliner Kapellmeister und Komponist Johannes Doebber ist am 25.

Januar im Alter von 54 Jahren gestorben. Er hat über 100 Lieder komponiert, ferner das vielgesungene Singspiel Fahrende Musikanten und mehrere Opern, von denen Der Zauberlehrling und Der Schmied von Gretna-Green am bekanntesten wurden. Er betätigte sich auch in der Re-

daktion der Musik für alle.

Dieser Winter hat uns auch zwei Kapazitäten der Musikwissenschaft entrissen. Der italienische Musikgelehrte Luigi Torchi, der 1858 zu Mordano gebo-ren war, hatte in Leipzig bei Reinecke und Jadassohn studiert. 1885 wurde er Lehrer für Musikgeschichte und Ästhetik am Rossinikonservatorium zu Pesaro, 1891 Lehrer am Liceo Musicale zu Bo-logna, 1894 Präsident der Philharmoni-schen Akademie. Er trat nicht ohne Glück mit größeren Kompositionen hervor; seine Haupttätigkeit gehörte aber der von ihm 35 Jahre lang geleiteten Rivista Musicale, der Herausgabe italienischer Instrumentalmusik aus dem 17. und 18. Jahrhundert und vor allem der überaus verdienstvollen Redaktion der auf 34 Bände berechneten Denkmäler italienischer Tonkunst (L'arte musicale in Italia). Leider liegen uns von diesem Werk nur 7 Bände vor. Das Mißlingen lag an der Einstellung der italienischen Musikwelt der neunziger Jahre, die mit den herben undramatischen Alten nichts

zu beginnen wußte. Heute steht es um das musizierende Italien anders, und es wäre nicht bloß ein Akt der Pietät, wenn man Torchis Werk endlich beenden würde. Am 26. Dezember 1920 starb in Wiesbaden Hugo Goldschmidt, in seinem 62. Lebensjahr. Seine Arbeit umfaßte 4 Gebiete, die er zur Einheit zu verbinden wußte: die Gesangspädagogik und ihre Geschichte; die Geschichte des Verzierungswesens (Sänger, die sich auf diesem Feld unsicher fühlen, seien hiermit auf Goldschmidts Italienische Gesangsmethode des 17. Jahrhunderts /1907 und auf seine Lehre von der vokalen Ornamentik /1890/ aufmerksam ge-macht); die Entwickelung der Oper; die Musikästhetik und ihre Geschichte.

Kurze Chronik Der Deutsche Arbeitersangerbund hat Preise für

Mänrer-, Frauen- und gemischte Chöre a cappella ausgesetzt. Die Arbeiten müssen bis zum 1. August 1921 eingereicht sein. Oaß der angeblich unauslöschliche Haß der Franzosen gegen alles Deutsche, der bei uns als politi-sches Mittel gegen eine deutsch-französische Annäherung benutzt wird, nur in der Phantasie der Zeitungen besteht, zeigt unter anderm die Tatsache, daß die Wiedergabe der Werke der großen deutschen Komponisten in Frankreich längst wieder den Platz einnimmt, der ihr gebührt. So ist, wie die Kölnische Zeitung feststellen konnte, in den 2 Wochen vor Karfreitag Beethovens Neunte in Paris nicht weniger als 5mal aufgeführt worden. Die Lamoureuxkonzerte brachten Mozarts Requiem, in der Sorbonne wurde Bachs Johannespassion unter Mitwirkung Studenten aufgeführt. Schuberts Müllerlieder wurden in einem Konzert von einer Sängerin in deutscher Sprache gesungen, ohne daß diese auch nur den geringsten Widerspruch erregte. Große Oper hat die Wagnerschen Werke wieder in ihren Spielplan aufgenommen. Louis Vuillemin, der den großen Erfolg dieser Aufführungen anerkennt, schrieb in der Lanterne, die Haltung der Opernhausleitung werde hoffentlich dazu beitragen Richard Wagner den Platz zuzuweisen, den er, man könnte sagen: bei der dauernden musikalischen Kost einnehmen könne; mit diesem Platz müsse er sich begnügen, sonst werde die andere Musik geschädigt, und man sei der Gefahr einer musikalischen Reaktion ausgesetzt. Diese Art bedingter Abwehr gegen Wagner kommt nicht aus dem Bezirk des Nationalismus sondern aus dem der

Kunst. Der Verein für jüdische Geschichte und Literatur veranstaltete am 3. April in Berlin eine Gedenkfeier zu Louis Lewandowskis 100. Geburtstag. In einer allgemeinen Betrachtung über den Charakter und die Wege der jüdischen gottesdienstlichen Musik wird man die Verdienste Lewandowskis um ihre Neugestaltung zu würdigen haben.

Nahezu 30 Jahre hindurch

Literatur

war Bulthaupts veraltete und die Dinge nur äußer-lich berührende Dramaturgie der Oper das einzige Werk, das überhaupt dieses Gebiet wissenschaftlich beschrieb. Neitzels vortrefflicher Führer durch die Oper der Gegenwart vermochte es nicht zu ersetzen. Nun ist zu hoffen, daß Edgar Istels Buch der Oper /Berlin, Max Hesse/ die Operndramaturgie aus ihrem alten Schlendrian reißt. Von besonderer Bedeutung ist Istels Stellung zu der heiklen Frage der Textübersetzungen. Es ist interessant an der Hand seiner Arbeit die Rochlitzsche Mozartübersetzung in ihrem Muckertum kennen zu lernen. Die Rochlitzschen-Sinnverdrehungen sind leider noch immer lebendig. Beethovens Fidelio verfolgt der Verfasser bis in die Skizzen zurück; leider tritt er nicht für die Wiederherstellung der von Erich Prieger herausgegebenen Urfassung ein. In der Auseinandersetzung mit Wagners Bühnenwerken wendet sich Istel gegen dessen Reform, die auf die junge Generation nur verderblich gewirkt habe. Hätte Istel den Fall biogenetisch betrachtet, so hätte er nach Hegels Wort »Was wirklich ist, das ist vernünftig« erkannt, daß die Sackgasse, in die Wagner geraten ist, die einzige Rettung für unsere melodielosen Neutöner war. Schrekersche Arien wären triviale Fratzen, die den musikalischen Bankrott gar zu kraß demonstrierten. So bleibt den Wagnererben immerhin etwas Instrumentationswitz übrig, der mit der Mode entsteht und vergeht. Selbstverständlich muß sich die Oper wieder dem Strande nahen, das heißt aus dem uferlosen Chaos des Details des Unbewußten zur Nummernform der melodischen Erfindung zurückkehren. Diese Ansicht wird heute freilich als rückständig an die Mauer gestellt und mit journalistischen Phrasen füsiliert. Und dennoch lebt und siegt Istels Reformidee. Der vorliegende, sorgfältig ausgestattete und ungemein billige Band von über 400 Seiten umfaßt nur die deutschen Opernkomponisten, überspringt Meyerbeer und schließt mit Wag-

ner. Von Opern, die vom Spielplan, vielleicht mit Unrecht, verschwunden sind, nimmt Istel keine Notiz. Noch ein an-derer Band von Edgar Istel liegt vor. Sein Titel trifft aber nicht den Inhalt. Dieses Buch Revolution und Oper /Regensburg, Bosse/, dessen Titel an Wagners Aufsatz Die Kunst und die Revolution anklingt, eröffnet die Abkehr von Wagner. Es versucht mit Umgehung der Wagnerschen Idee die Oper wieder in ihr geschichtlich natürliches Strombett zu leiten. Seine Darlegung schließt sich Baverdorfers 1870 veröffentlichte Walkürenkritik an, in deren 10 ungemein scharf profilierten Thesen Wagner als Einzelerscheinung und sein Werk als Weg in eine Sackgasse hingestellt wird. Die Ausgrabung der Bayerdorferschen Kritik ist eine wertvolle Stütze für die aufkeimende richtige Wertung Wagners. Mit seinen Studien über die Zauberflöte und den Freischütz hat Hermann W. von Walterchausen das Gebiet der Operndramaturgie um zwei geradezu vorbildliche Werke erweitert. So spricht ein Schaffender, nur ein Schaf-fender vermag so eine heilige Überzeu-gung mit flammenden Worten niederzuschreiben, um in anderen Mitstreiter für die Gesundung der Musik zu gewinnen. Diese beiden Bände, nebst einem Band über Wagners Siegfriedidyll, leiten eine größere Sammlung Musikalische Stil-lehre in Einzeldarstellungen /München, Dreimaskenverlag/ ein, die unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Die Wiener Neue Freie Presse sieht auf eine nahezu 20jährige Mitarbeiterschaft Julius Korngolds, des bedeutendsten Musikschriftstellers Österreichs, zurück. Jetzt wird allen deutschen Musikinteressenten Gelegenheit gegeben Korngolds mustergültige Rezensionen kennen lernen. Unter dem Titel Deutsches Opernschaffen der Gegenwart /Wien, Leonhardt/ hat er einen umfangreichen Band seiner gesammelten Opernbesprechungen herausgegeben. 3 Opern von Pfitzner, 6 von d'Albert, 6 von Strauß, 4 von Bittner usw. werden uns kritisch als quasi Nachklänge vorgeführt, und wir stehen vor einer Kraft der Einfühlung und Vorah-nung, nicht minder vor einer blühenden Sprachschönheit, an der unsere reichsdeutsche musikalische Kritik Mangel leidet. Hier bietet sich ein großer Reigen von Opernkritiken dar, die in ihrer Gesamtheit die Lösung des Problems der Oper nicht im alten Spiel der Motive sondern in einer Wiedergeburt der Melodie erblicken.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Erträgliche Es ist allgemein bekannt, Helligkeitsdaß zur leichten und unbeunterschiede hinderten Ausführung irgendeiner Arbeit eine ganz bestimmte Beleuchtung auf dem Arbeitsplatz erfor-derlich ist. Feine Arbeiten, wie Gravieren. Zirkelzeichnen, Sticken, bedingen hierbei eine wesentlich höhere Beleuchtung als die gröberen Arbeiten des Schlossers oder Schmieds. Aber nicht nur eine bestimmte Beleuchtung ist jeweils nötig, die Beleuchtung muß auch möglichst gleichmäßig über die ganze Arbeitsfläche verteilt sein. Fallen beispielsweise starke Schlagschatten auf die Arbeitsfläche, etwa auf eine Schreiboder Zeichenarbeit, so ermüdet das Auge sehr rasch, wenn es gezwungen ist bald im hellen bald im dunklen Teil des Feldes etwas zu beobachten, und die Arbeitsförderung leidet darunter ganz erheblich. Aus diesem Grund ist in die von der Deutschen Beleuchtungstechnischen Gesellschaft herausgegebenen Leitsätze über die Beleuchtung von Innenräumen, die kürzlich in dieser Rundschau (1920 II, Seite 767 f.) abgedruckt wurden, die Bestimmung aufgenommen worden, »daß die Arbeitsfläche von Stelle zu Stelle keine störenden Beleuchtungsunterschiede aufweisen darf«. Diese Forderung ist reichlich unbestimmt. Der Wunsch ihr durch zahlenmäßige Angaben eine größere Bestimmtheit und damit einen stärkern Nachdruck zu verleihen konnte bisher nicht erfüllt werden, weil die beleuchtungstechnische Literatur derartige Zahlenangaben nicht enthielt. Aus diesem Grund hatte der Verfasser dieser Rundschau bereits im Jahr 1919 die zu lösende Aufgabe folgendermaßen formuliert: »Wenn zwei benachbarte Stellen eines beleuchteten Feldes verschiedene Helligkeiten aufweisen, die beide unterhalb der Blendungshelligkeit liegen, und wenn das Auge gezwungen ist bald die eine bald die andere Stelle zu betrachten, so muß es sich in zeitlicher Folge an verschiedene Helligkeiten adaptieren. Je nach den Helligkeitsunterschieden und der Größe der beleuchteten Felder werden verschiedene Adaptionszeiten erforderlich Es ist zu untersuchen, welche Helligkeitsunterschiede, beziehungsweise welche Adaptionszeiten noch zulässig sind, um Einzelheiten erkennen zu können, ohne durch Nachbilder belästigt zu werden. Diese Untersuchung ist auf die

Unterscheidungsfähigkeit im starken Licht, in Halbtönen und im Schatten auszudehnen. Der Einfluß der Farbe ist zu berücksichtigen.« Da sich für die Lösung der gestellten Aufgabe kein Bearbeiter gefunden hatte, hat es der Verfasser selbst unternommen an die Lösung heranzutreten, und er hat über die Ergebnisse seiner Untersuchungen auf der Jahresversammlung der Deutschen Beleuchtungstechnischen Gesellschaft in Hannover eine vorläufige Mitteilung erstattet. Zunächst hat er die Aufgabe etwas vereinfacht. Um der Problemstellung vollikommen gerecht zu werden, wäre es erforderlich gewesen eine mit Sehzeichen versehene Fläche von bekannter Ruckstrahlung (Albedo) an verschiedenen Stellen mit verschiedener, aber bestim.n. ter Intensität zu beleuchten und sodann die Werte zu ermitteln, innerhalb deren das Auge sich beim Wechsel der Blickrichtung von der einen zur andern Stelle adaptiert. Da die experimentelle Verwirklichung dieser Bedingungen aber sehr schwierig ist, hat der Verfasser zunächst folgende Beobachtungsmethode angewandt: Beim Wechsel der Blickrichtung des Auges von der einen zur andern Stelle handelt es sich um ein zeitliches Nacheinander; statt die mit Seh. zeichen versehene Fläche an verschiedenen Stellen mit verschiedener Intensitat zu beleuchten, kann man daher auch die ganze Fläche gleichmäßig beleuchten, die Beleuchtungsstärke aber in zeitlicher Aufeinanderfolge meßbar ändern. Maß für die Leichtigkeit der Adaption gilt dann die Adaptionszeit, die erforderlich ist, um bestimmte Sehzeichen zu erkennen, wenn die Intensität der Beleuchtung geändert wird. Ohne auf die experimentelle Durchfuhrung der Untersuchungen an dieser Stelle näher einzugehen, seien nur die erhal-tenen Resultate angegeben. Die (noch nicht abgeschlossenen) Beobachtungen haben ergeben, daß die Adaptionszeit eine Funktion zweier Variablen ist, einmal des Verhältnisses beider Flächenhelligkeiten und sodann des absoluten Wertes der geringern Flächenhelle. Lä3t man für feine und feinste Arbeiten eine Adaptionszeit von 0,2 Sekunden, für mittelfeine eine solche von 0,5 Sekunden. für gröbere eine solche von 1 Sekunde und für ganz grobe eine solche von 1,5 Sekunden zu, so ergibt sich aus jenen Untersuchungen, daß für allerfeinste Ar. beiten (in Ührmacher- und Präzisions-mechanikerwerkstätten, beim Zirkelzeichnen usw.) Ungleichförmigkeiten von 1:5

bis 1:8, bei sehr guter Beleuchtung sogar noch bis 1:10, bei mittelfeinen Arbeiten solche von 1:10 bis 1:15, bei gröberen Arbeiten solche von 1:15 bis 1:25 und bei ganz groben Arbeiten sol-che von 1:25 bis 1:35 dem Auge keinerlei besondere Schwierigkeiten bereiten, Diese Zahlenwerte bedürfen jedoch noch einer Korrektur, weil bei der angewandten Untersuchungsmethode außer Rücksicht gelassen worden ist, daß sich der Pupillendurchmesser verschieden einstellt, je nachdem das Auge eine hellere oder dunklere Fläche betrachtet. Besitzt eine Fläche 2 verschiedene, merklich von einander abweichende Helligkeiten, so paßt sich der Pupillendurchmesser dem heller beleuchteten Flächenstück an, die Sehschärfe im dunklern Feld wird dementsprechend auch geringer als wenn die Beobachtungen des hellen und des dunk-Feldes zeitlich auseinandersolgen. Soweit die bisher fortgeführten Beobachtungen schlüssig sind, ergibt sich, daß von den oben angeführten Zahlenwerten die jeweils zuerst genannten Verhältnisse die zu stellenden Anforderungen an die erträglichen Helligkeitsunterschiede auf beleuchteten Flächen mit ausreichender Genauigkeit präzisieren.

Flutkraftwerk Die Ausnutzung der gewaltigen Kräfte, die bei dem Auftreten von Ebbe und

Flut wirksam werden, ist ein altes Problem der Technik, dessen Realisierung durch die Elektrotechnik erheblich nähergerückt worden ist. Versuche sind bisher nur in kleinerm Umfang gemacht worden, und zwar an der holsteinischen Küste bei Husum, sowie an einer Stelle in Californien. Nunmehr beabsichtigt das britische Verkehrsministerium einen Ver-

such größten Stils zu machen. Der Flußlauf des Severn, der in den

Bristolkanal mündet, erschien hierfür besonders geeignet, weil dort einmal eine sehr erhebliche Energiemenge zur Verfügung steht, und weil andrerseits ein gewaltiges natürliches Staubecken vorhanden ist, das eine wirtschaftliche Ausnutzung der Gezeiten von vornherein sichert; dieses Staubecken braucht nur durch einen kurzen Staudamm von etwa 4 Kilometer Länge oberhalb Beachly bei Bristol abgeschlossen zu werden, um die Versuchsanlage betriebsfähig zu machen. In den Staudamm werden hierzu große Schleusentore eingebaut, die sich bei Flutandrang selbsttätig öffnen und sich bei Eintritt der Ebbe selbsttätig schließen. Während der Ebbezeit wird das

aufgestaute Wasser in Turbinen ausgenutzt. Nach dem Projekt sind zunächst Krafterzeugungsanlagen vorgesehen, eine größere, in den Staudamm selbst eingebaute für eine mittlere Leistung von 370 000 Kilowatt bei 10stündiger Arbeitsleistung und eine andere, in einem Seitental des Severn, die zum Ausgleich und zur Aufspeicherung von Springfluten dienen soll und eine Spitzenleistung von 0, 75 Millionen Kilowatt ermöglicht. Das Nebenwerk wird aus einem zu schaffenden, hoch gelegenen Stausee gespeist, der bei Wasserüberschuß aufgepumpt und bei Niedrigwasser zur Unterstützung Hauptwerks herangezogen wird. Auf diese Weise braucht die zeitweilige Überschußwasserkraft nicht ungenutzt abgeleitet zu werden.

Die durch das Werk herbeigeführte Kohlenersparnis wird auf 3,5 Millionen Tonnen geschätzt. Als Absatzgebiete für die erzeugte elektrische Energie kommen die südwallisischen Kohlengruben in 40 bis 50 Kilometer Entfernung, das Industriezentrum Londons in 176 Kilometer Abstand und das Industriegebiet um Birmingham in etwa 115 Kilometer Entfer-

Müllverwertung Die Frage der Müllbesei-

tigung ist schon seit vie-

len Jahren in allen Groß-

nung in Betracht,

städten eingehend studiert worden; in den letzten Jahren wurde sie aber mit der Steigerung der Löhne und der Frachten besonders akut. Um welche gewaltigen Mengen es sich bei der Müllbeseitigung handelt, ist aus der Tatsache ersichtlich, daß auf den Kopf der Bewohner im Tagesdurchschnitt rund 0,5 Kilo Hausmüll kommen. In Groß Berlin mit seinen rund 3,6 Millionen Einwohnern sind also täglich rund 1800 Tonnen Müll abzufahren; das sind etwa 3000 Kubikmeter. Das stellt demnach einen Raum von 100 Meter Länge, 10 Meter Breite und 3 Meter Höhe dar. Zur Beförderung dieser Menge gehören zirka 120 Eisenbahnwagen. Es ist klar, daß für diese gewaltigen Mengen in der nähern Umgebung Berlins kaum noch geeignete Ablagerungsplätze zu finden sind. Der Müll muß per Spreekahn und Eiserbahn auf immer größere Entfernung hinausbefördert werden, und die Gemeinden in der nähern Umgebung Berlins sind wegen der Belästigung durch

üblen Geruch und Rattenplage mit diesem zweiselhaften Geschenk der Großstadt

durchaus nicht immer einverstanden. Das

Sammeln und die Abfuhr des Mülls bis zu den Verladeplätzen erfordern rund 16,2 Millionen Mark im Jahr, die Verfrachtung auf die Schuttabladeplätze weitere 6,3 Millionen. Die letzte Summe könnte ohne weiteres gespart werden, wenn sich innerhalb der Stadt selbst eine Verwendung für den Müll finden ließe. Die Frage wird nun eingehend von Heimann Behrens /Berlin/ in der Zeit-schrift Brennstoff- und Wärmewirtschaft behandelt.

Voraussetzung für die rationelle Verwertung ist nur eine Trennung in Küchen- und Speisereste einerseits und den übrigen Hausmüll andrerseits; eine Trennung, die selbst in Großstädten wie Berlin durchführbar sein sollte. der Verwendung des Hausmülls, speziell des Berliner Mülls mit seinen 52% Brikettasche, zu Düngezwecken kann füglich abgesehen werden. Dagegen ist die Müllverbrennung durchaus zu emp-fehlen und bei der Kohlenknappheit geradezu eine Notwendigkeit.

Werden die Brennstoffrückstände aus den Zentralheizanlagen, die bis zu 40 % Unverbranntes enthalten, etwa im Ver-hältnis von 1:3 dem Hausmüll zugesetzt, so könnten mit der in Berlin abfallenden Müllmenge zirka 1440 Tonnen Dampf täglich erzeugt werden. diesen Dampfmengen ist, wenn man den Eigenverbrauch der Müllverbrennungsanstalten abzieht, bei täglich 16stündi-gem Betrieb eine Leistung von 12 000 Pferdekräften stündlich zu erzielen. Das ist etwa ein Drittel der Leistung der Zentrale Moabit, Dementsprechend könnte die Kohlenzufuhr von 4400 Eisen-bahnwagen im Jahr gespart werden. Außer zur Dampferzeugung könnte man den Hausmüll aber auch zur Herstellung von Schlackensteinen aus den 50 % Überbleibseln bei der Müllverbrennung heranziehen. Diese Überbleibsel, im wesentlichen Schlacke und Flugasche, würden in Berlin die jährliche Erzeu-gung von 120 Millionen Schlackensteinen ermöglichen. 1000 Ziegelsteine kosten heute mindestens 300 Mark; wertet man die Schlackensteine, über die günstige Gutachten des Materialprülungsamts in Groß Lichterfelde vorliegen, nur mit 200 Mark für 1000 Stück, so repräsentiert diese Menge an dringend notwendigem Baumaterial allein einen Wert von rund 24 Millionen Mark im Jahr. Aus den Rückständen des Hausmülls könnten aber auch noch andere Baustoffe hergestellt werden. Aus der Flug-asche allein Tuffsteine, Sand zur Ver-

wertung für Mörtel usw.; aus Schlacke allein ein für Bauzwecke brauchbarer Schlackenzement; aus der Brikettasche allein unter Zusatz von Flußspat durch Schmelzverfahren ein sehr harter Pflasterstein, Bordschwellen usw.; schließlich aus der Schlacke und Flugasche ohne weitere Verarbeitung ein Baustoff zur Füllung von Hohlräu-men zwecks Isolierung. Wichtig hier-bei ist, daß, außer zur Herstellung der Pflastersteine, kein besonderes Brennmaterial erforderlich ist. Wei'er ist noch festgestellt, daß der Hausmull noch etwa 2½ % Koksreste enthält, die. ausgelesen, einer täglich abfallenden Menge von 45 Tonnen gleich 3 Eisen-bahnwagen entsprechen. Ferner ergalen sich, außer den auszulesenden Blechbüchsen, Matratzenfedern, eisernen Töpfen usw., bei der Müllverbrennung täglich noch rund 9000 Kilo Eisen.

Behrens behandelt auch die Wirtschattlichkeit der Müllverbrennung. Die Kosten für Müllverbrennungsanstalten und Schlackensteinfabriken würden in Berlin rund 56 Millionen Mark betragen. Unter Berücksichtigung von Amortisation und Verzinsung ergäbe sich bei der Müllverbrennung allein ein Überschuß von rund 5,5 Millionen Mark im Jahr; und wenn die Rückstände zur Herstellung von Baustoffen aller Art benutzt werden, ein solcher von 17 Millionen Mark. Die gleiche Wirtschaftlichkeit wie für Groß Berlin wäre auch für andere Großstädte vorhanden. Städte wie Beuthen, Kiel, Hamburg, Altona, Barmen, Wiesbaden, Frankfurt, Brüssel, London, Amsterdam, Haag. Leyden, Zürich, Davos, Brünn, Triest haben die Vorteile der Müllverbrennung erkannt und sind zum Teil schon seit Jahren im Besitz solcher Verbrennungsund Verwertungsanlagen.

Gemeinver-In der Teubnerschen Samm. ständliche lung Aus Natur und Gei-Schriften steswelt sind wieder mehrere Bändchen in neuer Auflage erschienen. So die hier bereits früher gewurdigte Arbeit R. Vaters über die Ma-schinenelemente, die treffliche, von Paul Köhn gegebene Darstellung der elektrischen Kraftüber. tragung und Otto Prelingers Büchlein über die Photographie, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre Anwendung. Auf die letztgenannte Arbeit sei nochmals ganz besonders hingewiesen, weil darin die wissenschaftlichen

Grundlagen der Photographie in ausgezeichneter Weise dargestellt sind. dem Liebhaber, der tiefer in das Wesen der Lichtbildnerei einzudringen sucht, sei deshalb dieses Werkchen warm empfohlen. Bei der Besprechung des Persulfatabschwächers wäre vielleicht ein Hinweis auf den verhängnisvollen Einfluß des Chlors im Wasser angebracht. An dieser Stelle noch nicht besprochen wurde das Bändehen Karl Kaisers Der Luftstickstoff und seine Verwertung, das gleichfalls in 2. Auflage erschienen ist. Bei der außerordentlichen Bedeutung des Problems der Luftstickstoffverwertung wird eine zusammenhängende Darstellung der verschiedenen in Betracht kommenden Verfahren den weitesten Kreisen willkommen sein. Der Verfasser bespricht zunächst die Bedeutung des Stickstoffs im Haushalt der Natur und behandelt dann eingehend die Stickstoffquellen. Hierauf wendet er sich der Frage der Stickstoffbindung zu, Ausgehend von der Theorie der Stickstoffverbrennung, die sehr eingehend und klar behandelt wird, erörtert er die verschiedenen praktischen Verfahren, um Stickstoff zu binden, Die industriell ausgebeuteten Verfahren. vor allem das von Birkeland und Eyde, ehenso das von Schoenherr, werden natürlich besonders ausführlich besprochen; aber auch die weniger bekannten, so das von Warburg, Häußer und das ältere von Haber, sind kritisch gewürdigt. Das neuere Habersche Verfahren zur Herstellung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff, das allmählich wohl alle älteren verdrängen dürfte, ist besonders nachdrücklich behandelt. Kaisers Arbeit noch während des Krieges beendet worden ist, mußte noch eine gewisse Zurückhaltung geübt werden. Ein Kapitel für sich ist der Herstellung von Zyanverbindungen aus atmosphärischem Stickstoff gewidmet, in dem das Frank-Carosche Verfahren der Zyana-middarstellung in allen seinen Phasen besprochen wird. Auch die Stickstoff-bindung durch Bakterien, die in der landwirtschaftlichen Kultur, vor allem der der Leguminosen eine so große Rolle spielt, wird sehr klar dargestellt. Den Beschluß des Bändchens bildet eine Übersicht über die Bedeutung der Stickstoffindustrie für die deutsche Volkswirtschaft. Die ganze Arbeit zeichnet sich durch Klarheit und Vollständigkeit aus. Kurze Chronik Die Aktiengesellschaft Ways & Freytag in Stuttgart hat im Sommer 1918 für die Daimlermotorengesellschaft in Untertürkheim eine Montagehalle von 60×80 Quadratmeter Grundfläche und rund 26 000 Kubikmeter Inhalt bis zum Ver-kleiden und Eindecken des Dachs in nicht mehr als 11 Wochen aus Eisenbeton hergestellt. Dieser überaus kurze Herstellungstermin eines soliden Bauwerks ist ein neuer Beweis für die Vorzüge des neuen Baustoffs. Die Bethlehem Steel Company baut neuerdings Zweischraubenmotorschiffe, die leer 20 000 und beladen 30 000 Tonnen verdrängen werden und ihren Antrieb ausschließlich durch je 2 einfachwirkende, 6zvlindrige Zweitaktdieselmotoren von je 2300 Pferdestärken erhalten sollen. 🗢 Von Königswusterhausen wurde auf 7200 Kilometer Entfernung, bis nach Halle an der Saale, auf drahtlosem Weg ein Konzert über-tragen. Dieser erste Versuch gelang außerordentlich gut; die einzelnen Instrumente waren für die Hörer deutlich zu unterscheiden. ODie in den Vereinigten Staaten vorhandenen Kohlenmengen werden nach neueren Feststellungen auf etwa 19 Milliarden Tonnen Anthrazit, 15 000 Milliarden Tonnen Steinkohle und 2000 Milliarden Tonnen Braunkohle geschätzt; hierzu kommt dann noch die in Alaska vorhandene Kohle, die zu 150 Milliarden Tonnen angenommen wird. Im Jahr 1918 wurden insgesamt 700 Milliarden Tonnen Kohle gefördert, und die jährliche Zunahme des Verbrauchs wird auf 50 Milliarden Tonnen geschätzt. Die Erdölvorräte wurden 1918 auf 11,5 Milliarden Hektoliter geschätzt, die bei dem gegenwärtigen Verbrauch noch für etwa 20 Jahre reichen würden. Trotz des großen Reichtums an festen Brennstoffen arbeiten auch die Amerikaner auf eine rationelle Ausnutzung der Wärmequellen hin und schenken vor allem der Ausnutzung der vorhandenen Wasserkräfte besondere Aulmerksamkeit. An Wasserkräften sind rund 60 Milliarden Pferdestärken vorhanden, von denen bisher 16,5 % ausgebaut sind. Der überaus rührige und erfolgreiche Generalsekretär des Verbandes deutscher Elektrotechniker Georg Dettmar wurde Professor für die Abteilung Elektrische Anlagen an der Tech-

nischen Hochschule Hannover.